

Jahresbericht 2012

Jugend und Sport

Fachbereich



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1 Bevölkerung und Demographie	3
1.1 Einwohner und Geschlechterverteilung	3
1.2 Bevölkerungsstand und –entwicklung der Gemeinden	3
1.3 Altersaufbau junger Menschen im Landkreis Starnberg	4
1.4 Zusammengefasste Geburtenziffern	8
1.5 Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft	9
1.6 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl	11
2 Familien- und Sozialstrukturen	16
2.1 Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen	16
2.2 Arbeitslosenquote gesamt	17
2.3 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen	18
2.4 Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung	19
2.5 Erwerbstätigenquote gesamt	22
2.6 Frauenerwerbstätigenquote	23
2.7 Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss	24
2.8 Übertrittsquoten	27
2.9 Gerichtliche Ehelösungen	30
3 Jugendhilfestrukturen	32
4 Datenquellen	59
5 Aus den Teams	60

Vorwort

„Die Kinder- und Jugendhilfe ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen“

So lautet eine der zentralen Thesen des 14. Kinder- und Jugendhilfeberichts. Ein Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2013.

Damit ist zweierlei gemeint. Zum Einen werden die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe von der Kindertagesbetreuung über Beratungs- und Bildungsangebote für Familien und die Jugendsozialarbeit bis zu den erzieherischen Hilfen immer mehr und selbstverständlich von jungen Menschen und Familien benötigt und genutzt. Die Jugendhilfe ist heute verstärkt auf arbeitsfeldübergreifende Kooperationen angewiesen. Kinder- und Jugendhilfe findet zunehmend in Netzwerken statt; ob es sich um das neue Leistungsfeld der frühen Hilfen, um die Kindertagesbetreuung, die Hilfen zur Erziehung oder die Jugendsozialarbeit an Schulen handelt. Ohne ein Denken über Zuständigkeitsgrenzen hinaus lässt sich effektive Hilfe kaum verwirklichen.

Die jüngste Personalerhebung weist bei steigender Tendenz bundesweit mehr als 730.000 Menschen aus, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe beruflich tätig sind. In der deutschen Automobilindustrie, dem lange Zeit mit Abstand bedeutendsten Industriezweig Deutschlands arbeiten ca. 750.000 Personen, bei sinkender Tendenz. Zwar lässt sich die Wertschöpfung beider Bereiche kaum miteinander vergleichen und auch die öffentliche Wahrnehmung der Bedeutung der beiden Arbeitsfelder ist immer noch unterschiedlich. Dennoch deutet dieser Vergleich darauf hin, dass die Kinder- und Jugendhilfe längst nicht mehr nur ein Nischenarbeitsmarkt ist. Sie ist zu einer ernst zu nehmenden Wachstumsbranche geworden.

Der Bericht des Fachbereichs Jugend und Sport für das Jahr 2012 bringt im ersten Teil die statistischen Auswertungen der Jugendberichterstattung Bayern (JUBB) mit den von uns gelieferten Daten, ergänzt mit Vergleichen aus den Vorjahren. Im zweiten Teil gibt es Berichte aus den verschiedenen Teams mit Ausnahme unserer Beratungsstelle, die verpflichtet ist, diesen separat zu erstellen.



R. Merkl-Griesbach

Leitung Fachbereich Jugend und Sport

1 Bevölkerung und Demographie

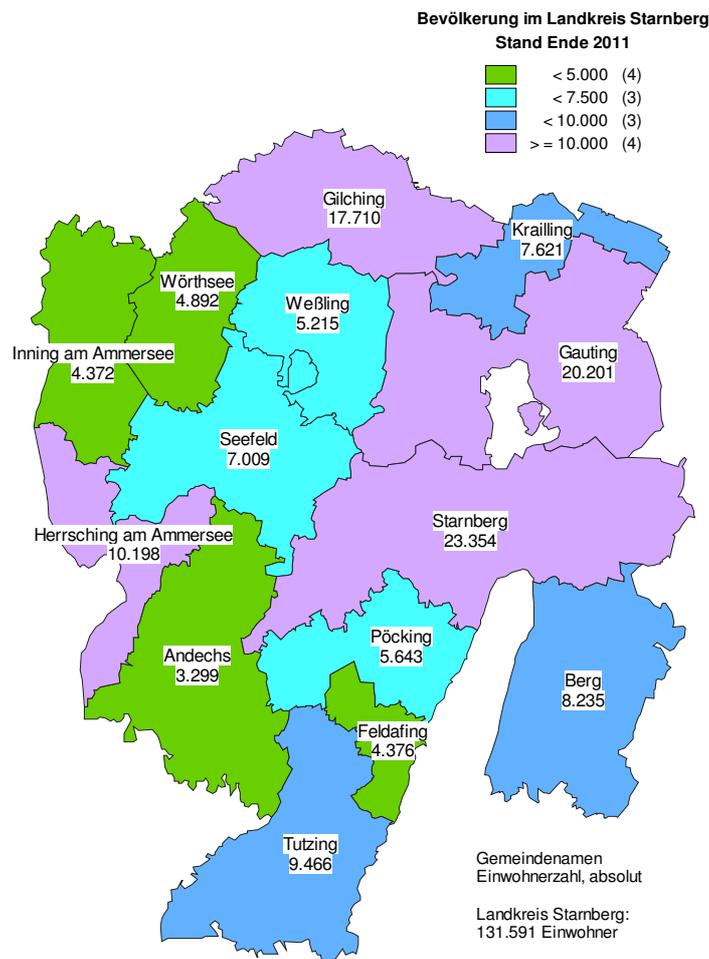
Der Landkreis Starnberg liegt im Zentrum des Regierungsbezirks Oberbayern und grenzt an die Landkreise Fürstenfeldbruck, München, Bad Tölz-Wolfratshausen, Weilheim-Schongau und Landsberg am Lech. Der Landkreis Starnberg gehört zur Planungsregion München. Er umfasst 14 Gemeinden, darunter die Stadt Starnberg. Der Landkreis Starnberg hat eine Fläche von 48.774 ha (Stand: 2011).

1.1 Einwohner und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2011 hatte der Landkreis Starnberg 131.591 Einwohner. Das Verhältnis betrug 68.447 Frauen (52,0 %) zu 63.144 Männern (48,0 %). (Verhältnis Gesamtbayern: 50,9 % Frauen zu 49,1 % Männer).

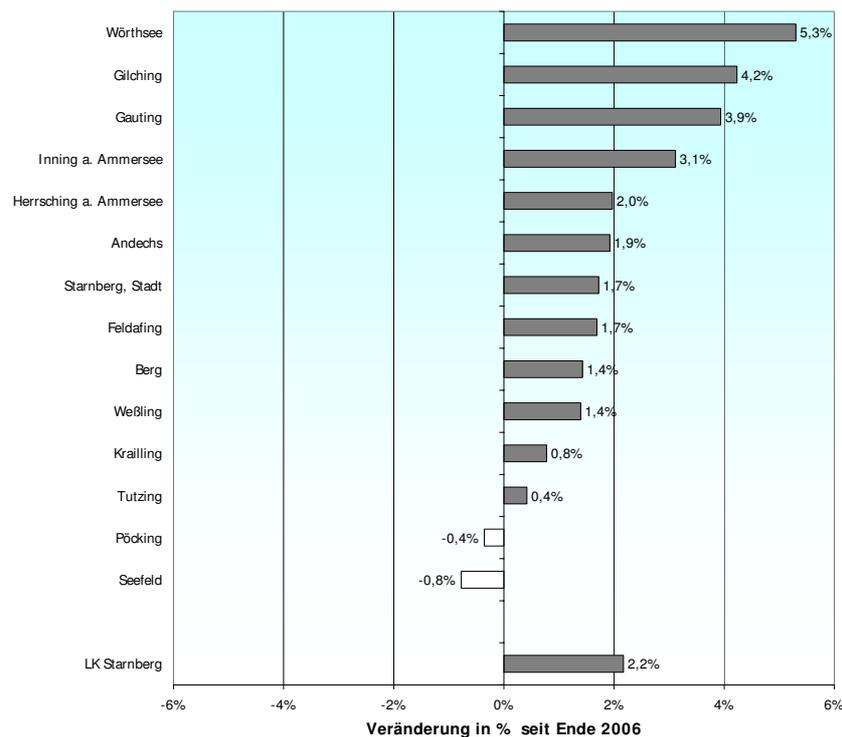
1.2 Bevölkerungsstand und –entwicklung der Gemeinden im Landkreis Starnberg insgesamt

Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Starnberg nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2011)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

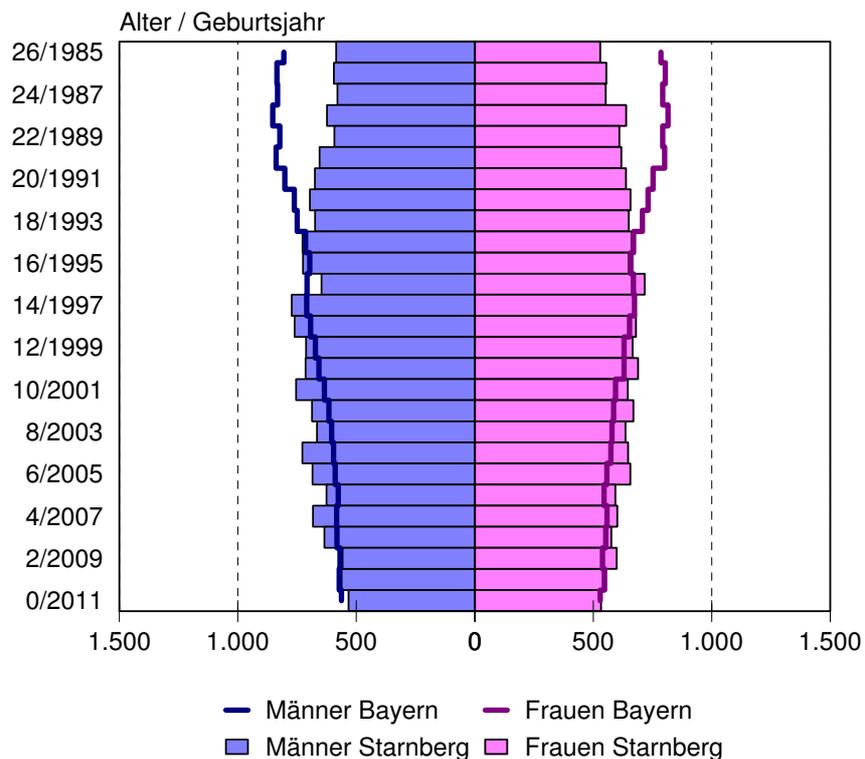
Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Starnberg, 2006 bis 2011 (jeweils Jahresende)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

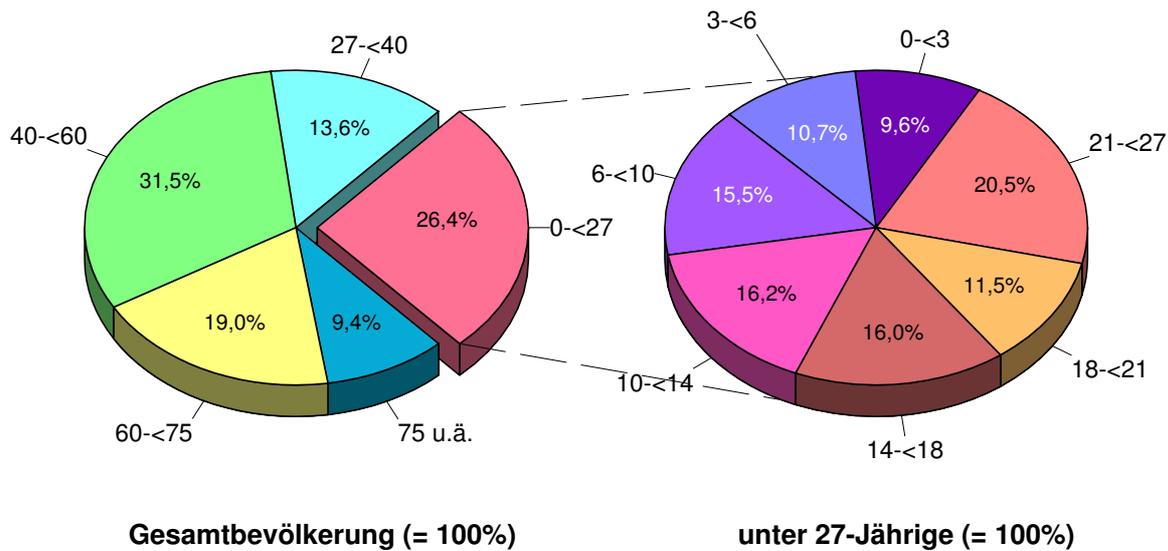
1.3 Altersaufbau junger Menschen im Landkreis Starnberg

Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Starnberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2011)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Starnberg (Stand: 31.12.2011)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Starnberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberbayern und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2011)

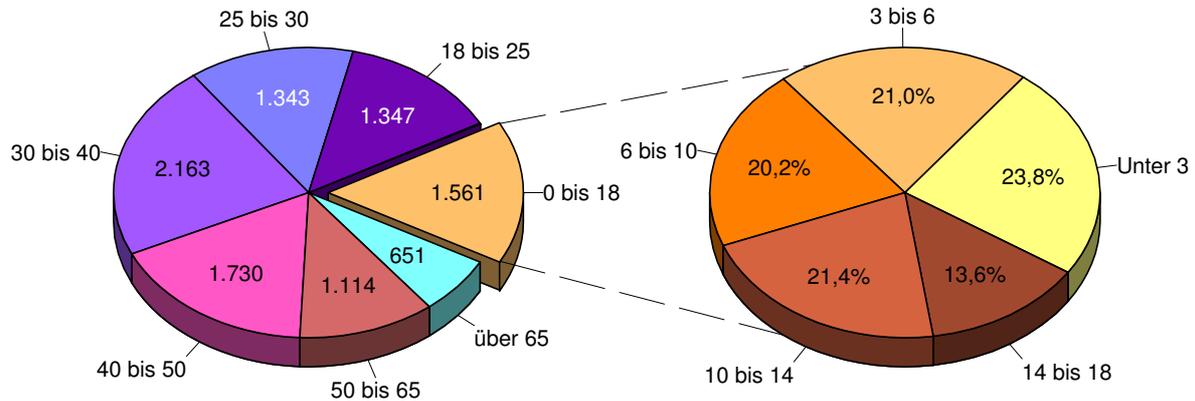
Altersgruppen Bevölkerung ¹	Landkreis Starnberg		Reg.Bez. Oberbayern	Bayern
	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	3.326	2,5 %	2,8 %	2,5 %
3- bis unter 6-Jährige	3.714	2,8 %	2,8 %	2,6 %
6- bis unter 10-Jährige	5.374	4,1 %	3,7 %	3,6 %
10- bis unter 14-Jährige	5.621	4,3 %	3,8 %	3,9 %
14- bis unter 18-Jährige	5.572	4,2 %	3,9 %	4,2 %
18- bis unter 21-Jährige	3.990	3,0 %	3,2 %	3,4 %
21- bis unter 27-Jährige	7.135	5,4 %	7,6 %	7,4 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	23.607	17,9 %	16,9 %	16,8 %
0- bis unter 21-Jährige	27.597	21,0 %	20,1 %	20,2 %
0- bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	34.732	26,4 %	27,6 %	27,6 %
27-Jährige und Ältere	96.859	73,6 %	72,4 %	72,4 %
Gesamtbevölkerung	131.591	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach KJHG.

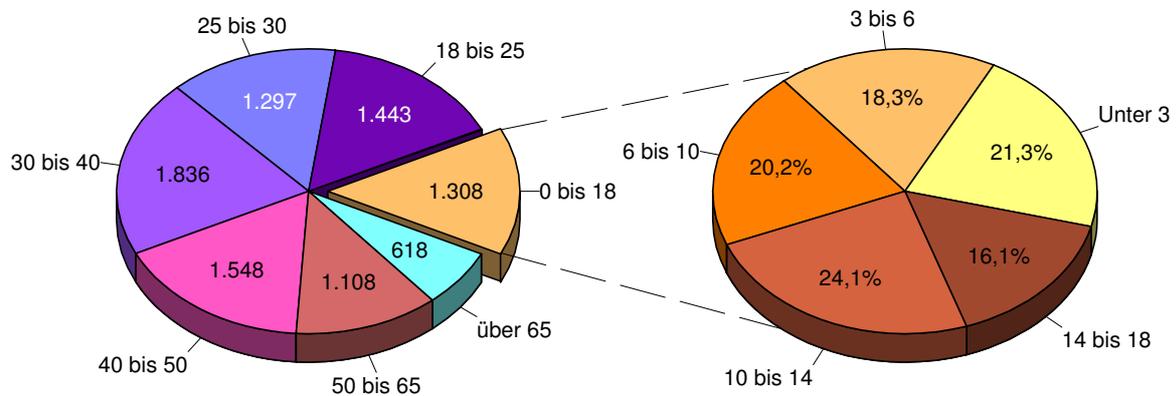
Unter anderem für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ist ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen nach Altersklassen differenziert.

Altersspezifische Zuzüge und Fortzüge im Landkreis Starnberg (Stand: 31.12.2011)



Zuzüge im Alter von ...

Zuzüge Minderjähriger



Fortzüge im Alter von ...

Fortzüge Minderjähriger

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Wanderungsbewegungen im Landkreis Starnberg von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (im Durchschnitt der Jahre 2009 - 2011)

Gemeinde	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
	insgesamt	Zuzüge	Fortzüge	Wanderungs-saldo	insgesamt	Zuzüge	Fortzüge	Wanderungs-saldo
Berg	181	17	14	3	238	17	17	0
Andechs	106	9	8	1	102	6	7	-1
Feldafing	97	16	9	7	125	13	9	4
Gauting	539	60	44	16	626	59	36	24
Gilching	507	50	38	12	510	40	31	9
Herrsching a.Ammersee	266	28	19	9	242	16	17	-1
Inning a.Ammersee	118	13	9	4	128	14	10	3
Krailling	177	24	19	6	239	26	13	13
Seefeld	197	22	17	5	211	14	9	5
Pöcking	130	15	15	0	158	16	12	4
Starnberg, St	583	64	51	13	658	64	49	16
Tutzing	192	20	15	5	222	19	13	6
Weßling	133	19	9	9	139	14	8	6
Wörthsee	139	15	11	4	155	10	8	2
Landkreis Starnberg	3364	372	279	93	3752	328	240	88

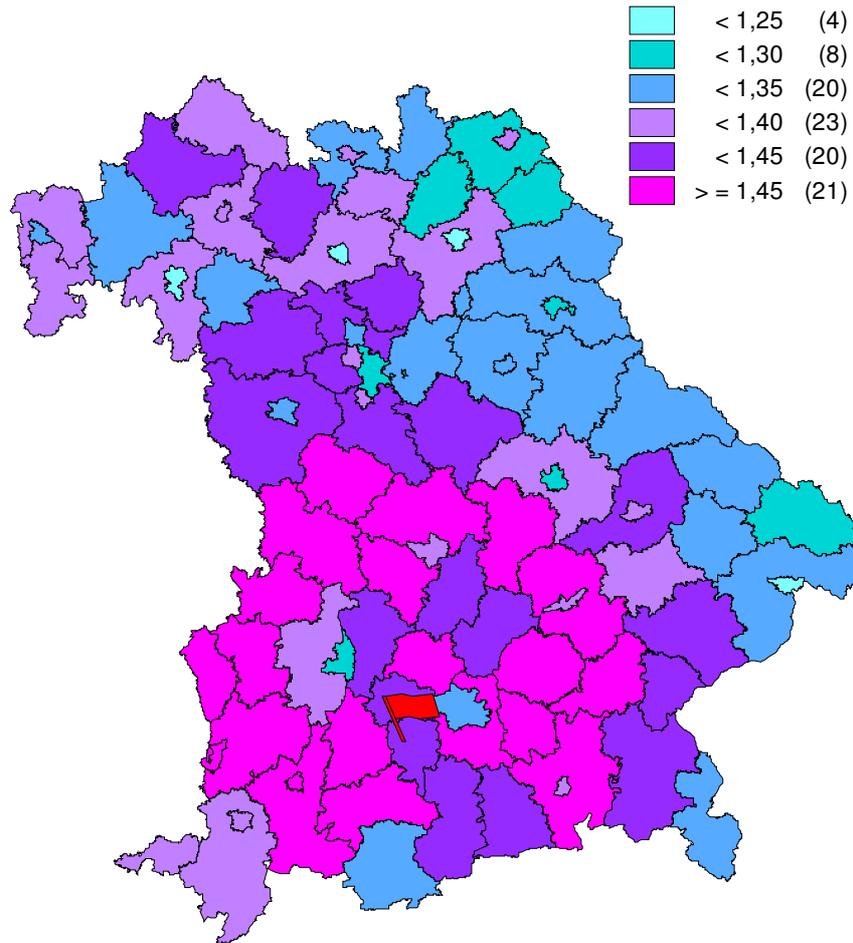
* Die Darstellung weist auf ganze Zahlen gerundete Werte aus.

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

1.4 Zusammengefasste Geburtenziffern (Mittelwert der Jahre 2006 bis 2011)

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder². Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als 5-Jahres-Durchschnittswert berechnet. Für den Landkreis Starnberg ergibt sich mit 1,44 Kindern je Frau ein Wert, der deutlich über dem bayerischen Durchschnitt (Bayern: 1,35) liegt.

Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Mittelwert der Jahre 2006 bis 2011)



1,35 Kinder je Frau in Bayern

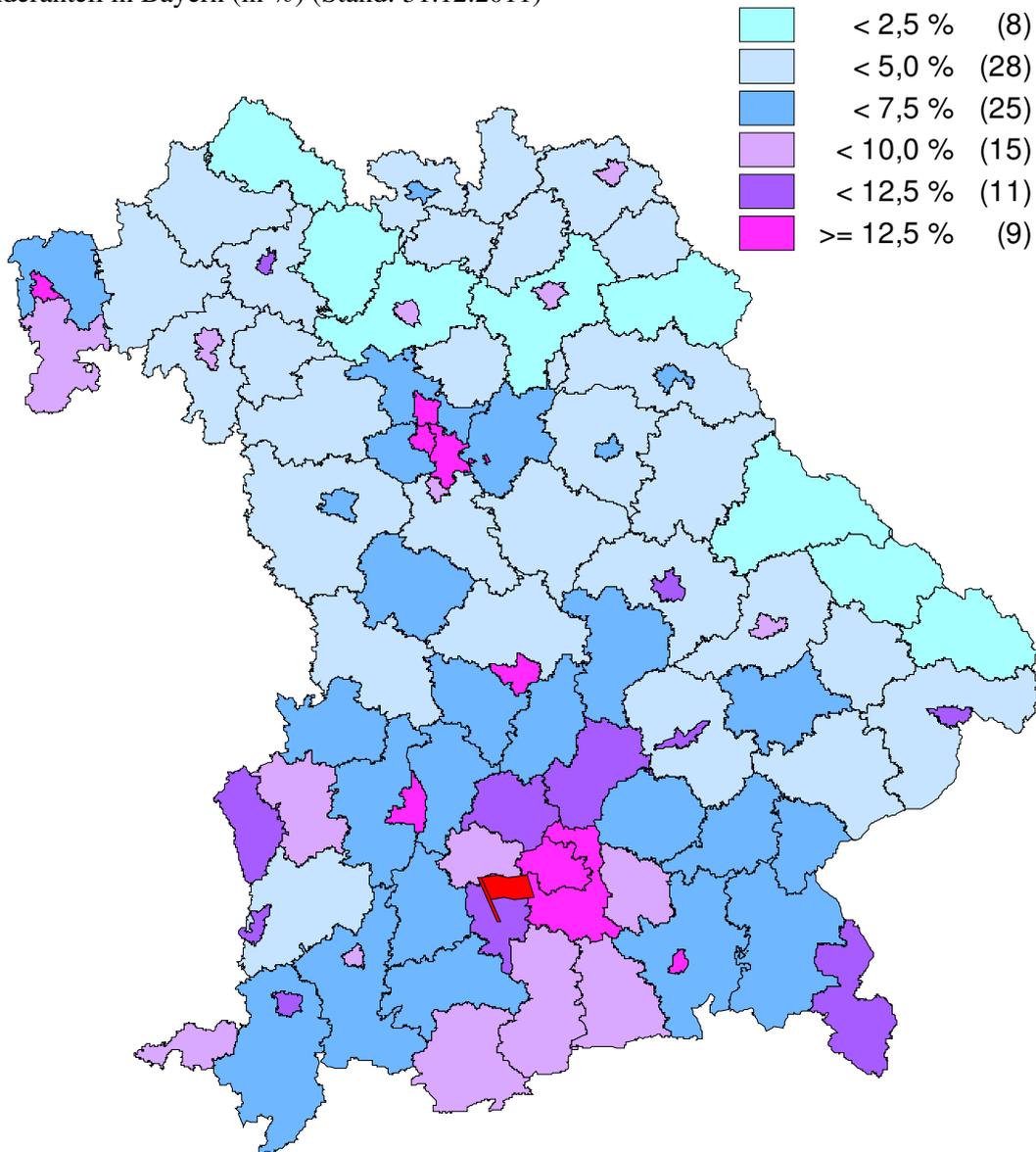
Quelle: SAGS 2013, eigene Berechnungen

² Die Fertilität wurde bis zum JuBB-Berichtsjahr 2010 durch zwei Darstellungen abgebildet: den Anteil der Frauen zwischen 18 und 45 Jahren und die Zusammengefasste Geburtenziffer. Da der Anteil der Frauen zwischen 18 und 45 Jahren sehr deutlich vom Bildungsverhalten der Frauen beeinflusst wird, und es damit zu Schwerpunkten dieses Anteils in hochschulnahen Gebieten kommt, wurde die Darstellung der Fertilität ab dem JuBB-Berichtsjahr 2011 auf die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) konzentriert, die hier valide und belastbare Daten liefert.

1.5 Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand 31.12.2011)³

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben im Landkreis Starnberg 13.419 Ausländer, das entspricht einem Anteil von 10,2 % an der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 9,0 %.

Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stand: 31.12.2011)



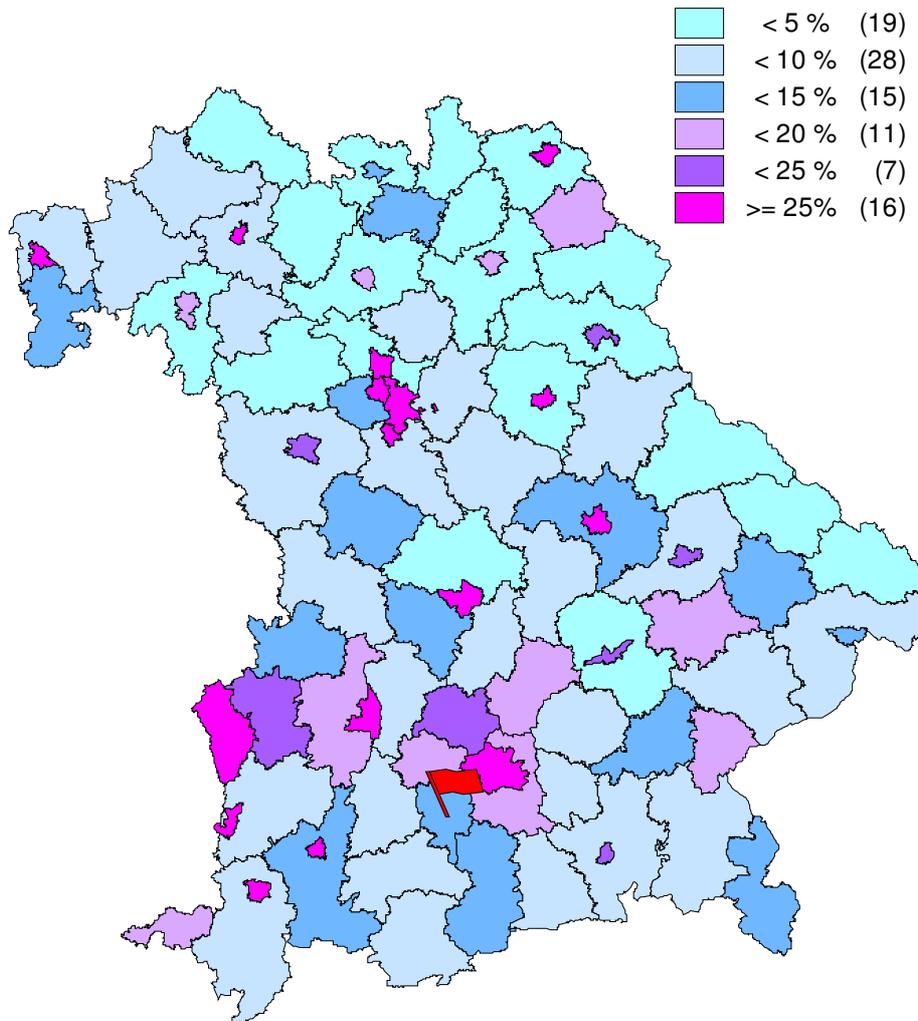
Ausländeranteil in Bayern: 9,0 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Ausländeranteil.

Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (Schuljahr 2011/2012)⁴

Eine für die Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zum Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund an allen Schüler/innen) ermöglicht. Im Landkreis Starnberg liegt dieser Anteil bei 13,0 %. Im Freistaat Bayern hatten 17,0 % der Schulanfänger/innen im Schuljahr 2011/12 einen Migrationshintergrund.



Anteil der Schulanfänger/innen mit
Migrationshintergrund in Bayern: 17,0 %

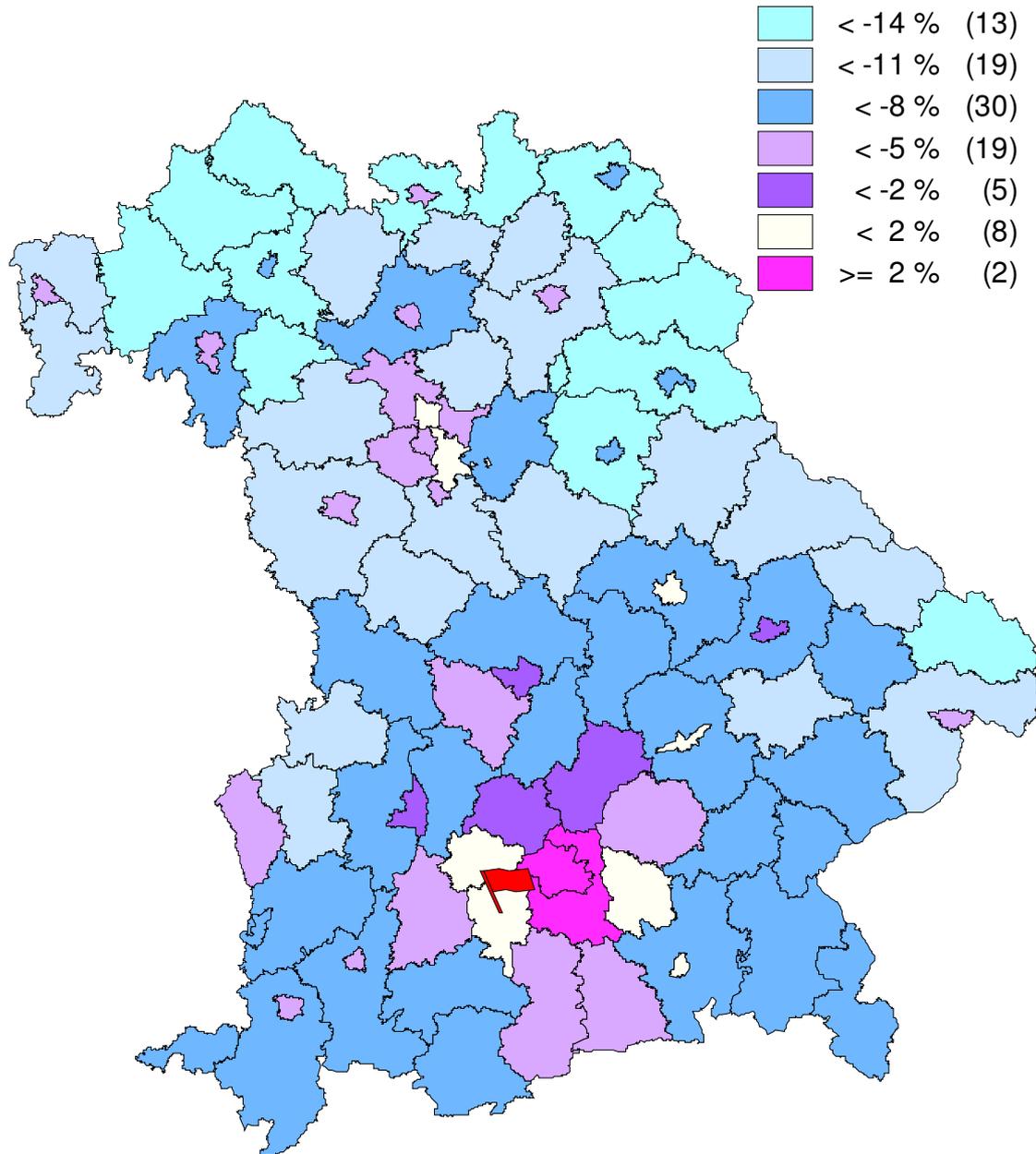
Quelle: Nach Daten des ISB, 2012

⁴ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Ausländeranteil.

1.6 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

Im Landkreis Starnberg ergab sich seit Ende 2006 eine etwa gleichbleibende Anzahl der Minderjährigen (0,1 %).

Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2006 bis 2011 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %) (2006 = 100 %)



Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen
in Bayern: -7,4 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung im Landkreis Starnberg bis zum Jahr 2021 voraussichtlich leicht ansteigen (Ausgangsjahr 2011), bis zum Jahr 2031 dann voraussichtlich weiter leicht ansteigen (Ausgangsjahr 2021). Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird kurzfristig (bis 2021) leicht abnehmen. Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

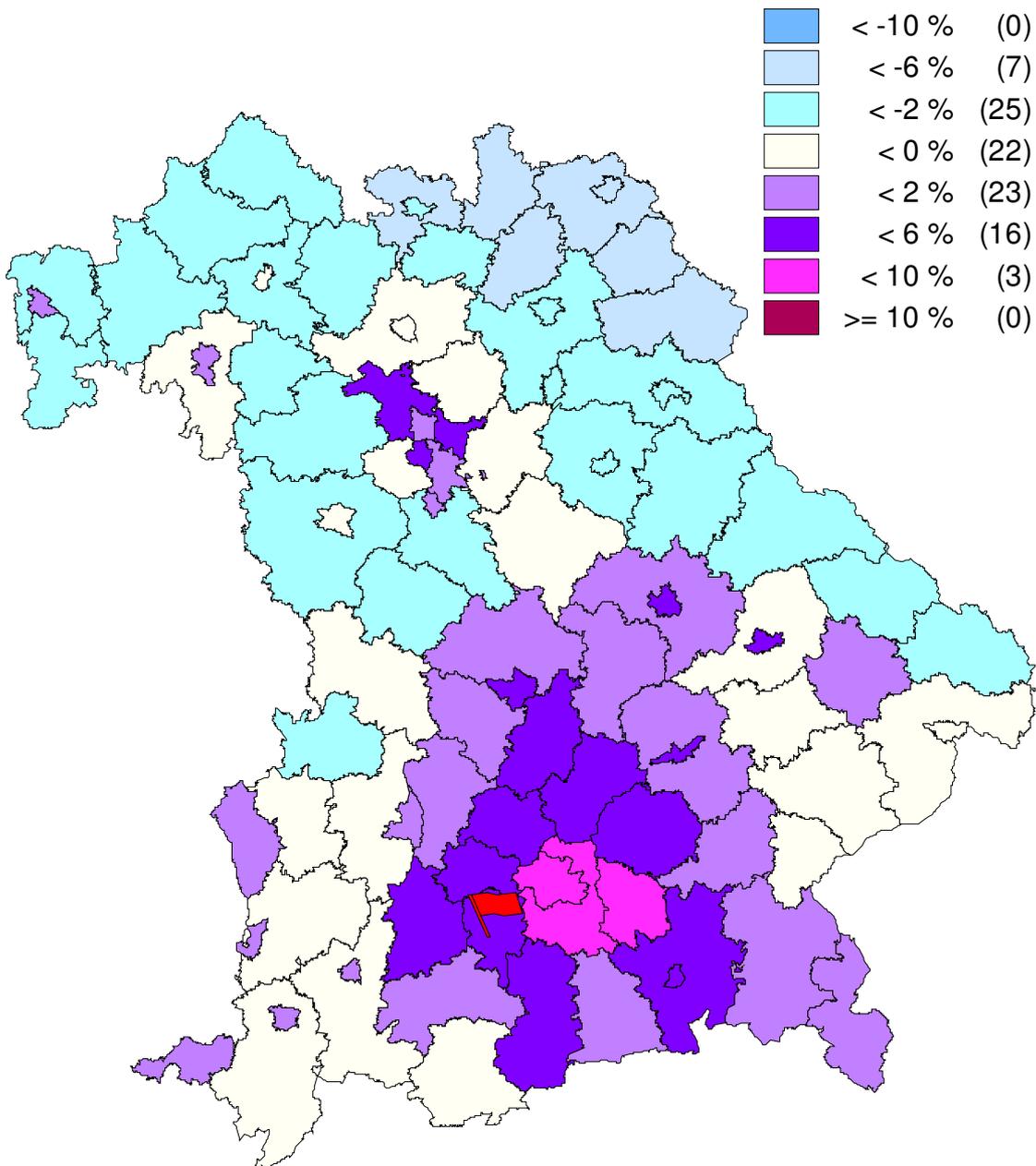
Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung des Landkreises Starnberg bis zum Jahr 2021 / 2031 (Basisjahr 2011) darstellt.

Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Starnberg bis Ende 2021 / 2031, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2011 = 100 %)

Altersgruppe	Landkreis Starnberg, Ende 2021	Landkreis Starnberg, Ende 2031	Bayern, Ende 2021	Bayern, Ende 2031
unter 3 Jahre	-4,1 %	-5,7 %	-0,2 %	-6,4 %
3 bis unter 6 Jahre	-5,8 %	-6,1 %	-1,5 %	-5,6 %
6 bis unter 10 Jahre	-7,4 %	-6,4 %	-4,9 %	-6,4 %
10 bis unter 14 Jahre	-4,7 %	-6,9 %	-11,8 %	-12,8 %
14 bis unter 18 Jahre	-0,1 %	-5,1 %	-14,3 %	-16,6 %
18 bis unter 21 Jahre	1,1 %	-2,8 %	-14,1 %	-19,8 %
21 bis unter 27 Jahre	6,1 %	2,1 %	-6,4 %	-16,5 %
27 bis unter 40 Jahre	1,5 %	-0,5 %	4,0 %	-1,9 %
40 bis unter 60 Jahre	-1,0 %	-10,0 %	-5,5 %	-15,1 %
60 bis unter 75 Jahre	-3,5 %	17,5 %	11,9 %	30,8 %
75 Jahre oder älter	44,2 %	54,9 %	23,4 %	40,9 %
Gesamtbevölkerung	3,1 %	4,4 %	0,8 %	0,1 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, 2012

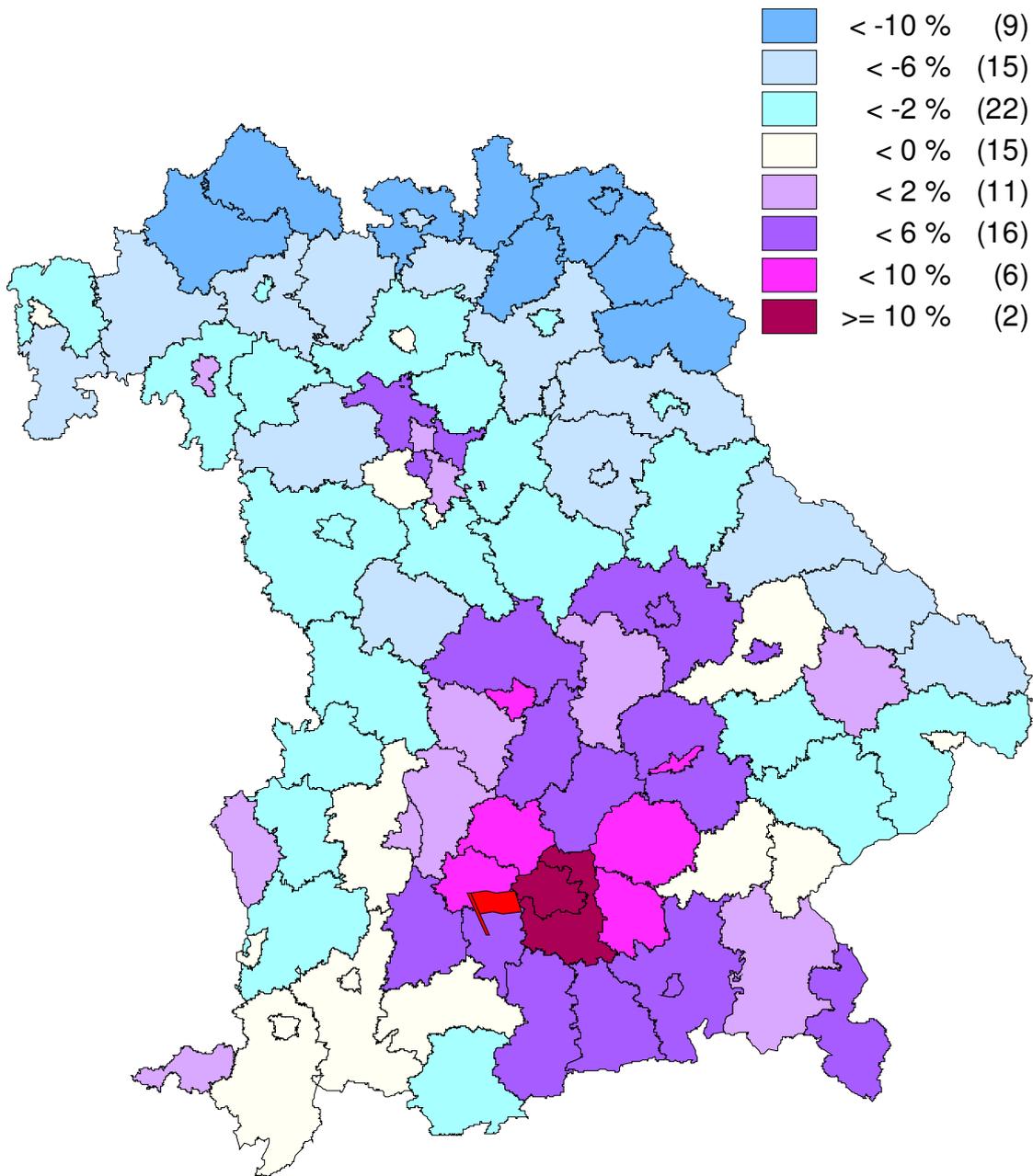
Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2021 (2011 = 100 %)



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs
in Bayern bis 2021: 0,8 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, 2012

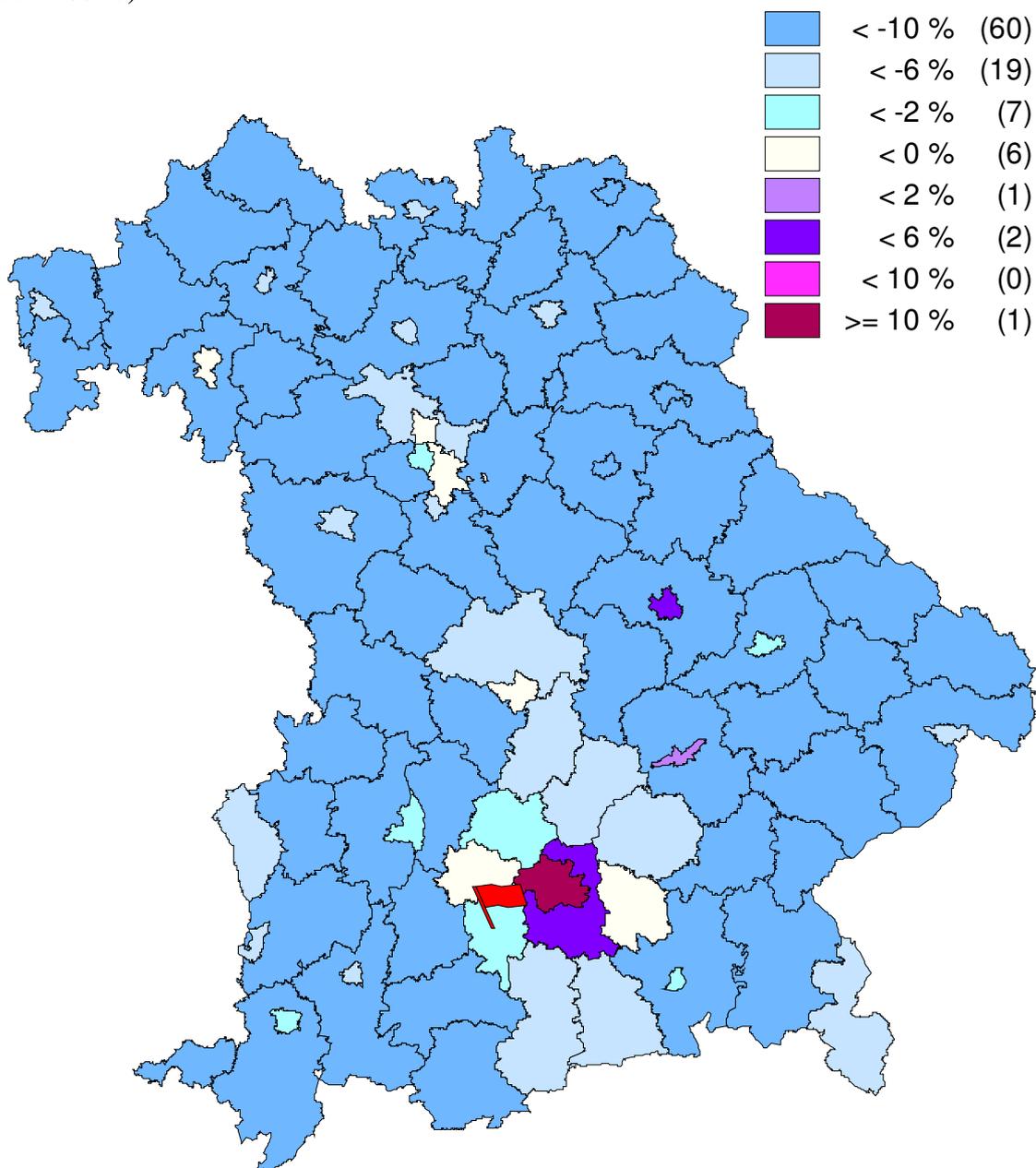
Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2031 (2011 = 100 %)



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs
in Bayern bis 2031: 0,1 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, 2012

**Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2021
(2011 = 100 %)**



Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen
in Bayern bis 2021: -8,1%

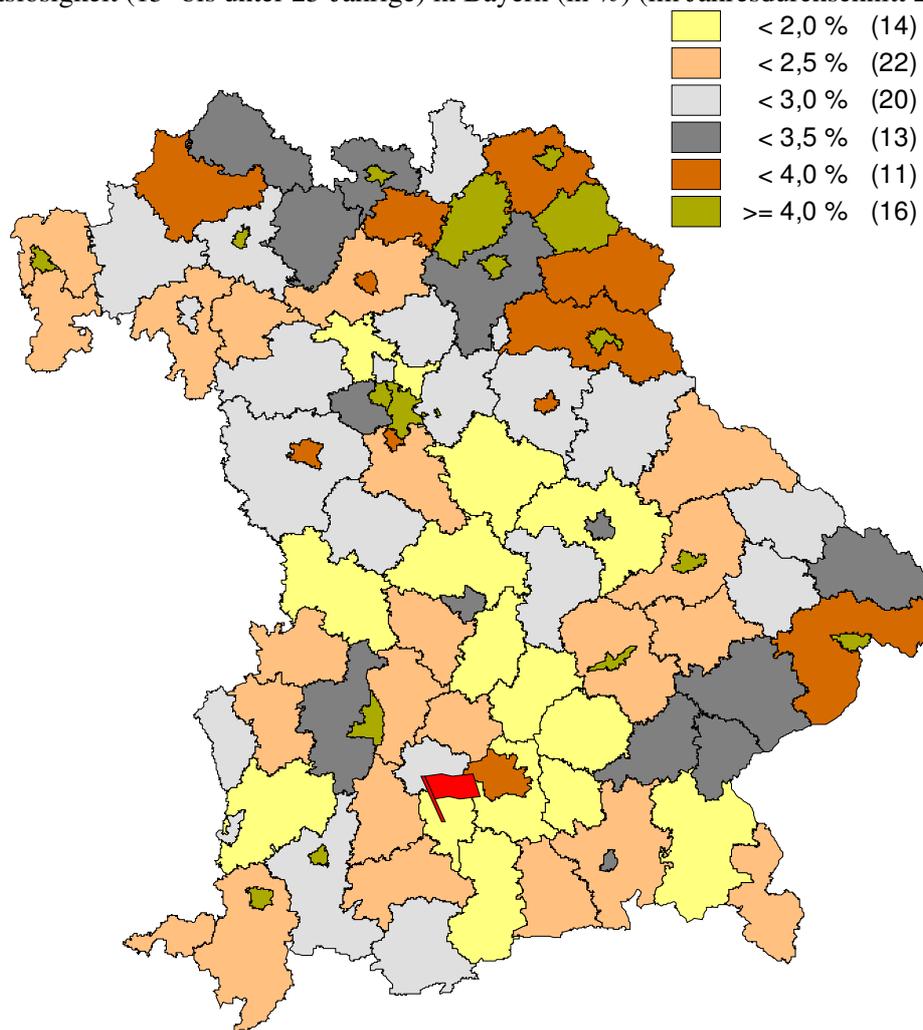
Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, 2012

2 Familien- und Sozialstrukturen

2.1 Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2011)⁵

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug im Landkreis Starnberg im Jahresdurchschnitt 2011 1,7 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2011 eine Jugendarbeitslosenquote von 3,0 % auf. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2010 (2,2 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen gesunken. In Bayern ist die Quote in der gleichen Zeit von 4,2 % auf 3,0 % zurückgegangen.

Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2011)



Bayern: 3,0 %

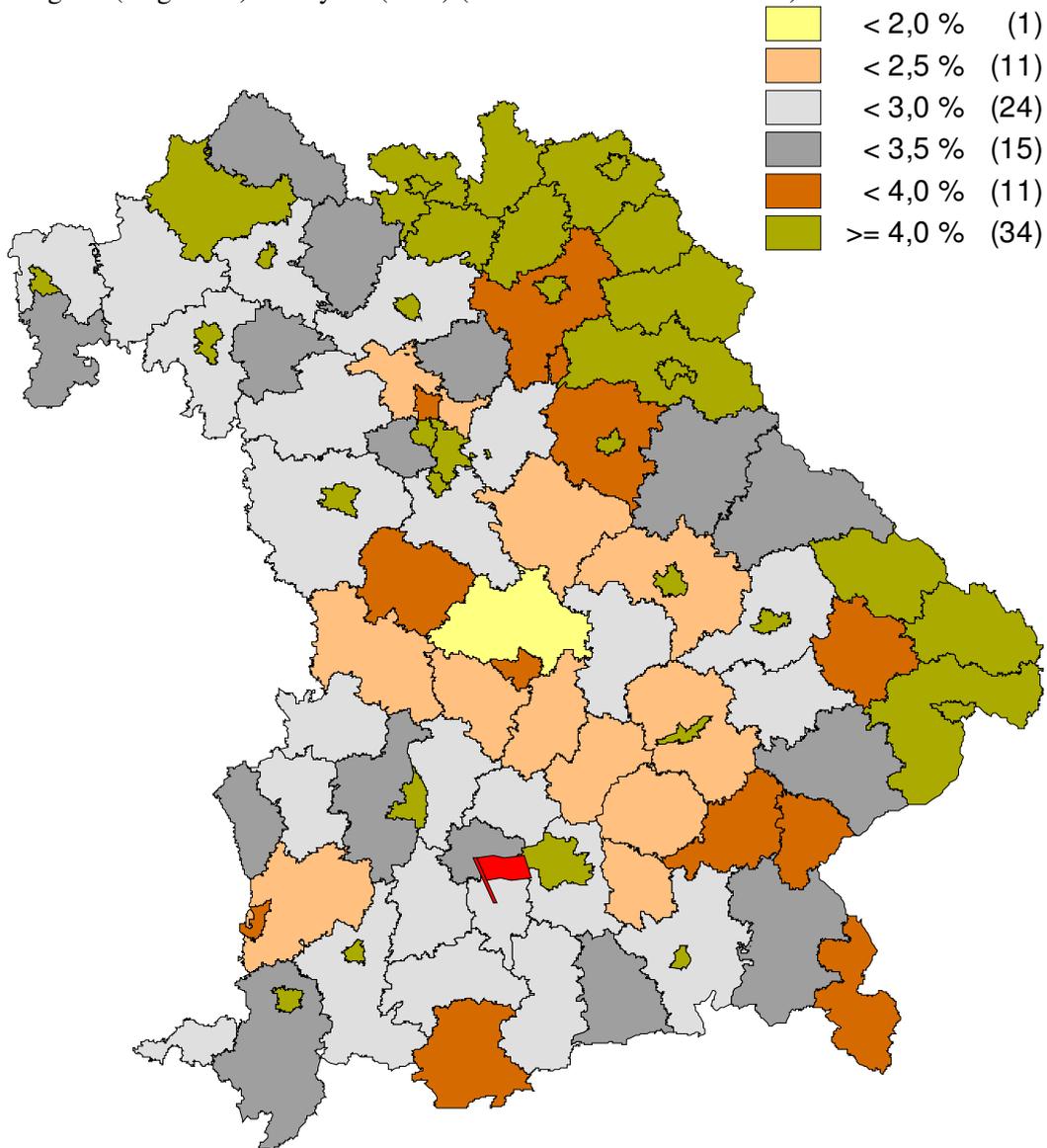
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2012

⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Arbeitslosenquote.

2.2 Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2011)⁶

Die Arbeitslosenquote insgesamt im Landkreis Starnberg lag im Jahresdurchschnitt 2011 bei 2,7 %. Insgesamt wies Bayern 2011 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,8 % auf. Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2010 (3,1 %) die Arbeitslosenquote leicht gesunken. In Bayern ist sie in der gleichen Zeit von 5,0 % auf 3,8 % zurückgegangen.

Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2011)



Bayern: 3,8 %

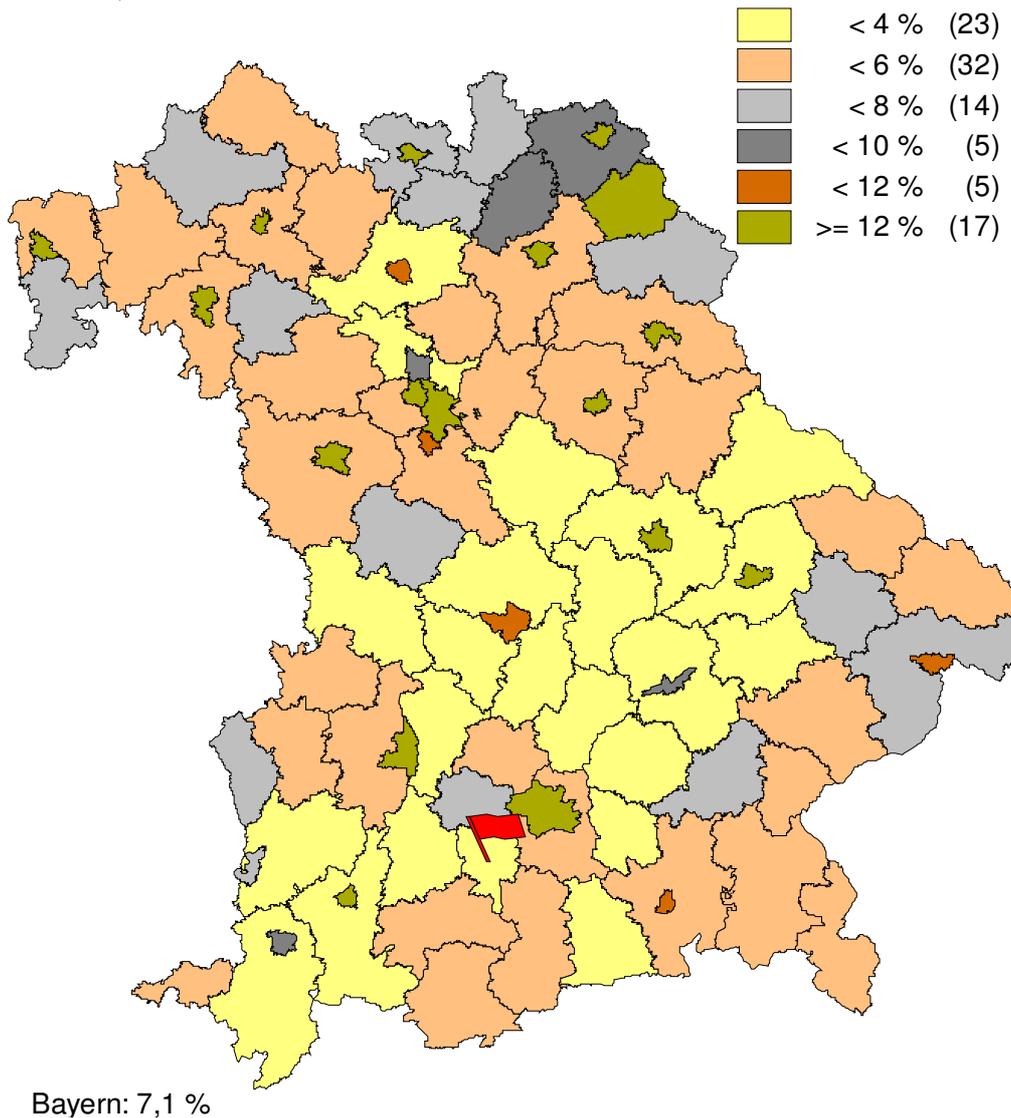
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2012

⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Arbeitslosenquote.

2.3 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2011)⁷

Der Indikator „Kinderarmut“ im Landkreis Starnberg liegt bei 29,5 Sozialgeldempfängern je 1.000 unter 15-Jährige. Bayernweit waren 71 Leistungsempfänger von Sozialgeld je 1.000 unter 15-Jährige im Jahresdurchschnitt 2011 zu verzeichnen. Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2010 konstant geblieben. In Bayern ist der Indikator in der gleichen Zeit von 7,8 % auf 7,1 % deutlich gesunken.

Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2011)



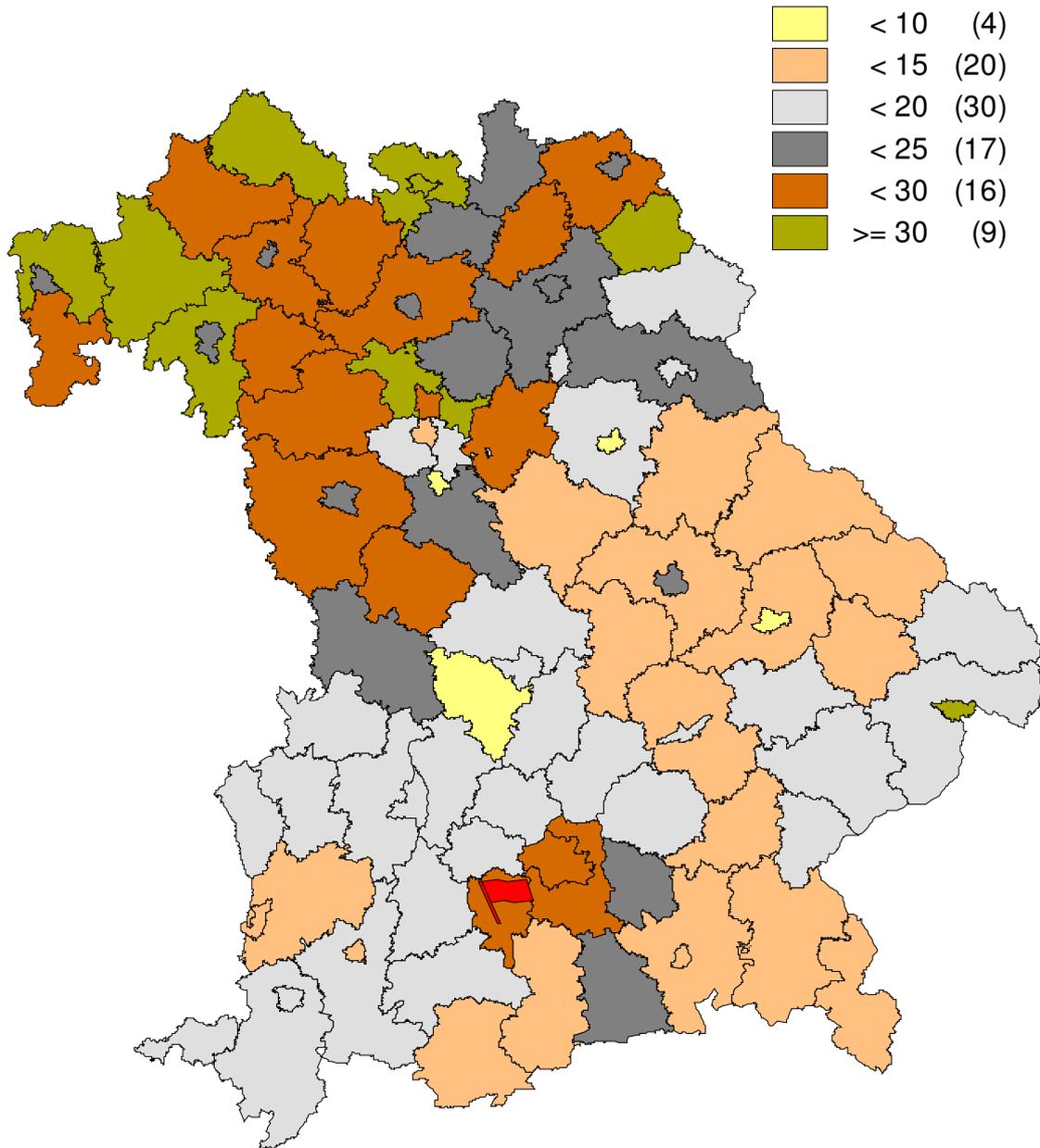
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2012

⁷ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen“.

2.4 Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Stand: 01.03.2012)

Die Inanspruchnahmequote⁸ von Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen bei unter 3-Jährigen liegt im Landkreis Starnberg bei 25,0 % (Bayern: 20,8 %).

Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der unter 3-Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2012)



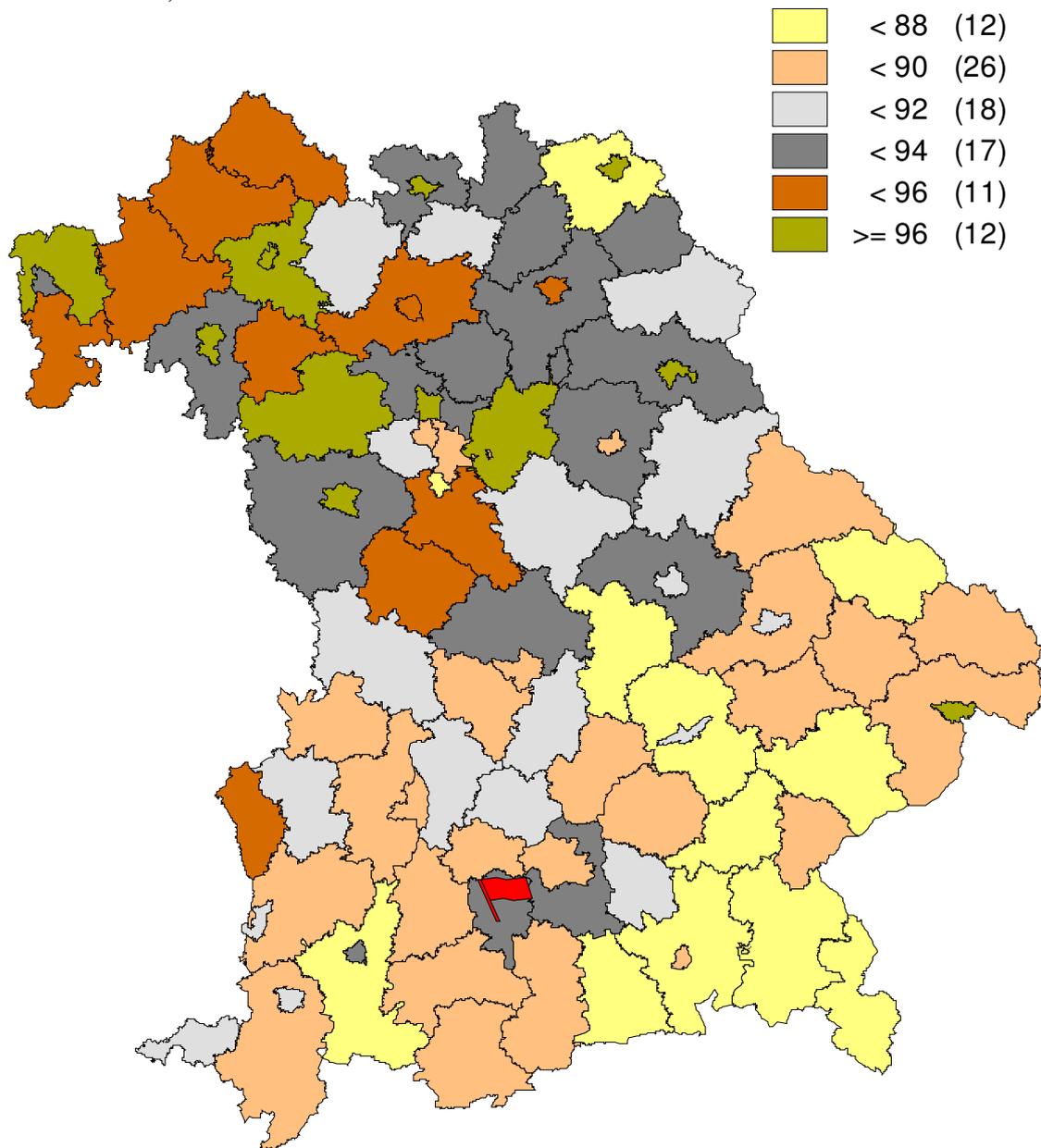
In Bayern insgesamt
Kinder in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege) absolut: 66.241
Inanspruchnahmequote: 20,8 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

⁸ Inanspruchnahmequote: Zahl der Nutzer/innen je 100 Kinder der jeweiligen Altersgruppe

Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen bei den 3- bis unter 6-Jährigen liegt im Landkreis Starnberg bei 93,3 % (Bayern: 90,7 %).

Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der 3- bis unter 6-Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2012)

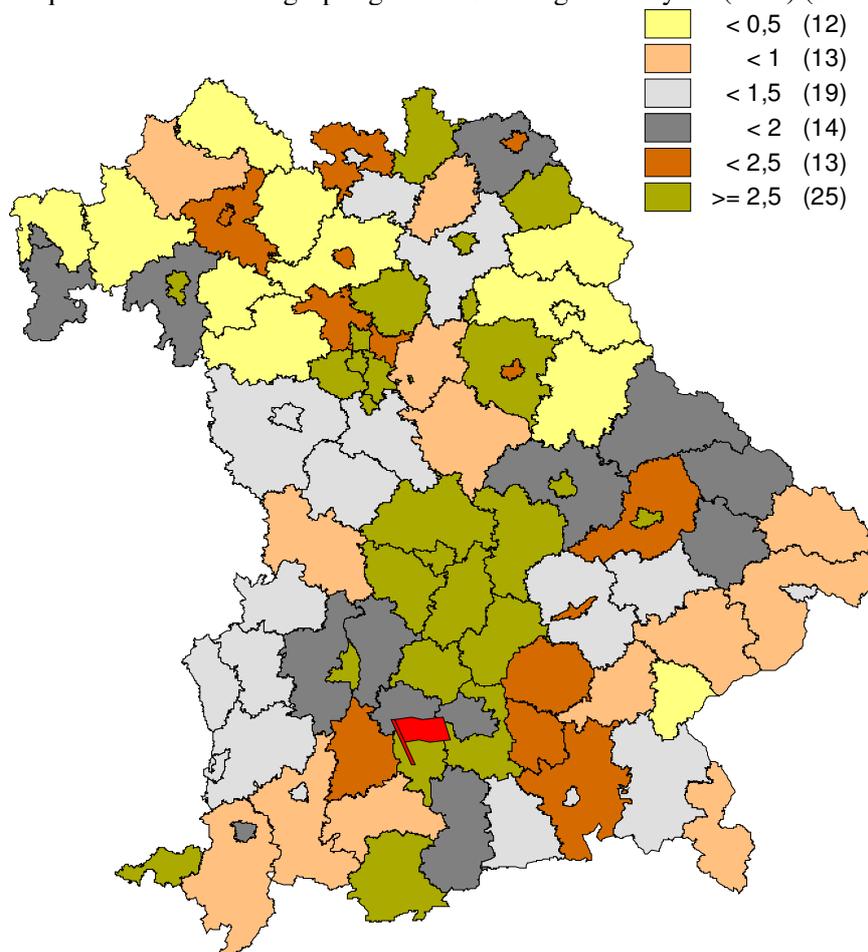


In Bayern insgesamt
 Kinder in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege) absolut: 325.243
 Inanspruchnahmequote: 90,7 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Neben der institutionellen Betreuung stellt die Betreuung von Kindern in Tagespflege gerade für die Betreuung kleinerer Kinder einen wichtigen Eckpfeiler dar. Die nachfolgende Darstellung mit Stand März 2012 zeigt den Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in – öffentlich geförderter – Kindertagespflege untergebracht waren. Zu beachten ist, dass die Statistik nach den Wohnorten der Tagespflegeeltern organisiert ist, und sich gerade bei den kreisfreien Städten hierdurch große Verschiebungen im Hinblick auf eine tatsächliche Betreuungsquote ergeben können. Für den Landkreis Starnberg wird im März 2012 ein Anteil von 3,7 Kindern in Tagespflege betreut. Das entspricht in absoluten Zahlen 124 Kindern. Bayernweit wurden 6.934 Kinder in Tagespflege untergebracht; das entspricht einem Anteil von 2,2 % an allen unter 3-Jährigen.

Inanspruchnahmequoten von Kindertagespflege unter 3-Jähriger in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2012)



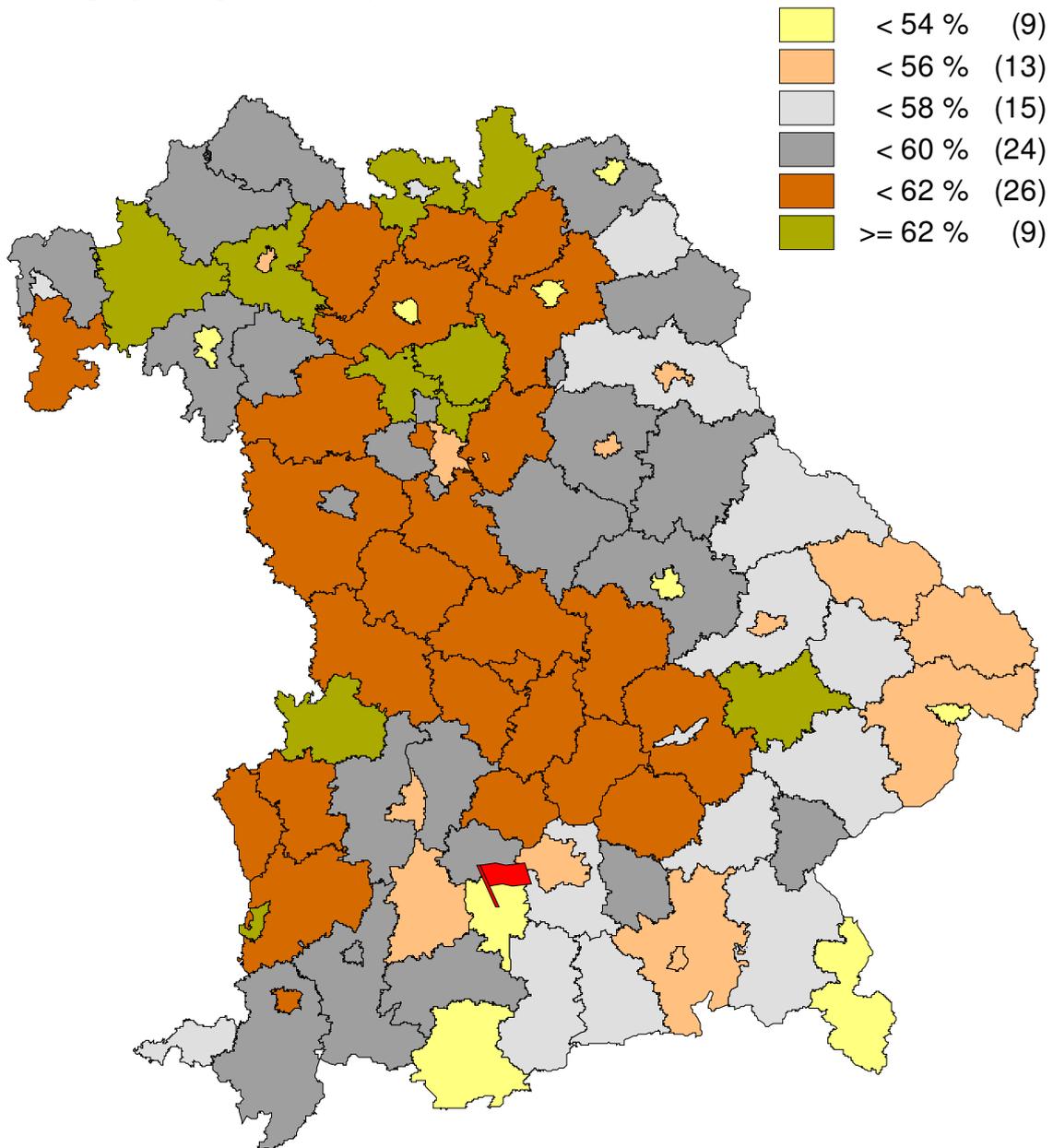
In Bayern insgesamt
 Kinder in Kindertagespflege absolut: 6.934
 Inanspruchnahmequote: 2,2 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

2.5 Erwerbstätigenquote gesamt (Juni 2012)⁹

Der Anteil der im Landkreis Starnberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten Arbeitnehmer beträgt 52,4 % der Gesamtheit der Einwohner im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren. (Bayern: 57,9 %)

Erwerbstätigenquoten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2012)



Erwerbstätigenquote 2012 in Bayern: 57,9 %

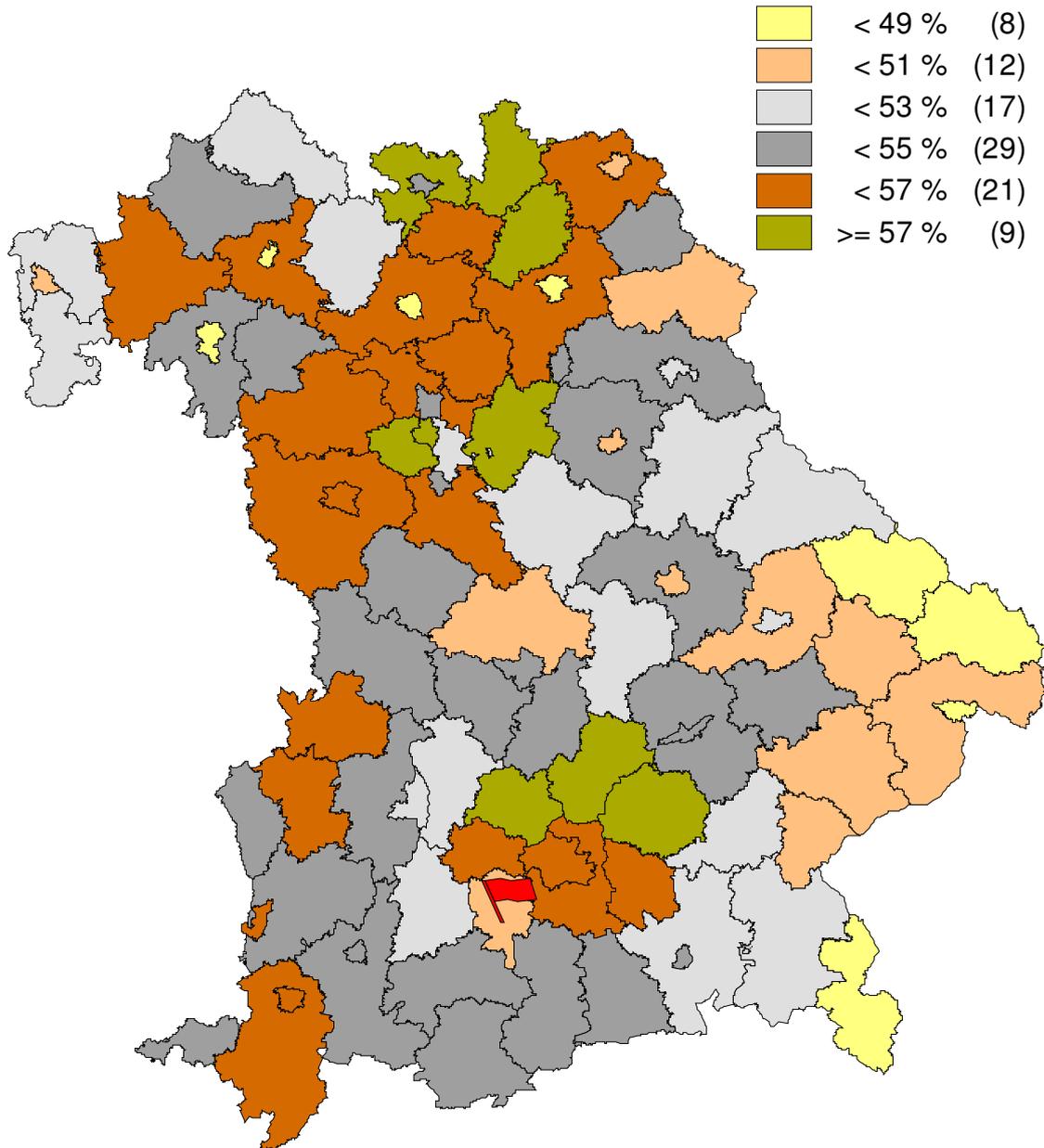
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2012

⁹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Erwerbstätigenquote.

2.6 Frauenerwerbstätigenquote (Juni 2012)¹⁰

Der Anteil der im Landkreis Starnberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 50,4 % der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren. (Bayern: 53,6 %)

Frauenerwerbstätigenquoten in Bayern (in %) (Juni 2012)



Frauenerwerbstätigenquote 2012 in Bayern: 53,6%

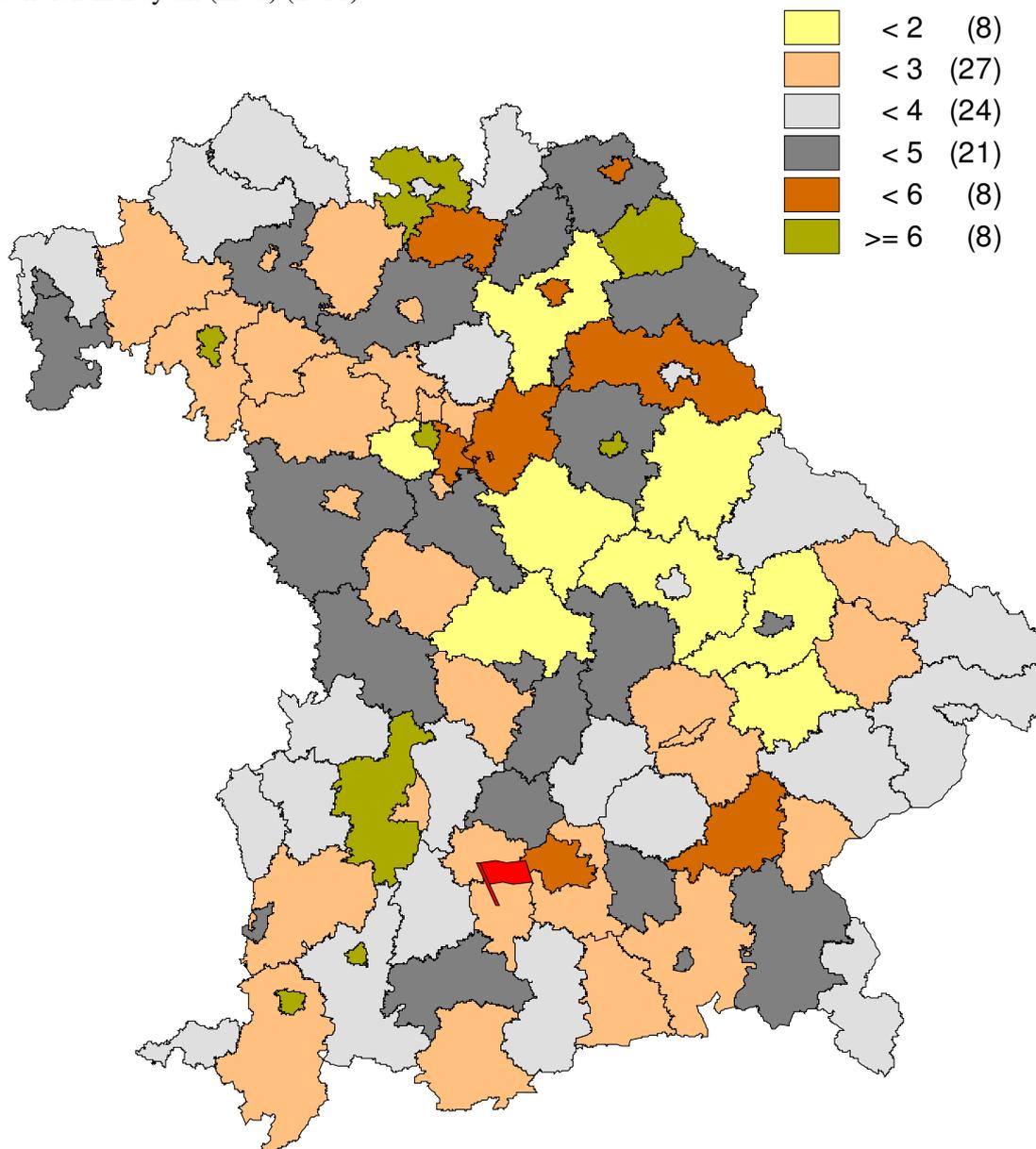
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2012

¹⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Erwerbstätigenquote.

2.7 Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss (2011)¹¹

Der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen liegt im Jahr 2011 im Landkreis Starnberg bei 2,1 % (bayerischer Vergleichswert: 3,8 %).

Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (2011)



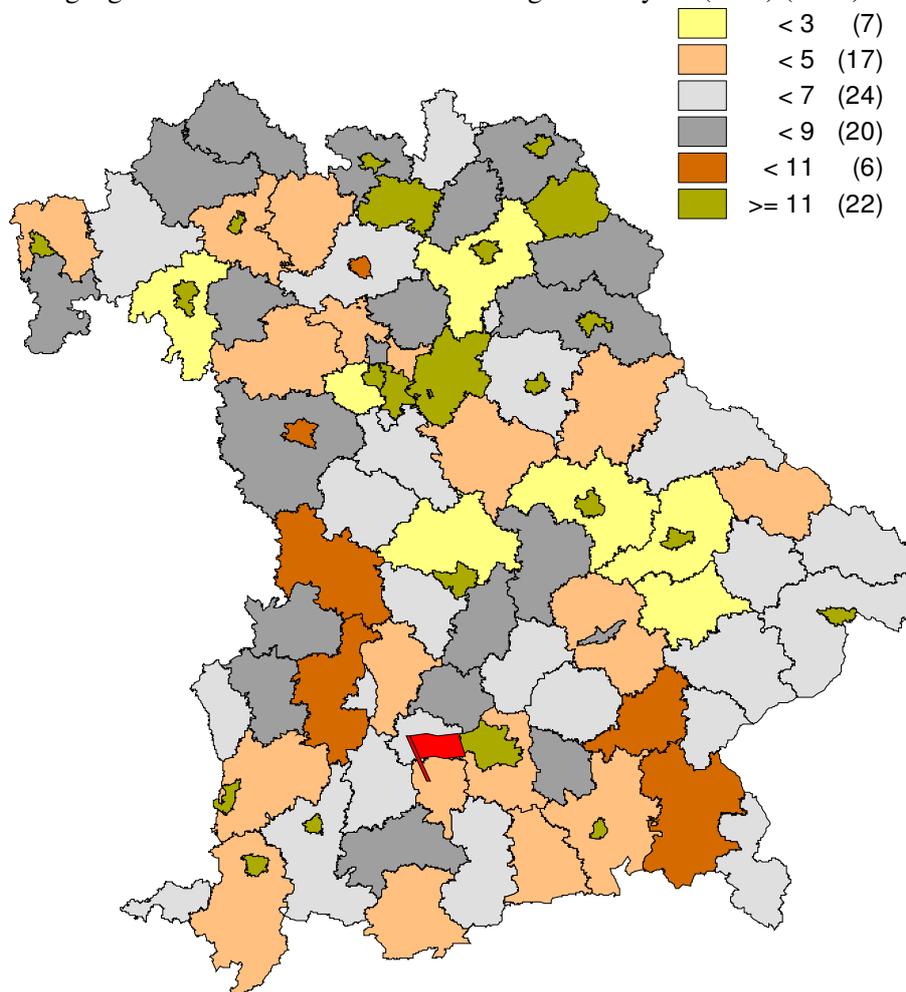
Bayern: 3,8 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

¹¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5, Schulabgänger ohne Abschluss.

Darüber hinaus liegt der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an der Haupt-
risikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen¹² bei 3,9 % (bayerischer Vergleichswert: 7,6 %).

Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (2011)



Bayern: 7,6 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

¹² Diese – im Vergleich zum Berichtsjahr 2009 – alternative Darstellung erscheint erforderlich im Hinblick darauf, dass die amtliche Schulstatistik die Absolventen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen erfasst. Absolventen höherer Schulen pendeln nicht selten in naheliegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem „Kreis mit eigentlichem Wohnsitz“ zugeschrieben. Aufgrund der Sprengel-einteilung der Hauptschulen werden Schulabgänger ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der Schulabgänger ohne Schulabschluss.

Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne Hauptschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen¹³.

Schultyp	Abgänger ohne Hauptschulabschluss	Abgänger mit „Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung“
Mittelschulen	7	
Förderschulen ¹⁴	30	38
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschule u.ä.) ¹⁵	14	

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Damit haben im Landkreis Starnberg 0,8% aller Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2011/12 die Schule verlassen haben, keinen Hauptschulabschluss erreicht (bayernweit sind es 1,9 % aller Schülerinnen und Schüler). Von allen Absolvent/innen der Mittelschulen blieben 2,0 % ohne einen Hauptschulabschluss. Bayernweit handelt es sich hier um 5,2 % aller Abgänger/innen.

¹³ Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

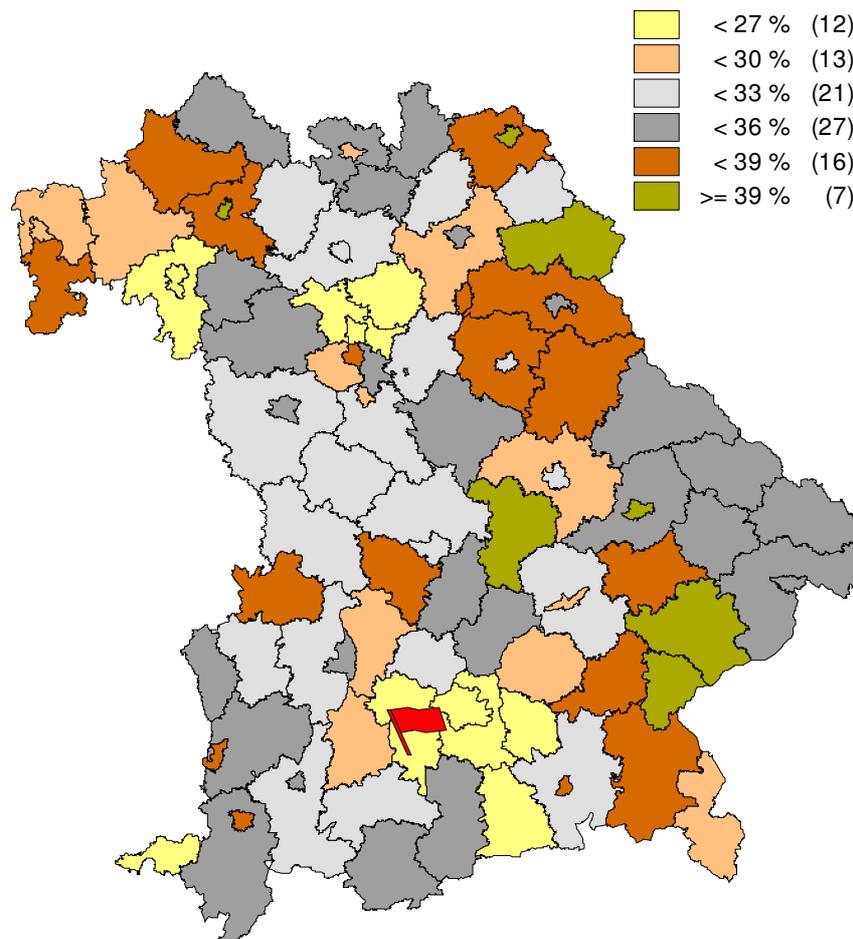
¹⁴ Dies sind im Einzelnen: Volksschulen zur individuellen Förderung, Volksschulen zur individuellen Förderung (indiv. Lebensbewältigung), Sonderschulen, Realschulen zur indiv. Lernförderung.

¹⁵ Es handelt sich um folgende Schularten: Grundschule, Volksschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs, Schulen des Zweiten Bildungswegs, Schulen besonderer Art (Gesamtschulen), Freie Waldorfschulen, Schulen besonderen Art (schulartunabhängige Orientierungsstufen), Sonstige allgemein bildende Schulen.

2.8 Übertrittsquoten (2011)¹⁶

Neben der Darstellung der Schulabgänger ohne Abschluss ist es durch ein neues Datenangebot des ISB möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist. Im Landkreis Starnberg sind 20,6 % aller Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse auf die Mittelschule übergetreten. In Bayern trifft dies auf 31,3 % aller Viertklässler/innen zu.

Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (2011)



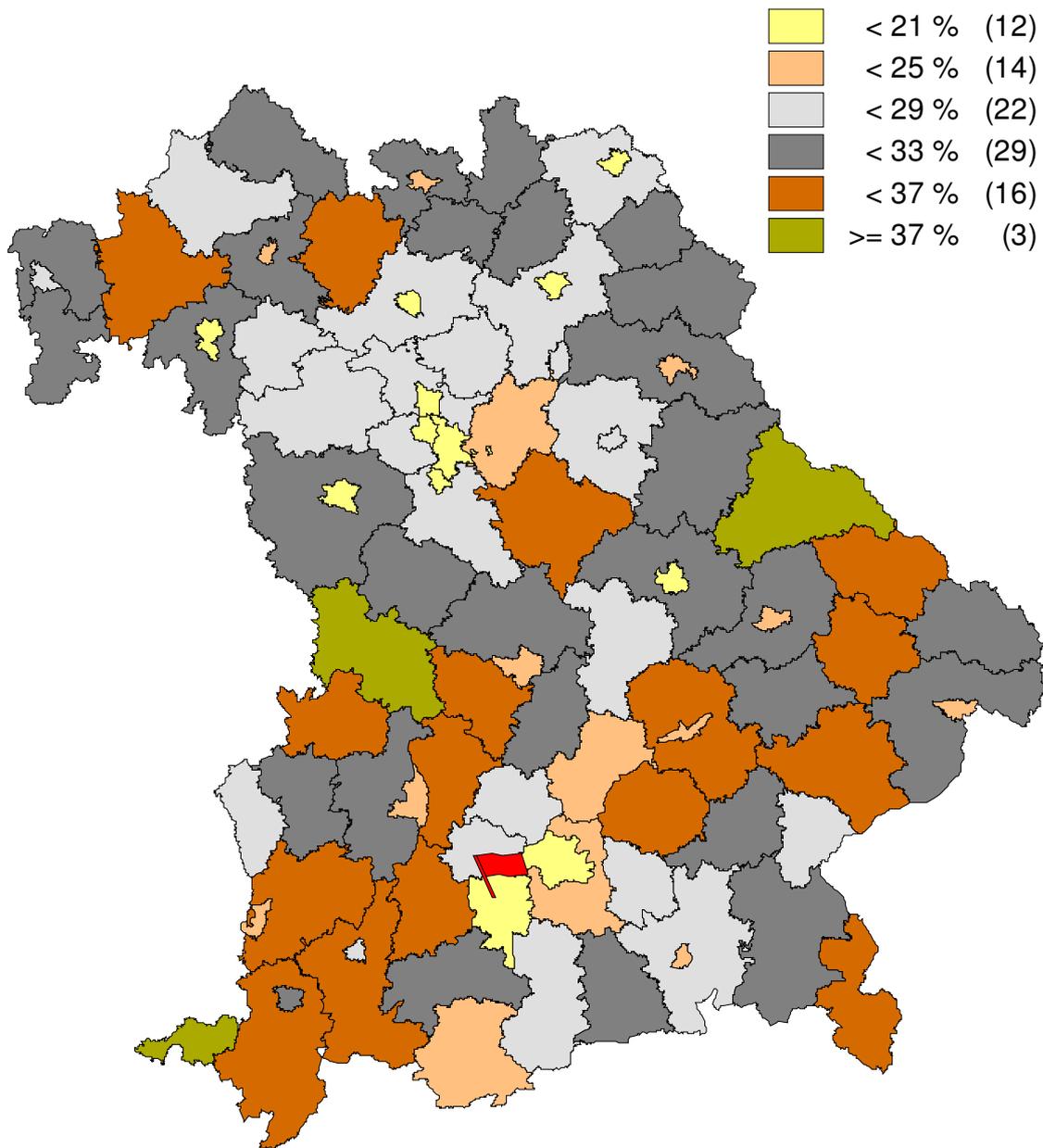
Anteil der Grundschüler/innen in Bayern,
die auf die Mittelschule übertreten, 2011: 31,3 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

¹⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5, Schulabgänger ohne Abschluss.

Auf die Realschule wechselten im Jahr 2012 18,7 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Starnberg. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 27,3 % aller Schülerinnen und Schüler auf die Realschule über.

Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in%) (2011)

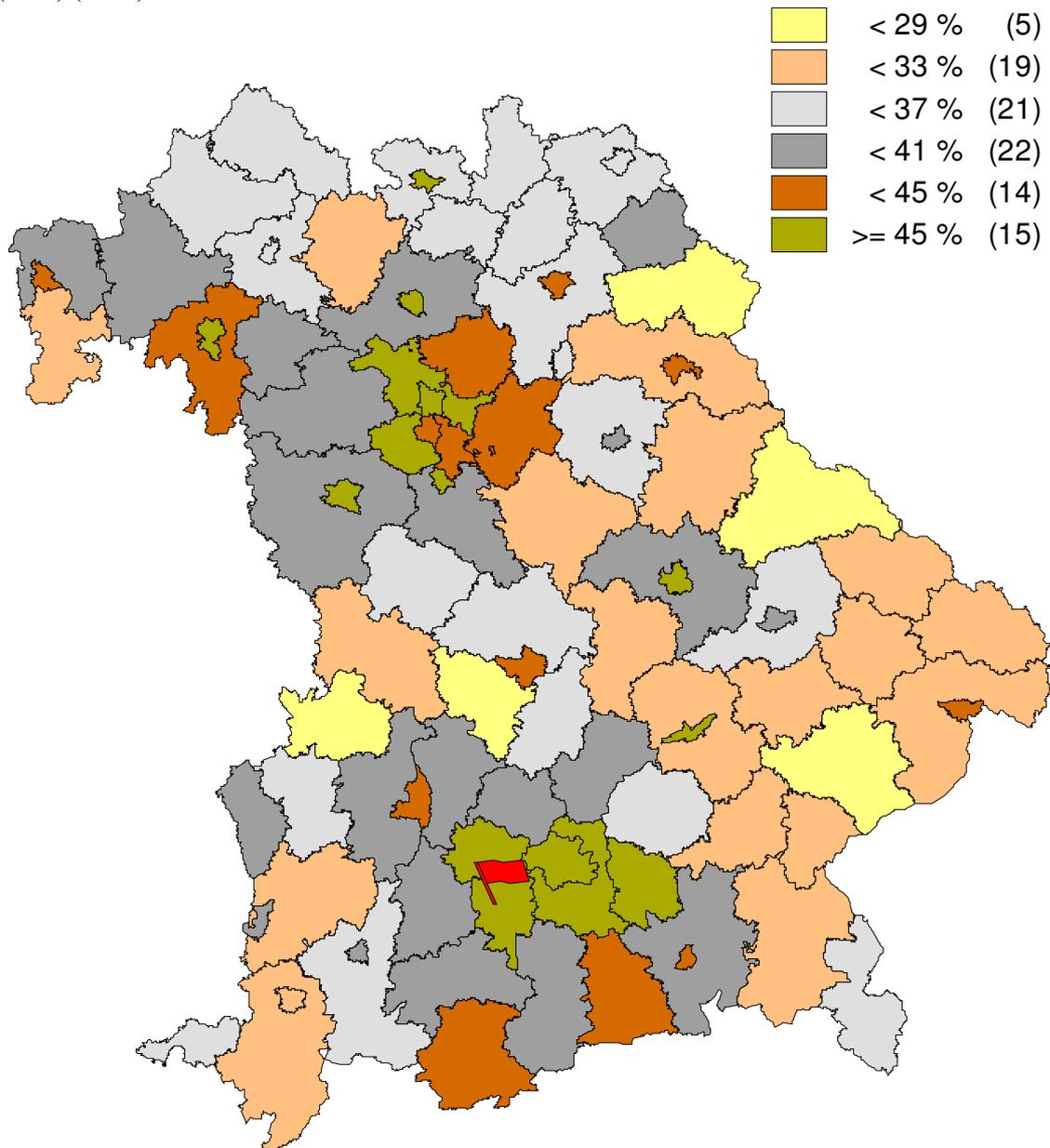


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern,
die auf die Realschule übertreten, 2011: 27,3 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Auf das Gymnasium wechselten im Jahr 2012 58,1 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Starnberg. In Bayern insgesamt waren es 39,8 % aller Schülerinnen und Schüler.

Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (2011)



Anteil der Grundschüler/innen in Bayern,
die auf das Gymnasium übertreten, 2011: 39,8%

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

2.9 Gerichtliche Ehelösungen¹⁷ (2011)

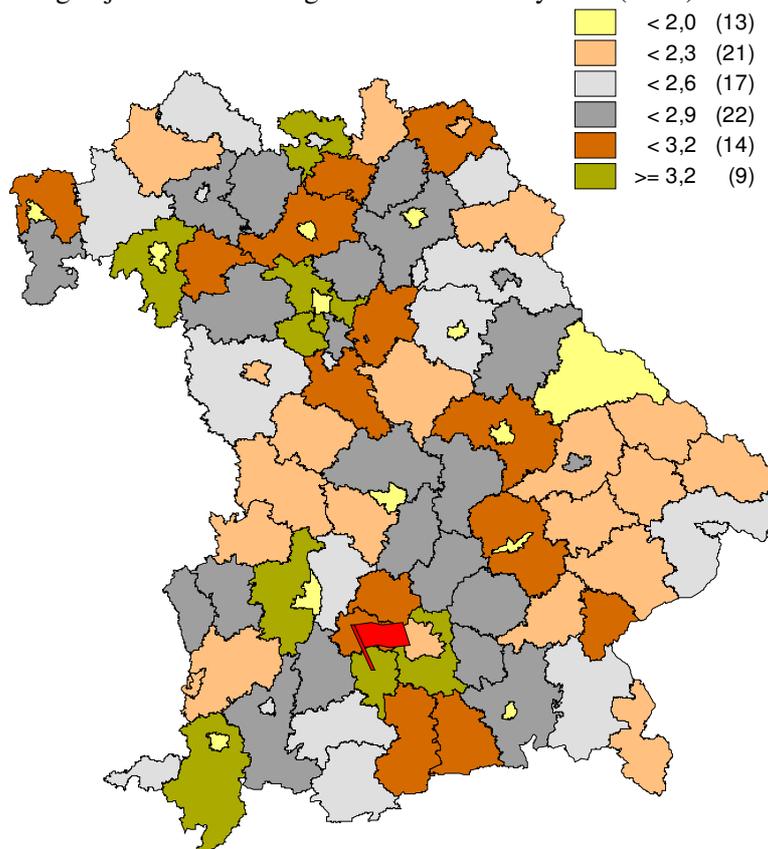
Betrachtet man die Entwicklung der Scheidungen bezogen auf 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter, so ist zwischen den Jahren 2010 und 2011 ein leichter Rückgang erkennbar. Im Landkreis Starnberg wurden 2011 3,2 Ehen je 1.000 18-Jährige und Ältere gerichtlich gelöst (Bayern: 2,6). Die Anzahl der Eheschließungen 2011 belief sich auf 770.

Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Starnberg, (2008 bis 2011)¹⁸

Eheschließungen					
Anzahl			auf 1.000 18-Jährige u. ä.		
2008	2010	2011	2008	2010	2011
813	793	770	7,7	7,4	7,1
Geschiedene Ehen					
Anzahl			auf 1.000 18-Jährige u. ä.		
2008	2010	2011	2008	2010	2011
273	282	348	2,6	2,6	3,2

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Gerichtliche Ehelösungen je 1.000 18-Jährige und Ältere in Bayern²⁰ (2011)



Gerichtliche Ehelösungen in Bayern
je 1.000 18-Jährige und Ältere: 2,6

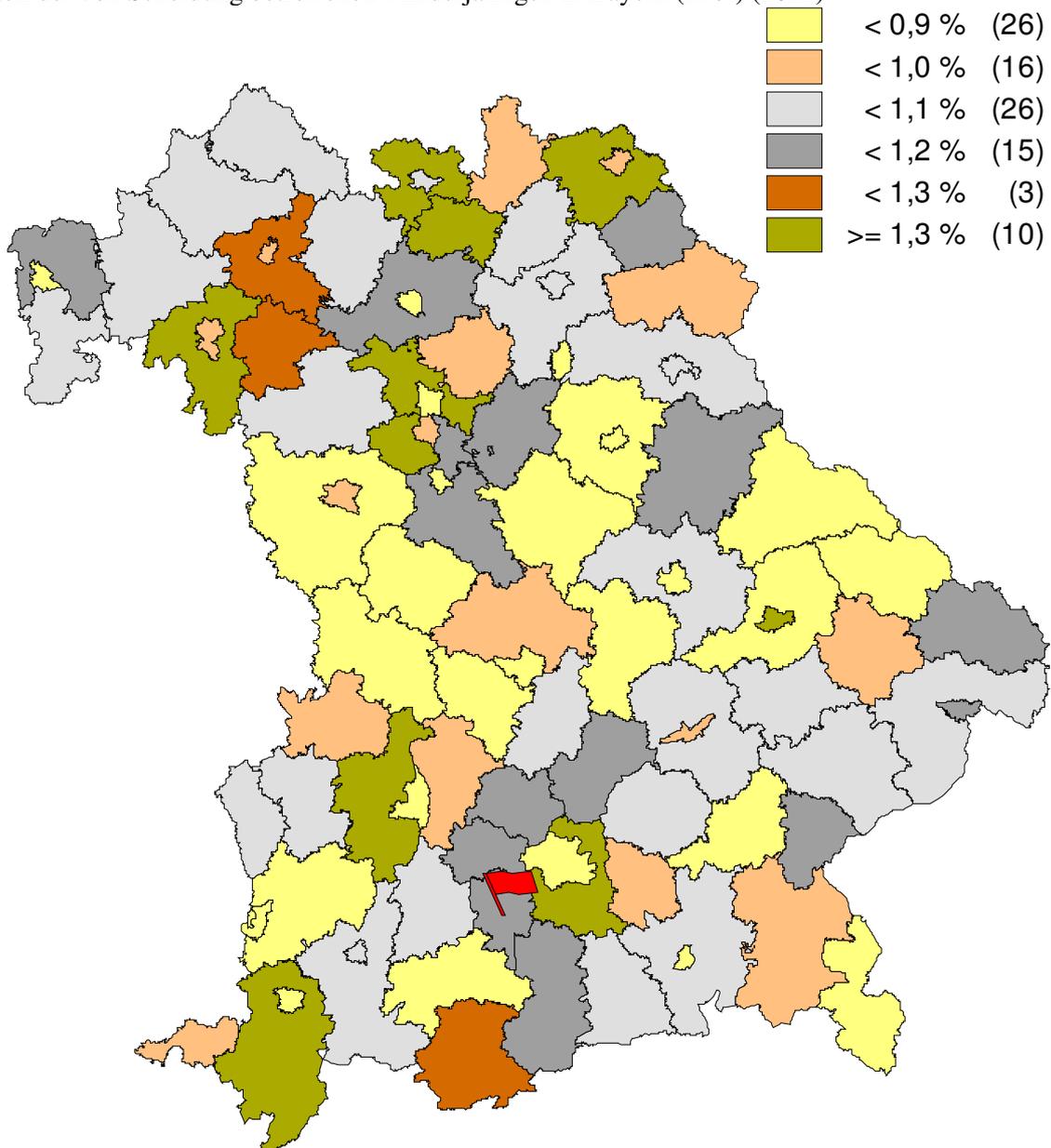
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

¹⁷ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Gerichtliche Ehelösungen“.

¹⁸ Aufgrund von Umstellungen bei den Familiengerichten sind für das Jahr 2009 keine adäquaten Daten verfügbar.

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Im Landkreis Starnberg waren das im Jahr 2011 281 Minderjährige, was einem Anteil von 1,19 % entspricht (Bayern: 1,03 %). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden.

Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2011)



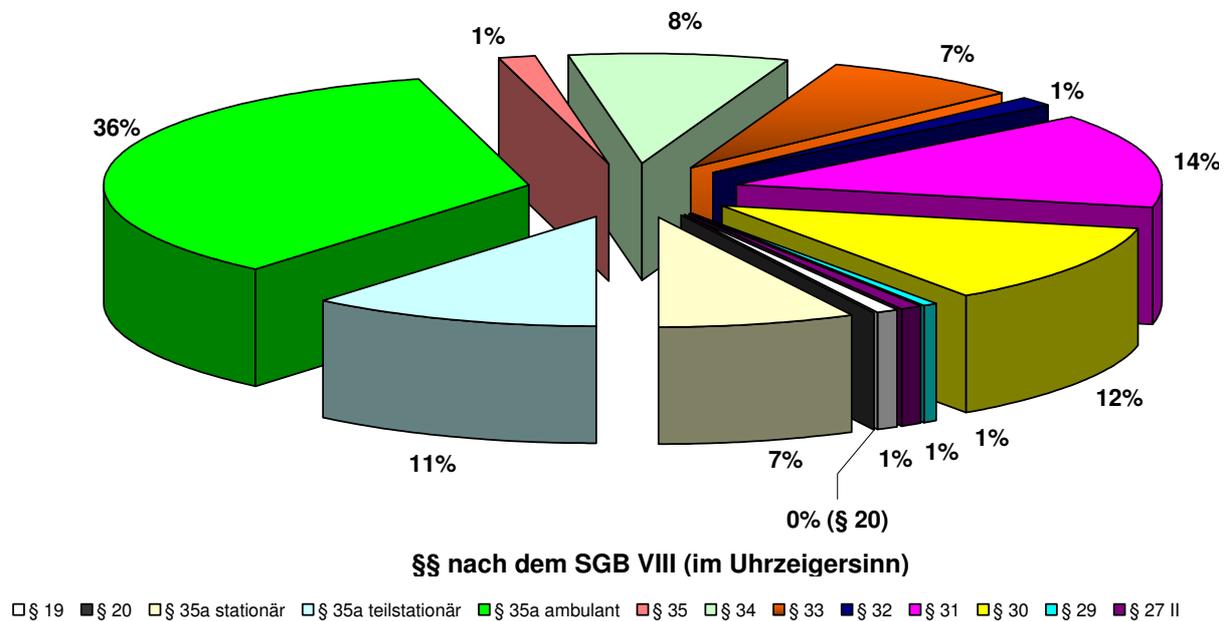
Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern: 1,03 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

3 Jugendhilfestrukturen

Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII im Landkreis Starnberg¹⁹

Verteilung der kostenintensiven Hilfen



Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

Einzelauswertungen

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen Familien trennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Sozialdienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum Klienten. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen.

¹⁹ Detaillierte Zahlenübersicht siehe 4.1.3.

Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2012 (ohne § 35 a) belief sich auf 217, das entspricht einem Anteil von 60 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

§ 27 II Hilfen zur Erziehung

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche
- Soll: - negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern
- eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten
- Wird angeboten von: - Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.
- Umfasst: - insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen
- bei Bedarf schulische und berufliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

Der Fallbestand am 01.01.2012 betrug 4 Fälle. 2 Fälle kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 3 Fälle wurden beendet. Niemand wurde im Rahmen eines Zuständigkeitswechsels übernommen. 66,7 % der Hilfeempfänger nach § 27 II waren weiblich. 50,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“²⁰ beträgt im Erhebungsjahr 0,2. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient²¹ der betroffenen Kinder von 0,03 %. Der Eckwert „Leistungsbezug“²² des § 27 II beträgt im Jahr 2012 0,3 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, von 1.000 Minderjährigen nehmen also 0,3 eine Hilfe gemäß § 27 II SGB VIII in Anspruch.

²⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

²¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

²² Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

Die durchschnittliche Laufzeit²³ beläuft sich auf 4,3 Monate. Es ergibt sich derzeit eine durchschnittliche Jahresfallzahl²⁴ von 4,1.

Fallbestand am 01.01.2012	4
Hilfebeginn in 2012	2
Hilfeende in 2012	3
Fallbestand am 31.12.2012	3
Bearbeitungsfälle in 2012	6
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	66,7 %
Anteil Nicht-Deutsche	50,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,2 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,03 %
Eckwert „Leistungsbezug“	0,3 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	4,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	4,1

§ 30 Erziehungsbeistand

Betrifft:

- Kinder und Jugendliche, die wegen Entwicklungsproblemen besonderer Unterstützung bedürfen (ausreichende Erziehung nicht gesichert, Entwicklung gefährdet oder bereits geschädigt, jugendrichterliche Auflage)

Soll:

- den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Lebensproblemen unterstützen
- unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern
- Jugendliche zur selbstverantwortlichen und selbstkritischen Lebensführung befähigen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer leisten eine ambulante Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte. Deren Mitwirkungsbereitschaft ist eine wesentliche Voraussetzung. Die Maßnahme kann präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Sie ist personalintensiv. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfe (z.B. Heimerziehung, Jugendstrafvollzug) zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe will die Fachkraft den Beteiligten Ursachen von

²³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

²⁴ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

Störungen und Fehlhaltungen durchschaubar machen, sie anregen, sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Dies erfordert methodisches Arbeiten in Form sozialer Einzelhilfe unter Einbeziehung des Umfelds und sozialer Gruppenarbeit als Übungsfeld für soziales Lernen

Umfasst:

- sozialpädagogische Maßnahmen und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, z.B. Gruppenarbeit, Freizeitangebote
- Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote
- Kontakte zu Ämtern, Schule und Ausbildungsstellen usw.

Der Fallbestand am 01.01.2012 betrug 50 Fälle. 45 kamen im laufenden Berichtsjahr hinzu, 34 Fälle wurden beendet. Niemand wurde durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen. 33,7 % der Hilfeempfänger nach § 30 waren weiblich. 21,1 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“²⁵ beträgt im Erhebungsjahr 3,4. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient²⁶ der betroffenen Kinder von 0,57 %. Der Eckwert „Leistungsbezug“²⁷ des § 30 beträgt im Jahr 2012 5,7 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen somit benötigten 5,7 Minderjährige ab 6 Jahren von 1.000 einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshilfe. Die durchschnittliche Dauer²⁸ von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 13,9 Monaten. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl²⁹ von 58,1.

Fallbestand am 01.01.2012	50
Hilfebeginn in 2012	45
Hilfeende in 2012	34
Fallbestand am 31.12.2012	61
Bearbeitungsfälle in 2012	95
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	33,7 %
Anteil Nicht-Deutsche	21,1 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	3,4 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,57 %
Eckwert „Leistungsbezug“	5,7 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	13,9 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	58,1

²⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

²⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

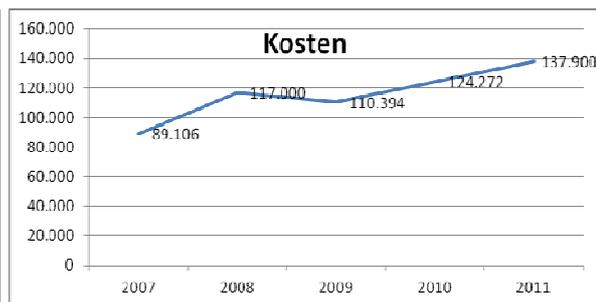
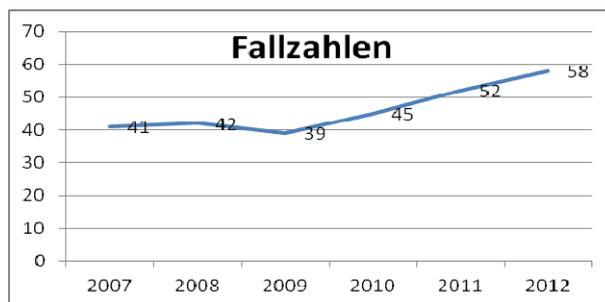
²⁷ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

²⁸ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

²⁹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

Verlauf in den letzten 6 Jahren

	Fallzahl	Laufzeit	Kosten
2007	41	15,63	
2008	42	14,78	89.106
2009	39	14,68	117.000
2010	45	12,20	110.394
2011	52	14,40	124.272
2012	58	13,90	137.900



§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

Betrifft:

- Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden

Soll:

- durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben

Wird angeboten von:

- öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.

Umfasst:

- intensive Beratungsangebote
- Hilfestellung bei Behördenkontakten
- Anleitung zur Selbsthilfe

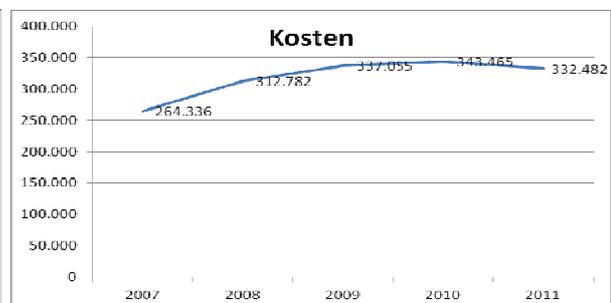
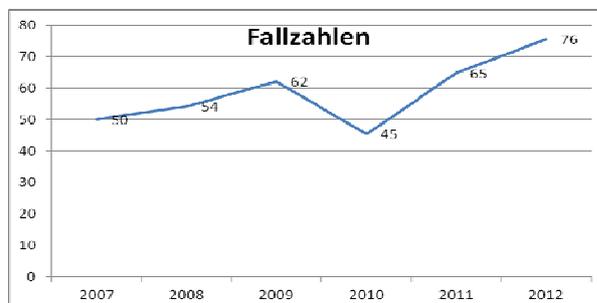
Der Fallbestand am 01.01.2012 betrug 63 Familien. 48 Familienhilfen kamen im laufenden Jahr dazu; bei 32 Familien wurde die Hilfe in 2012 beendet. Keine Familie wurde durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen. Im Jahr 2012 wurde 148 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 Einwohner 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 4,0 Familien.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen³⁰ ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen Kinder von 0,82 %. Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 31 beträgt im Jahr 2012 8,2 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen. Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 27,9 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2012 von 75,5 Familien.

Fallbestand am 01.01.2012	63
Hilfebeginn in 2012	48
Hilfeende in 2012	32
Fallbestand am 31.12.2012	79
Bearbeitungsfälle in 2012	111
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Von SPFH betroffene Kinder	148
Eckwert „Inanspruchnahme“	4,0 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,82 ‰
Eckwert „Leistungsbezug“	8,2 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	27,9 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	75,5

Verlauf in den letzten 6 Jahren

	Fallzahl	Laufzeit	Kosten
2007	50	19,60	
2008	54	22,42	264.336
2009	62	13,80	312.782
2010	45	12,20	337.055
2011	65	18,80	343.465
2012	76	27,90	332.482



³⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert. Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2012 (ohne § 35 a) belief sich auf 10, das entspricht einem Anteil von 2,7 % an allen gewährten Hilfen.

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche, die verstärkt Sozialisationsprobleme aufweisen
- Soll: - die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen unterstützen und dadurch den Verbleib in seiner Familie sichern
- Wird angeboten von: - in der Regel freien Trägern der Jugendhilfe, aber auch kommunalen Tagesstätten
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Bearbeitung von Verhaltensstörungen und Entwicklungsdefiziten
 - Erlernen sozialen Verhaltens in der Gruppe
 - Elternarbeit
 - Entwicklungsförderung
 - Begleitung der schulischen Förderung
- Umfasst: - Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit in einer Heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege

Der Fallbestand am 01.01.2012 betrug 7 Fälle. 3 wurden im laufenden Jahr zusätzlich genehmigt und 3 Fälle wurden beendet. Ein Kind wurde durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen. 50,0 % der Hilfeempfänger waren weiblich. 10,0 % der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“³¹ beträgt im Erhebungsjahr 0,4. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient³² der betroffenen Kinder von 0,09 %. Der Eckwert „Leistungsbezug“³³ für § 32 beträgt im Jahr 2012 0,9 je 1.000 der 6- bis unter 14-Jährigen, 0,9 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen. Die durchschnittliche Lauf-

³¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

³² Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

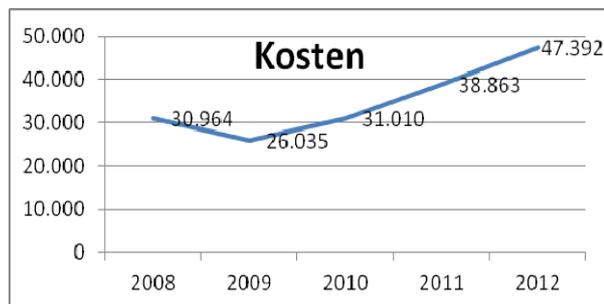
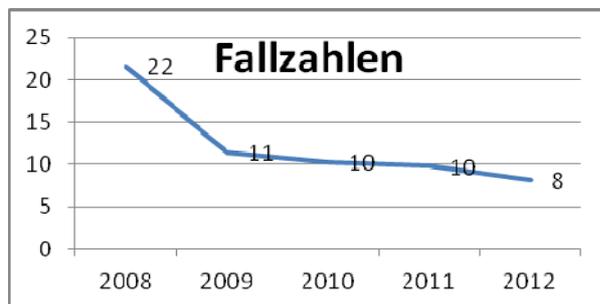
³³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

zeit³⁴ einer Hilfe nach § 32 beläuft sich auf 26,0 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl³⁵ von 8,2.

Fallbestand am 01.01.2012	7
Hilfebeginn in 2012	3
Hilfeende in 2012	3
Fallbestand am 31.12.2012	7
Bearbeitungsfälle in 2012	10
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1
Anteil weiblich	50,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	10,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,4 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,09 %
Eckwert „Leistungsbezug“	0,9 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	26,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	8,2

Verlauf in den letzten 6 Jahren

	Fallzahl	Laufzeit	Kosten
2007	9		
2008	22	13,00	30.964
2009	11	11,30	26.035
2010	10	12,00	31.010
2011	10	14,00	38.863
2012	8	26,00	47.392



³⁴ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

³⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder, bei Jugendlichen oder Heranwachsenden, eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung. Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2012 (ohne § 35a) betrug 137 Fälle, das entspricht einem Anteil von 37,6 % aller gewährten Hilfen.

§ 33 Vollzeitpflege

- Betrifft:
- Kinder und Jugendliche, bei denen Erziehungsprobleme auftreten
 - besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
- Soll:
- entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt
 - Entwicklungsförderung für besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
 - Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich
 - Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld
- Umfasst:
- parallele Beratung und Unterstützung der Herkunfts- und auch der Pflegefamilie
 - Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses
 - Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Pflegefamilien
 - Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Kind
 - Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. ASD)
 - Auszahlung von Pflegegeld

Am 01.01.2012 waren 38 junge Menschen in Pflegefamilien untergebracht. 21 Pflegeverhältnisse kamen im laufenden Jahr dazu und 27 Fälle wurden beendet. 6 junge Menschen wurden durch einen

Zuständigkeitswechsel übernommen. 6 Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über. 50,9 % der Pflegekinder waren weiblich. 13,8 % der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder waren nicht-deutsch. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“³⁶ beträgt im Erhebungsjahr 2,1. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 16-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient³⁷ der betroffenen Kinder von 0,28 %. Der Eckwert „Leistungsbezug“³⁸ des § 33 beträgt im Jahr 2012 2,8 je 1.000 der 0- bis unter 16-Jährigen, d. h. 2,8 von 1.000 Minderjährigen unter 16 Jahren müssen in einer Pflegefamilie untergebracht werden. Die durchschnittliche Verweildauer³⁹ in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 15,3 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁴⁰ von 36,3.

Fallbestand am 01.01.2012	38
Hilfebeginn in 2012	21
Hilfeende in 2012	27
Fallbestand am 31.12.2012	32
Bearbeitungsfälle in 2012	59
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	6
Übernahme durch § 86 VI	6
Anteil Nicht-Deutsche	13,8 %
Anteil weiblich	50,9 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	2,1 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,28 %
Eckwert „Leistungsbezug“	2,8 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	15,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	36,3

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltet sich wie folgt:

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
53	6	23

³⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

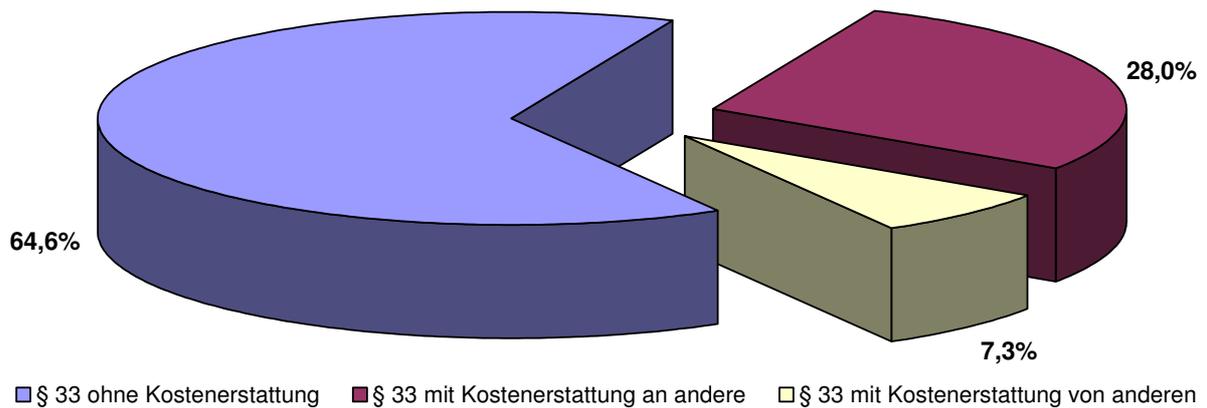
³⁷ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

³⁸ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

³⁹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁴⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

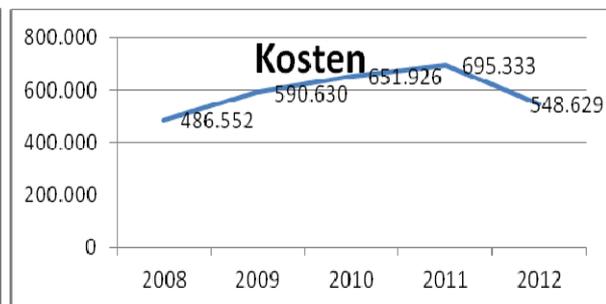
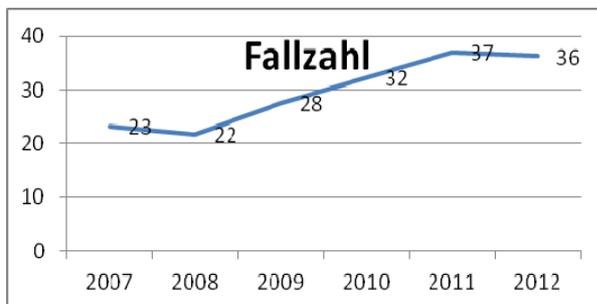
Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2012



Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

Verlauf in den letzten 6 Jahren

Jahr	Fallzahl	Laufzeit	Kosten
2007	23	16,69	
2008	22	13,00	486.552
2009	28	13,62	590.630
2010	32	19,30	651.926
2011	37	10,20	695.333
2012	36	15,30	548.629



§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Betrifft:

- Kinder, Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen

Soll:

- durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten oben genannte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel der:
 - Vorbereitung der Rückkehr in die Familie
 - Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben

- Wird angeboten von: - Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Unterbringung über Tag und Nacht
- in der Regel Leben in der Gruppe oder betreuten Einzelwohnens
- Umfasst: - Unterbringung, Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung
- Unterstützung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung

Der Fallbestand am 01.01.2012 betrug 34 junge Menschen in Heimerziehung. 33 Minderjährige und junge Erwachsene wurden im Berichtsjahr zusätzlich in Heimen bzw. betreutem Wohnen untergebracht. 33 Fälle von Heimerziehung wurden beendet. 7 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen. 9 junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen. 67,2 % der Hilfeempfänger waren weiblich. 11,9 % Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁴¹ beträgt im Erhebungsjahr 2,4. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁴² der betroffenen Kinder von 1,20 %. Der Eckwert „Leistungsbezug“⁴³ des § 34 beträgt im Jahr 2012 12,0 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 12,0 von 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heimerziehung untergebracht werden. Die durchschnittliche Verweildauer⁴⁴ beläuft sich auf 14,6 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁴⁵ von 37,3.

Fallbestand am 01.01.2012	34
Hilfebeginn in 2012	33
Hilfeende in 2012	33
Fallbestand am 31.12.2012	34
Bearbeitungsfälle in 2012	67
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	7
Betreutes Wohnen	9
Anteil Nicht-Deutsche	11,9 %
Anteil weiblich	67,2 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	2,4 ‰
Altersgruppenhilfequotient	1,20 %
Eckwert „Leistungsbezug“	12,0 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	14,6 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	37,3

⁴¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁴² Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

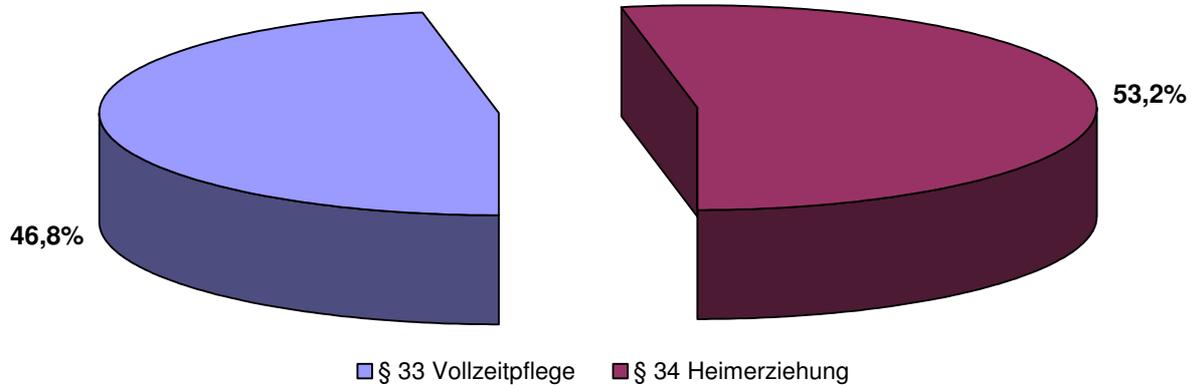
⁴³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁴⁴ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁴⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung im Landkreis Starnberg 2012 beträgt 47:53 (siehe Grafik).

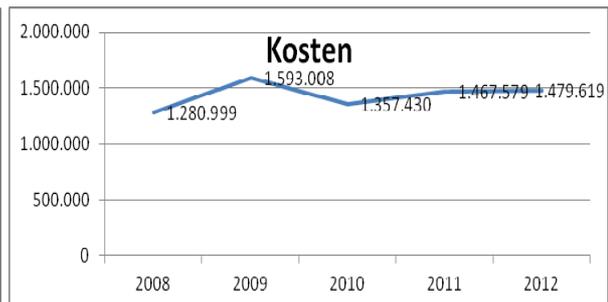
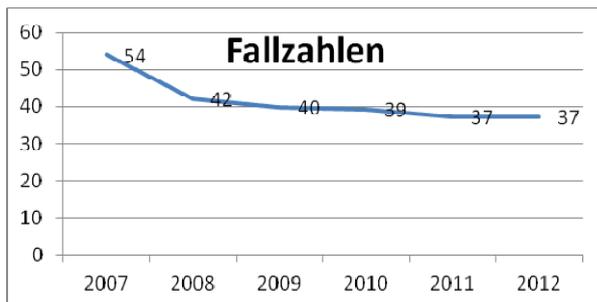
Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2012



Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

Verlauf in den letzten 6 Jahren

	Fallzahl	Laufzeit	Kosten
2007	54	11,87	
2008	42	22,83	1.280.999
2009	40	16,87	1.593.008
2010	39	22,20	1.357.430
2011	37	20,40	1.467.579
2012	37	14,60	1.479.619



§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

- Betrifft:
- Jugendliche (14 - 18 Jahre)
 - in begründeten Einzelfällen auch Kinder in begründeten Problemlagen
- Soll:
- unter Berücksichtigung der individuellen Interessen des Jugendlichen intensive Unterstützung zur sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung, abgestimmt auf den Einzelfall, bieten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt
 - freien Trägern (die auch § 34 und andere HzE anbieten)
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- lebenspraktische Hilfen
 - Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Eigenverantwortung und Lebensperspektiven
 - Unterstützung bei Konfliktlösungen und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt
 - Aufbau von Beziehungsfähigkeit und -vertrauen
- Umfasst:
- Beratung in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen, Zielen)
 - Betreuung in der Lebenswelt, je nach Erfordernissen im Einzelfall (Geschlechtsspezifik):
 - Betreuung auf der Straße / in Institutionen (z. B. Gefängnis)
 - in der Familie (z. B. bei sehr jungen Müttern)
 - Betreuung durch intensive erlebnispädagogische Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung)
 - Hilfen bei besonderen Problemlagen: z. B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.

Der Fallbestand am 01.01.2012 betrug 6 Fälle. 5 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen kamen im laufenden Jahr dazu und 6 wurden beendet. Niemand wurde durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen. Von allen Einzelbetreuungen waren 27,3 % Auslandsunterbringungen. 9,1 % der Hilfeempfänger waren weiblich. Alle Hilfeempfänger waren deutsch. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁴⁶ beträgt im Erhebungsjahr 0,4. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein

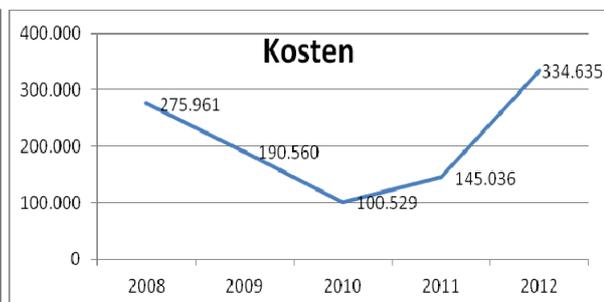
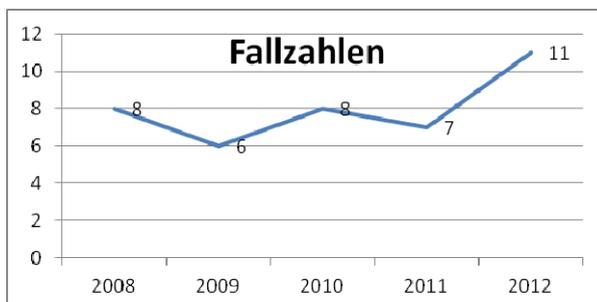
⁴⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

Altersgruppenhilfequotient⁴⁷ der betroffenen Jugendlichen von 0,20 %. Der Eckwert „Leistungsbezug“⁴⁸ des § 35 beträgt im Jahr 2012 2,0 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen. Die durchschnittliche Dauer⁴⁹ einer intensiven Einzelbetreuung beträgt derzeit 5,3 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁵⁰ von 6,3.

Fallbestand am 01.01.2012	6
Hilfebeginn in 2012	5
Hilfeende in 2012	6
Fallbestand am 31.12.2012	5
Bearbeitungsfälle in 2012	11
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Auslandsunterbringungen	27,3 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Anteil weiblich	9,1 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,4 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,20 %
Eckwert „Leistungsbezug“	2,0 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	5,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	6,3

Verlauf in den letzten 6 Jahren

	Fallzahl	Laufzeit	Kosten
2007	13	5,71	
2008	8	6,50	275.961
2009	6		190.560
2010	8	15,70	100.529
2011	7	2,00	145.036
2012	11	5,30	334.635



⁴⁷ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

⁴⁸ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁴⁹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁵⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5 durchschnittliche Jahresfallzahl.

Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie. Ambulante Hilfen nach § 35a werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Betrifft: - seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von einer solchen Behinderung Bedrohte

Soll: - Eingliederungshilfe leisten

Wird angeboten von: - Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe

Inhaltliche Schwerpunkte: - Verhinderung, Beseitigung, Ausgleich, Minderung oder Milderung einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung
- Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Vermeidung einer drohenden Ausgliederung psychisch chronisch kranker junger Menschen

Umfasst: - ambulante Beratung, Betreuung und Therapie
- teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen
- Hilfe durch Pflegepersonen
- Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen

Der Fallbestand am 01.01.2012 betrug 224 ambulante, 65 teilstationäre sowie 35 stationäre Fälle. 53 ambulante, 23 teilstationäre und 24 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu.

Beendet wurden:

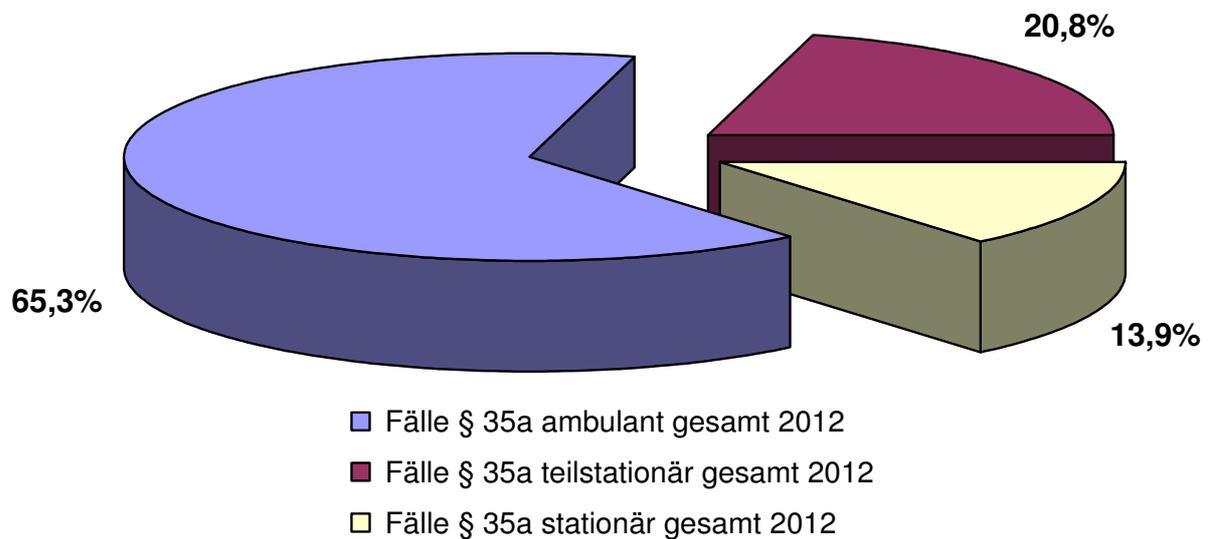
- 49 ambulante Fälle,
- 29 teilstationäre Fälle und
- 17 stationäre Fälle

Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

- 1 teilstationärer Fall und
- 1 stationärer Fall

	ambulant	teilstationär	stationär
Fallbestand am 01.01.2012	224	65	35
Hilfebeginn in 2012	53	23	24
Hilfeende in 2012	49	29	17
Fallbestand am 31.12.2012	228	59	42
Bearbeitungsfälle in 2012	277	88	59
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	1	1

Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2012



Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

§ 35a ambulant:

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2012 bei den Teilleistungsstörungen 139 Bestandsfälle am 01.01.2012 und 36 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2012 72-mal und im laufenden Jahr 8-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2012 13-mal, im laufenden Jahr kamen 9 Fälle dazu. 37,5 % der Hilfeempfänger waren weiblich. 6,9 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁵¹ beträgt im Erhebungsjahr 10,0. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁵² der betroffenen Kinder und Jugendlichen von 1,67 %. Der Eckwert „Leistungsbezug“⁵³ des § 35a ambulant beträgt im Jahr 2012 16,7 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit⁵⁴ einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 18,0 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁵⁵ von 237,0.

Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2012: 139	Hilfebeginn in 2012: 36
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2012: 72	Hilfebeginn in 2012: 8
Andere Formen	Bestand am 01.01.2012: 13	Hilfebeginn in 2012: 9
Anteil weiblich	37,5 %	
Anteil Nicht-Deutsche	6,9 %	
Eckwert „Inanspruchnahme“	10,0 ‰	
Altersgruppenhilfequotient	1,67 %	
Eckwert „Leistungsbezug“	16,7 ‰	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	18,0 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahl	237,0	

§ 35a teilstationär:

33,0 % der Hilfeempfänger waren weiblich. 17,1 % der teilstationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁵⁶ beträgt im Erhebungsjahr 3,2. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁵⁷ der betroffenen Kinder und Jugendlichen von 0,53 %. Der Eckwert „Leistungsbezug“⁵⁸ des § 35a beträgt im

⁵¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁵² Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

⁵³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁵⁴ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁵⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

⁵⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁵⁷ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient“.

⁵⁸ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

Jahr 2012 5,3 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen. Die durchschnittliche Verweildauer⁵⁹ beläuft sich auf 27,0 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶⁰ von 65,3.

Fallbestand am 01.01.2012	65
Hilfebeginn in 2012	23
Hilfeende in 2012	29
Fallbestand am 31.12.2012	59
Bearbeitungsfälle in 2012	88
Anteil weiblich	33,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	17,1 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	3,2 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,53 %
Eckwert „Leistungsbezug“	5,3 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	27,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahl	65,3

§ 35a stationär:

Von 59 stationären Eingliederungshilfen wurden 2012 9 in betreutem Wohnen untergebracht. Die Unterbringung in einer Pflegefamilie erfolgte in keinem Fall. Ein junger Mensch wurde durch Zuständigkeitswechsel übernommen. 32,2 % der Hilfeempfänger waren weiblich. 6,8 % der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“⁶¹ beträgt im Erhebungsjahr 2,1. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁶² der betroffenen Kinder und Jugendlichen von 0,36 %. Der Eckwert „Leistungsbezug“⁶³ des § 35a beträgt im Jahr 3,6 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen⁶⁴ beläuft sich auf 15,5 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶⁵ von 36,8.

⁵⁹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

⁶¹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁶² Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

⁶³ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁶⁴ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁶⁵ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Jahresfallzahl.

Bearbeitungsfälle in 2012	59	davon 9 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	
Anteil weiblich	32,2 %	
Anteil Nicht-Deutsche	6,8 %	
Eckwert „Inanspruchnahme“	2,1 ‰	
Altersgruppenhilfequotient	0,36 %	
Eckwert „Leistungsbezug“	3,6 ‰	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	15,5 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahl	36,8	

Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41)

In der Jugendhilfeberichterstattung werden alle Fälle unabhängig von der Altersgruppierung nach den Hilfearten § 27 II bis § 35a stationär erhoben. Da das Gesetz auch vorsieht, Hilfen für junge Volljährige nach § 41 zu gewähren – entweder, weil eine begonnene Hilfe weiter läuft oder weil eine Hilfe erst nach dem 18. Lebensjahr notwendig geworden ist – die Hilfen aber nach Maßgabe der oben genannten Hilfearten gewährt werden müssen, so zählt die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern die Fälle bei den jeweiligen Hilfearten mit. Die Auswertung unterscheidet dann nach Altersgruppen der Hilfeempfänger. So werden die jungen Volljährigen gemäß § 41 gesondert ausgewiesen. Eine dadurch entstehende Doppelzählung junger Menschen im Jahr der Volljährigkeit ist beabsichtigt, da die Weitergewährung einer Hilfe auch ein neues Verwaltungsverfahren inklusive eines neuen Bescheids in Gang setzt.

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

- Betrifft:
- junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr
- Soll:
- jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt
 - freien Trägern
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen i.S.v. § 13 Abs. 2
- Umfasst:
- Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung

- Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt (z. B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung
- Vermittlung von öffentlich-rechtlichen Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Beihilfen) und von Unterhaltsansprüchen
- Weiterführung der Erziehungshilfe in einer Pflegestelle, in einem Heim oder in sonstigen betreuten Wohnformen
- Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung nach Heimerziehung, etwa zum Abschluss der Lehre, einschließlich der Beihilfen für Bekleidung, Möbel etc.
- Beratung und Unterstützung auch nach Beendigung ambulanter Hilfen

Der Fallbestand am 01.01.2012 betrug 51 Fälle, 34 davon waren bei Beginn der Hilfe bereits volljährig. 26 Fälle kamen im laufenden Jahr hinzu (25 davon waren bei Beginn der Hilfe bereits volljährig) und 28 Fälle wurden beendet. Kein Fall wurde durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen. Der Anteil des § 41 an den gesamten Hilfen zur Erziehung (ohne Eingliederungshilfen) belief sich im Jahr 2012 auf rund 10 %. 11,7 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. 49,4 % der Hilfeempfänger waren weiblich. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 27“⁶⁶ beträgt im Erhebungsjahr 6,9. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 18- bis unter 27-Jährigen⁶⁷ ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen jungen Menschen von 0,69 %. Der Eckwert „Leistungsbezug“⁶⁸ des § 41 beträgt im Jahr 2012 6,9 je 1.000 der 18- bis unter 27-Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen⁶⁹ beträgt 11,2 Monate.

Fallbestand am 01.01.2012	51	davon 34 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfebeginn in 2012	26	davon 25 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfeende in 2012	28	
Fallbestand am 31.12.2012	49	
Bearbeitungsfälle in 2012	77	
Anteil Nicht-Deutsche	11,7 %	
Anteil weiblich	49,4 %	
Eckwert „Inanspruchnahme“	6,9 ‰	bezogen auf je 1.000 EW 18 bis unter 27 J.
Altersgruppenhilfequotient	0,69 %	
Eckwert „Leistungsbezug“	6,9 ‰	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	11,2 Monate	

⁶⁶ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“.

⁶⁷ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Altersgruppenhilfequotient.

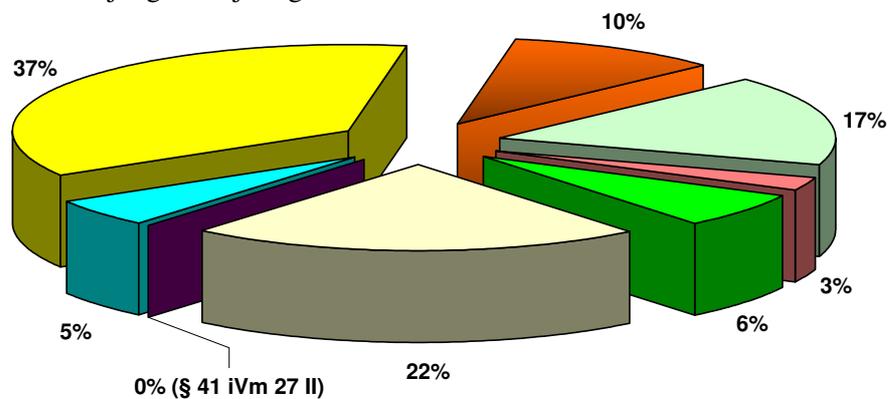
⁶⁸ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; Eckwert „Leistungsbezug“.

⁶⁹ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5; durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Im Einzelnen verteilen sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Hilfeart	Bearbeitungsfälle in 2012
§ 27 II	0
§ 29	4
§ 30	28
§ 33	8
§ 34	13
§ 35	2
§ 35a ambulant	5
§ 35a stationär	17

Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten



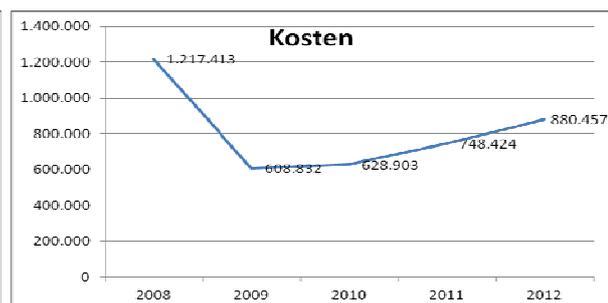
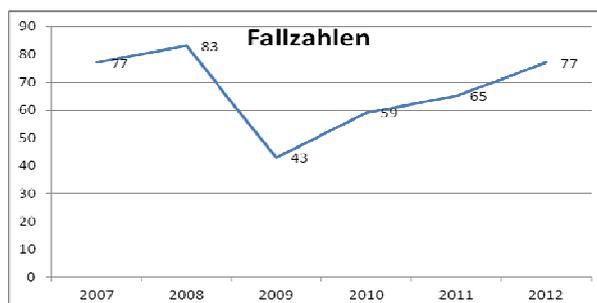
§§ nach dem SGB VIII (im Uhrzeigersinn)

■ § 41 iVm 27 II ■ § 41 iVm 29 ■ § 41 iVm 30 ■ § 41 iVm 33 ■ § 41 iVm 34 ■ § 41 iVm 35 ■ § 41 iVm 35 a ambulant ■ § 41 iVm 35a stationär

Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

Verlauf in den letzten 6 Jahren

	Fallzahl	Laufzeit	Kosten
2007	77	6,17	
2008	83	5,20	1.217.413
2009	43	16,06	608.832
2010	59	10,00	628.903
2011	65	10,70	748.424
2012	77	11,20	880.457



Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte⁷⁰ im Landkreis Starnberg

	Absolute Fallzahl	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-Jährigen	Anteil an den gesamten HZE in %	Altersgruppenhilfequotient in % der Bezugsgruppe	Eckwert „Leistungsbezug“	Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	7	0,25	-	0,99 %	1	25,3	3,4
§ 20	0	0	-	0,00 %	0,0	0,0	0,0
§ 27 II	6	0,22	0,8 %	0,03 %	0,3	4,3	4,1
§ 29	5	0,18	0,6 %	0,04 %	0,4	0,0	4,3
§ 30	95	3,44	12,1 %	0,57 %	5,7	13,9	58,1
§ 31	111	4,02	14,1 %	0,82 %	8,2	27,9	75,5
§ 32	10	0,36	1,3 %	0,09 %	0,9	26,0	8,2
§ 33	59	2,14	7,5 %	0,28 %	2,8	15,3	36,3
§ 34	67	2,43	8,5 %	1,20 %	12,0	14,6	37,3
§ 35	11	0,4	1,4 %	0,20 %	2,0	5,3	6,3
§ 35a ambulanz	277	10,04	35,1 %	1,67 %	16,7	18,0	237,0
§ 35a teilstat.	88	3,19	11,2 %	0,53 %	5,3	27,0	65,3
§ 35a stationär	59	2,14	7,5 %	0,36 %	3,6	15,5	36,8
Gesamt HZE	788	28,55	100,0 %	3,34 %	33,4	-	51,7
§ 41	77	6,92*	-	0,69 %	6,9	11,2	-

* Inanspruchnahme (bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 27-Jährigen).

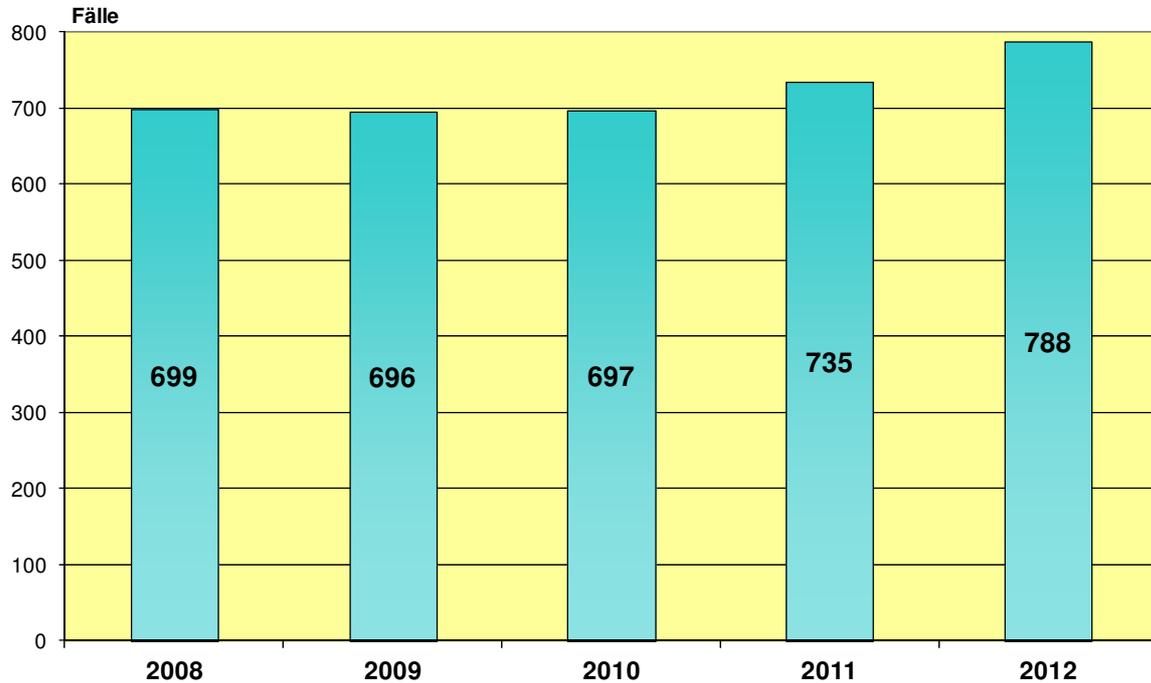
Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

⁷⁰ Siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel 5.

Veränderungen im Verlauf (2008 – 2012)

a) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung

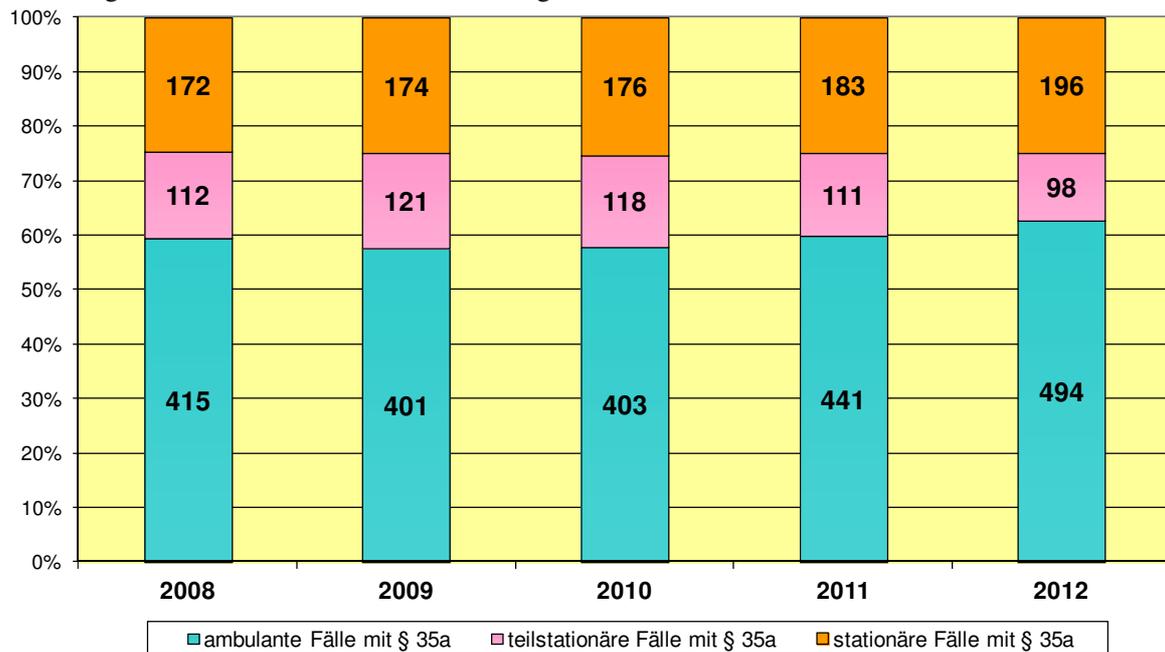
Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt



Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

b) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär

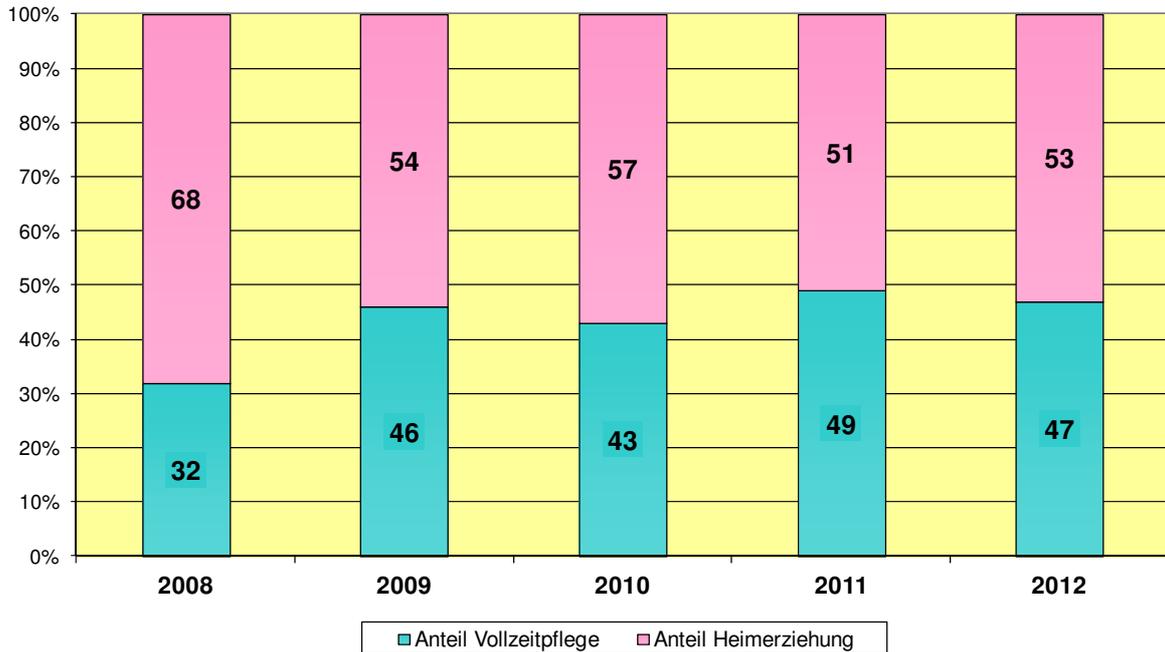
Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär



Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

c) Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

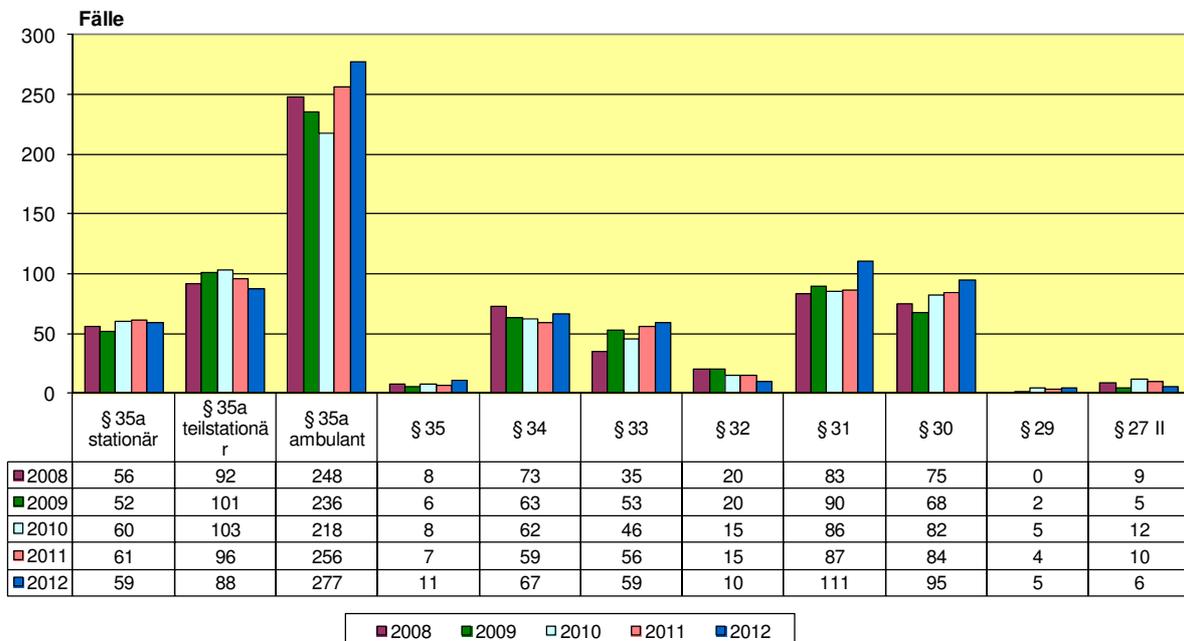
Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung



Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

d) Veränderung der einzelnen Hilfearten

Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich



Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

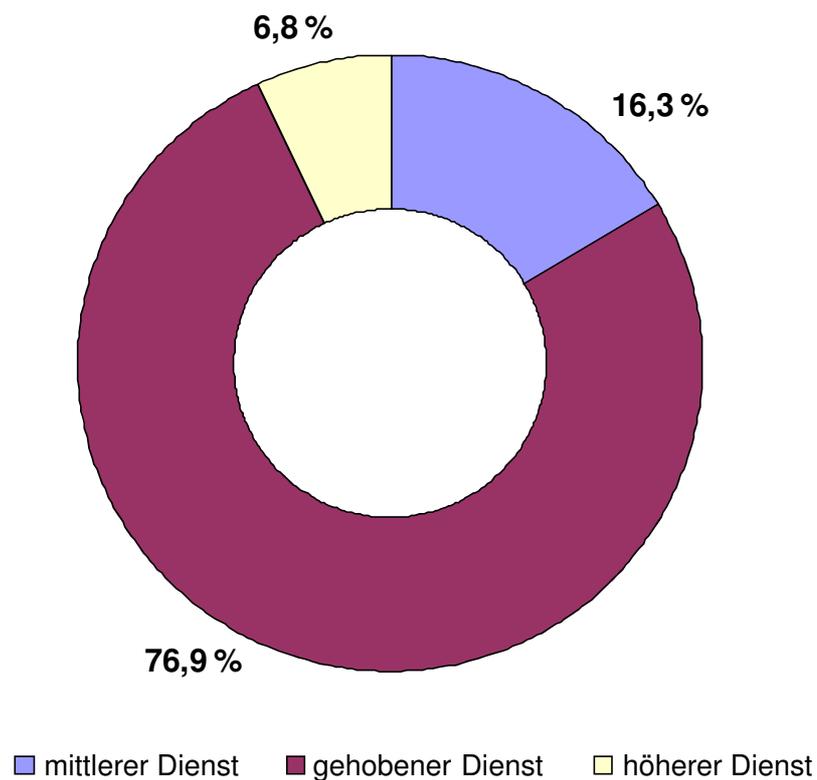
Personalstand

Der Mitarbeiterstand zum 31.12.2012 stellt sich wie folgt dar:

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare An- gestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. Mit- arbeiter	Verwal- tungsmit- arbeiter	Sonstige	päd. Mit- arbeiter	Verwal- tungsmit- arbeiter	Sonstige
mittlerer Dienst	0,00	8,25	0,00	0,00	2,00	0,00
gehobener Dienst	33,90	9,25	0,00	4,25	0,00	0,00
höherer Dienst	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	4,30

Insgesamt verfügt die Kommune über 62,95 Vollzeitplanstellen in der Jugendhilfe.

Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen

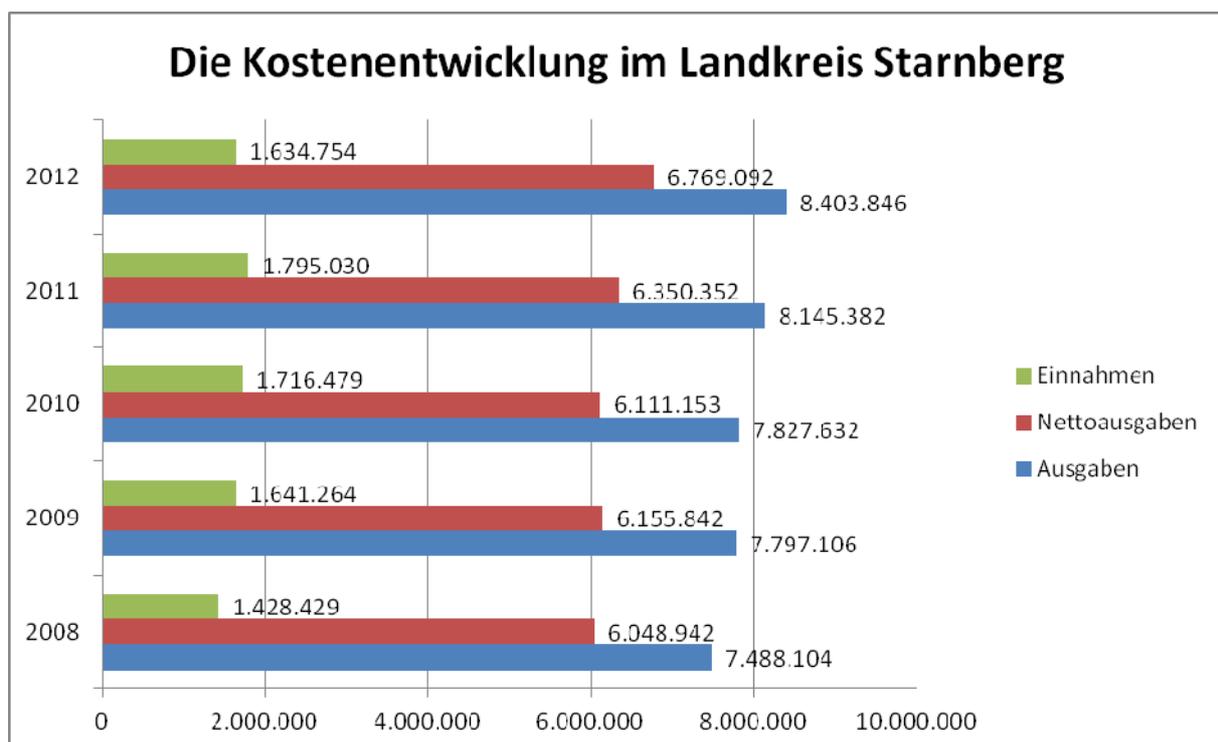


Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kommen im Landkreis Starnberg somit 2,3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Jugendhilfe.

Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe

Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe sind in den vergangenen zwanzig Jahren – bei einer rückläufigen Anzahl der unter 27-Jährigen – deutlich angestiegen, und zwar im Zeitraum von 1992 bis 2010 von 15 Mrd. € auf fast 29 Mrd. €. Inflationbereinigt haben die finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe in dieser Phase um etwa 45 Prozent zugenommen. Der Großteil des Zuwachses ist dabei nicht in den 1990er-Jahren zu beobachten, sondern im Zeitraum ab 2006, hier vor allem im Westen Deutschlands. Die mit Abstand größten Ausgabensteigerungen entstanden im Bereich der Kindertageseinrichtungen, in den 1990-er Jahren infolge des Kindergartenrechtsanspruchs und seit 2005 aufgrund des von Bund, Ländern und Gemeinden politisch gewollten Ausbaus der Betreuungsangebote für die unter Dreijährigen Kinder. Doch auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung und verwandter Leistungen ist zwischen 1995 und 2010 ein erheblicher Anstieg – nominal fast eine Verdopplung – erkennbar. Dementsprechend belaufen sich die Ausgaben für diese beiden Leistungsbereiche auf nunmehr insgesamt 86 Prozent der Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe – was auch als Hinweis auf das sehr heterogene Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe verstanden werden kann: Sie beschäftigt sich mit Fürsorge bei individuellen Risikolagen ebenso wie mit „Bildung für alle“, unabhängig von der persönlichen und sozialen Lage der Kinder und Jugendlichen. Die Verteilung der Gesamtausgaben nach den staatlichen Ebenen blieb in den letzten Jahren unverändert. Rund 70 Prozent der Kosten werden von den Kommunen sowie etwas weniger als 30 Prozent von den Ländern getragen. Der Bund hat lediglich einen Finanzierungsanteil von zuletzt etwas mehr als einem Prozent, worin allerdings die Anteile des Bundes am Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige nicht enthalten sind.



4 Datenquellen

Demographiedaten

- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Genesis-Online-Datenbank
- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, 2012

Daten zu Haushalten

- ❖ infas - Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, 2012

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2031
- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2011/12
- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2011

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige)

- ❖ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2010 bis Dez. 2011
- ❖ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5) , Dez. 2010 bis Dez. 2011
- ❖ DJI Impulse 1/2013 Nr. 101 Kinder- und Jugendhilfe im Wandel

Daten zur Jugendhilfesituation, Personalsituation und Kostensituation in den Jugendämtern

- ❖ Erfassungsbögen JUBB 2012
- ❖ Kostenerfassungsbögen JUBB 2012

Karten wurden erstellt mit

- ❖ RegioGraph 8

Schaubilder wurden erstellt mit

- ❖ Excel und Harvard Graphics 98

5 Aus den Teams

Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)

Die KoKi im Landratsamt Starnberg war 2012 weiterhin mit 3 Diplom-Sozialpädagoginnen in Teilzeit besetzt. Die KoKi-Stelle ist im Fachbereich Jugend und Sport in einem eigenen Büro untergebracht. Für größere Veranstaltungen oder Arbeitskreistreffen können größere Räume im Landratsamt genutzt werden. Die KoKi-Mitarbeiterinnen nahmen in 2012 an verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen teil und sind seit Dezember 2012 der regelmäßigen Supervision des Teams Erziehungshilfe angeschlossen.

Tätigkeitsschwerpunkte

Netzwerkarbeit

Die Kontakte mit den relevanten Netzwerkpartnern im Landkreis (Ärzte, Psychotherapeuten, Hebammen, Gesundheitsamt, Soziale Beratungsstellen) wurden durch regelmäßige telefonische oder auch persönliche Kontakte gepflegt. Im Jahr 2012 wurde das Netzwerk um die Berufsgruppe der niedergelassenen Fachärzte für Psychiatrie erweitert. Die regelmäßige Aktualisierung und Pflege der Adressen bildet die Grundlage für die Netzwerkarbeit. In anonymen, meist telefonischen Fallbesprechungen haben Netzwerkpartner die Möglichkeit, mit KoKi Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu erörtern.

Hebammen, Kinderärzte und Gynäkologen werden von KoKi in unregelmäßigen Abständen im Rahmen eines Rundbriefs mit aktuellen Informationen versorgt.

Vierteljährlich trifft sich im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes die interprofessionelle Steuerungsgruppe „Netzwerk Frühe Kindheit im Landkreis Starnberg“. KoKi organisiert diese Treffen und führt sie zusammen mit der Fachbereichsleitung durch. Aus den Bereichen Gesundheits- und Sozialwesen nehmen jeweils ca. 12-15 Personen als Vertreter für ihre jeweilige Berufsgruppe teil. Die thematischen Schwerpunkte waren in 2012 die Bereiche Schwangerenberatung, Familienberatung in der Erziehungsberatungsstelle und die Arbeit der Bezirkssozialpädagogen. Der interprofessionelle Austausch ermöglicht den „Blick über den eigenen Tellerrand“ und meist entwickelt sich ein reger und konstruktiver Austausch über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

Zwei bis drei mal jährlich finden Regionaltreffen mit den KoKi-Stellen der Nachbarlandkreise (Bad Tölz, Miesbach, Garmisch, Weilheim, Landsberg) statt. Abwechselnd übernimmt eine KoKi-Stelle die Organisation und Durchführung eines solchen Treffens, in dem wichtige aktuelle Fragen der KoKi-Arbeit praxisnah und konkret erörtert werden können.

Frau Schneider nahm an den Treffen des Arbeitskreises Fraueninteressen sowie an der Jahreshauptversammlung des Ausländerbeirates teil, Frau Gulder-Schuckardt besuchte ein Netzwerktreffen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Rahmen des Programms „Junge Eltern/Familien –

Ernährung und Bewegung“. Auch an weiteren Netzwerktreffen (z. B. Treffen der Gilchinger Kinderkrippenleiterinnen, Krippenforum des Fachdienstes für Kindergärten) nahmen die KoKi-Fachkräfte teil. Bei den Honorarkräften, die für den Fachbereich Sozialpädagogische Familienhilfe leisten, stellten die Mitarbeiterinnen die Arbeit von KoKi und den Aufgabenbereich von Hebammen und Familienhebammen vor.

Für Hebammen, Kinderkrankenschwestern und MitarbeiterInnen von Beratungsstellen organisierten Frau Schneider und Frau Gulder-Schuckardt in Kooperation mit KoKi Weilheim am 25.04.2012 einen Workshop zum Thema: „Das kommt mir komisch vor – Unterstützungsbedarf bei psychisch kranken Eltern erkennen und Hilfen vermitteln“. Die Veranstaltung begann mit einem Referat der Psychiaterin Frau Dr. Schmölz aus Germering und einem Erfahrungsbericht von Frau Heilbock, Familienhebamme aus Weilheim. Anschließend hatten die TeilnehmerInnen Gelegenheit, in Arbeitsgruppen wesentliche Aspekte der Arbeit mit psychisch kranken Eltern zu erarbeiten, die anschließend im Plenum wieder zusammengeführt wurden.

Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Wie auch in 2011 fand in Kooperation mit der Gesundheitsakademie Starnberg wieder ein Fachvortrag statt, der von KoKi organisiert wurde. Frau Dr. Ziegler, Leiterin der Schreibabyambulanz am Kinderzentrum München, führte mit ihrem Referat sehr anschaulich in das Thema „Vom Schreibaby zur Diagnose Frühkindliche Regulationsstörungen“ ein und stellte sich den Fragen der Fachkräfte und einiger Eltern.

In 2012 arbeitete KoKi an der Erstellung einer Broschüre mit dem Titel „Familienwegweiser“. Relevante Informationen und regionale Adressen aus dem Landkreis sollen Schwangeren und frisch geborenen Eltern komprimiert zur Verfügung stehen. So wurden Adressen gesammelt, die Erlaubnis zu deren Veröffentlichung eingeholt, Texte verfasst, Informationen zusammengestellt und schließlich in Zusammenarbeit mit der Presseabteilung und einem Grafiker der Druck vorbereitet (Erscheinungstermin: Anfang 2013).

Einzelfallarbeit

Die Einzelfallarbeit von KoKi hat in 2012 durch vermehrte Anfragen von Eltern zugenommen. Sie reicht von der telefonischen Beratung zu Kinderbetreuung, Spielgruppen, familienorientierten Angeboten und finanziellen Hilfen (Elterngeld, Erstaussstattung, Stiftungsgelder Mutter und Kind) über die persönliche Einzelberatung und Weitervermittlung von Hilfen (oft im Rahmen von Hausbesuchen, Themen u. a. Trennung, Wohnungssuche, psychische Probleme) bis hin zur Abklärung eines Jugendhilfebedarfs (Clearing) und die Motivationsarbeit zur Inanspruchnahme von Jugendhilfe. Bei Bedarf werden Übergabegespräche an die Bezirkssozialarbeit je nach Fall zusammen mit oder ohne die Familie geführt.

Baby-Besuchsdienst

In 2012 wurden 378 Familien nach der Geburt ihres ersten Kindes mit einem Willkommensbrief angeschrieben, bei 277 Familien erfolgte ein Hausbesuch. In 25 Fällen war eine weitere Begleitung bis zur Weitervermittlung in geeignete Hilfen notwendig (vor allem Beratung für Alleinerziehende, bei Trennung und Scheidung sowie bei KlientInnen mit Migrationshintergrund). 20 Familien meldeten sich nach Kontaktaufnahme durch den Baby-Besuchsdienst zu einem späteren Zeitpunkt von sich aus im Hinblick auf Beratung und Unterstützung. Durch die persönliche Kontaktaufnahme des Baby-Besuchsdienstes mit den Familien werden Hemmschwellen gegenüber der Jugendhilfe abgebaut. Familien können so leichter motiviert werden, Unterstützung - auch in Form von Jugendhilfe - anzunehmen. Für die Ausstattung einer Geschenktasche für die Familien konnten wieder Spendengelder akquiriert werden (Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg).

Sonstiges / Projekte

Im Mai 2012 fand aus Anlass des Wechsels der Fachbereichsleitung ein KoKi-Konzepttag statt. Außerdem fand im Rahmen von zwei runden Tischen, an denen auch weitere Fachkräfte des Fachbereichs teilnahmen, eine Auseinandersetzung mit präventiven Programmen wie PAT (Parents As Teachers) und Obstapje (Schritt für Schritt) statt. Nachdem im November 2012 die Richtlinien und Verwaltungsvorschriften der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ bekannt gegeben wurden, hat KoKi begonnen, im Hinblick darauf weitere präventive Unterstützungsangebote zu konzipieren und ein Konzept für den Einsatz von Familienhebammen zu erarbeiten.

Weitere Infos unter www.lk-starnberg.de / Stichwort: KoKI

Fachaufsicht / Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

Kindertagesbetreuung steht auch in unserem Landkreis im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab dem ersten Lebensjahr beschäftigt somit die Fachaufsicht / Fachberatung für Kindertageseinrichtungen in hohem Maße.

Im Betriebserlaubnisverfahren gem. § 45 SGB VIII fallen umfangreiche Beratungs- und Überprüfungsaufgaben an. In Kooperation mit der Jugendhilfeplanung erhalten Kommunen Vorgaben und Beratung für die Organisation eines bedarfsgerechten Angebotes an Kinderbetreuung.

Die Fachaufsicht ist im Baugenehmigungsverfahren beteiligt. Architekten, Träger und Kommunen erhalten Beratung unter Berücksichtigung der pädagogischen Erfordernisse bei der Gebäude- und Raumplanung sowie bei der Planung des Außenspielbereichs.

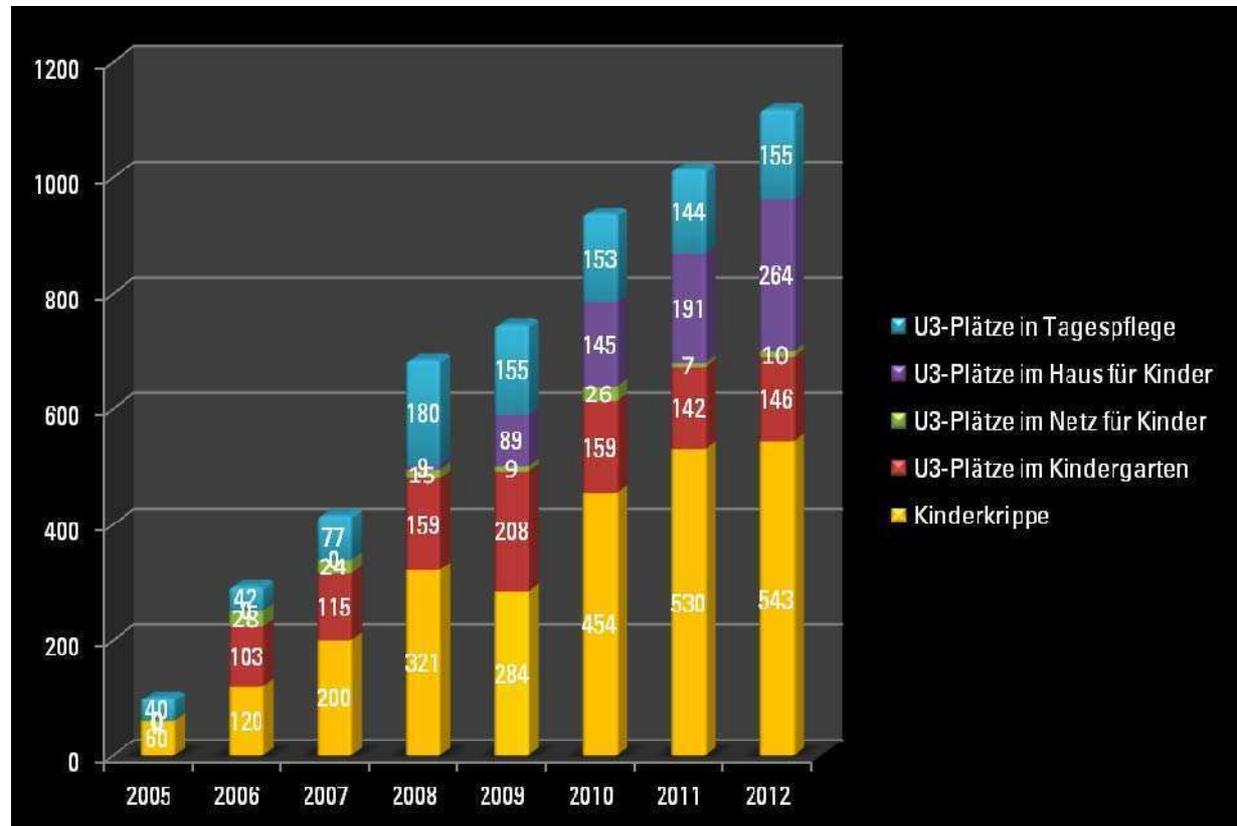
Die Beratung von Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen erfolgt u. a. durch das Angebot von regelmäßigen Arbeitskreistreffen. So wurde zum Beispiel im Arbeitskreis Horte die Aktion „Woche der offenen Horte“ durchgeführt. Unter der Schirmherrschaft von Herrn Landrat Roth präsentierten die Horte ihren wichtigen Bildungs- und Betreuungsauftrag.

Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in unseren Kindertageseinrichtungen war ein wichtiges Thema unserer Fachberatung. Speziell die Einzelintegrationsmaßnahmen im Regel-Kinderhort wurden vorbereitet und laufend in Kooperation mit der Erziehungshilfe begleitet.

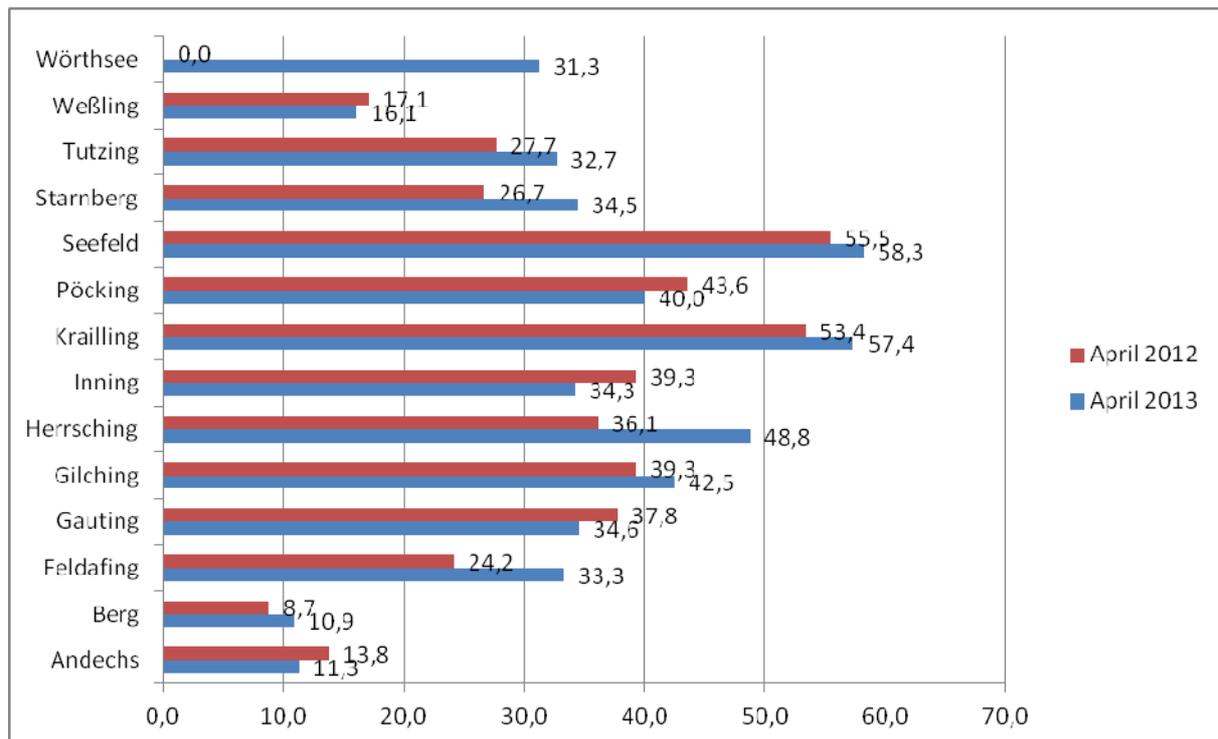
Die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen wurde gefördert. Die über das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gemeinsam mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus finanzierte „Vorkurs-Kampagne“ wurde durchgeführt. Grundschullehrkräfte und Erzieher/innen konnten sich gemeinsam fortbilden zur inhaltlichen Gestaltung der „Vorkurse“ für Kinder mit Migrationshintergrund. In Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Oberbayern wurden Fortbildungen der „Kleinen Forscher“ zu Naturwissenschaften in der Kindertageseinrichtung für die Erzieher/innen im Landkreis durchgeführt.

Entwicklung der Kindertagesbetreuungsplätze

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kinderkrippe	60	120	200	321	284	454	530	543
U3-Plätze im Kindergarten	0	103	115	159	208	159	142	146
U3-Plätze im Netz für Kinder	0	28	24	15	9	26	7	10
U3-Plätze im Haus für Kinder	0	0	0	9	89	145	191	264
U3-Plätze in Tagespflege	40	42	77	180	155	153	144	155
	100	293	416	684	745	937	1014	1118



Für die unter 3-Jährigen ergibt sich folgender Ausbaustand nach Gemeinden:



Kindertagespflege als familienähnlichste Form der Kindertagesbetreuung

Die besonderen Vorteile der Tagespflegeangebote als familienähnlichste Form der Kindertagesbetreuung bestehen für Eltern und Kinder in der intensiven und individuellen Betreuung durch eine feste Bezugsperson. Generell ist Kindertagespflege für die Betreuung für Kinder von 0 bis 14 Jahre geeignet.

In der Regel betreut eine Tagesmutter / ein Tagesvater bis zu fünf Kinder im eigenen, im Haushalt der Eltern oder in angemieteten Räumen. Kleine Gruppen, Familienähnlichkeit der Betreuung und die flexiblen Zeiten zeichnen die Kindertagespflege aus. Gerade für unter Dreijährige ist sie eine unverzichtbare Ergänzung des institutionellen Betreuungsangebots. Kindertagespflege kann eigens oder auch ergänzend zum Kindergarten oder auch zur Schule gebucht werden. Bayernweit werden aktuell mehr als ca. 16.000 Tagespflegeplätze angeboten.

Tagespflegepersonen die mehr als 15 Stunden wöchentlich, länger als drei Monate und gegen Entgelt tätig sind, benötigen eine Pflegeerlaubnis über das Wohnortjugendamt, das dazu die persönliche und räumliche Geeignetheit festzustellen hat.

Am 1. März 2013 befanden sich im Landkreis Starnberg insgesamt 214 Kinder in Kindertagespflege, davon 155 Kinder unter drei Jahren. 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung und 34 Grundschulkindern befanden sich nachmittags in Betreuung bei einer Tagesmutter/ -vater. Von diesen 214 Tagespflegeverhältnissen beantragten ca. 65 Eltern einen Zuschuss zum Tagespflegeentgelt.

Ein Teil der Kinder wird im Landkreis Starnberg in fünf Großtagespflegestellen betreut, ein Zusammenschluss von 2-3 Tagespflegepersonen, die gleichzeitig zwischen acht und zehn Kinder bilden, fördern und erziehen.

Insgesamt werden ca. 70-83 Tagesmütter und 2 Tagesväter beraten, begleitet, vermittelt, qualifiziert und fortgebildet. Anfragende Eltern erhalten eine persönliche oder telefonische Beratung und es wird versucht eine möglichst passgenaue Vermittlung zu Tagespflegepersonen zu erreichen. Sowohl die Tagespflegepersonen als auch alle Eltern haben einen Anspruch auf Beratung bei bestehenden Tagespflegeverhältnissen. Tagespflegepersonen haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine laufende Geldleistung sowie Zuschüssen zu Versicherungsleistungen über die öffentliche Hand.

Tagesmütter/ -väter berechnen in der Stunde im Durchschnitt zwischen 4 und 6 Euro. Der Zuschuss über das Landratsamt liegt derzeit bei ca. 3 Euro pro Stunde.

Tagespflegepersonen müssen ab 2013 einen Qualifizierungskurs nach den Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts mit 160 Unterrichtseinheiten, bisher 100 UE, absolvieren und jährlich mindestens 15 Stunden Fortbildungen nachweisen. Wichtigster Kooperationspartner für Qualifizierung und Fortbildung ist seit vielen Jahren der Kinderschutzbund in Starnberg.

Leider wird es immer schwieriger Personen zu finden, die bereit sind diese Tätigkeit auszuüben, da KinderpflegerInnen und ErzieherInnen meist in den Einrichtungen (wieder) tätig sind und immer mehr Mütter und Väter bereits wieder nach einem Jahr Erziehungsurlaub in ihren ursprünglichen Beruf zurückkehren. Die „klassische Hausfrau“, die mehrere Jahre zu Hause selbst die Betreuung und Erziehung der eigenen Kinder übernimmt und dazu fremde Kinder aufnimmt, wird immer seltener.

Die Hürden und gleichzeitig die Freiheit der Selbstständigkeit, die fachlichen und persönlichen Anforderungen wirken auf manche Bewerber abschreckend. Aber viele der bereits seit Jahren tätigen Tagespflegepersonen bezeichnen ihre Arbeit als die schönste und mit Blick auf die Kinder, als den befriedigendsten Beruf der Welt.

Weitere Infos unter www.lk-starnberg.de / Stichwort: Tagespflege

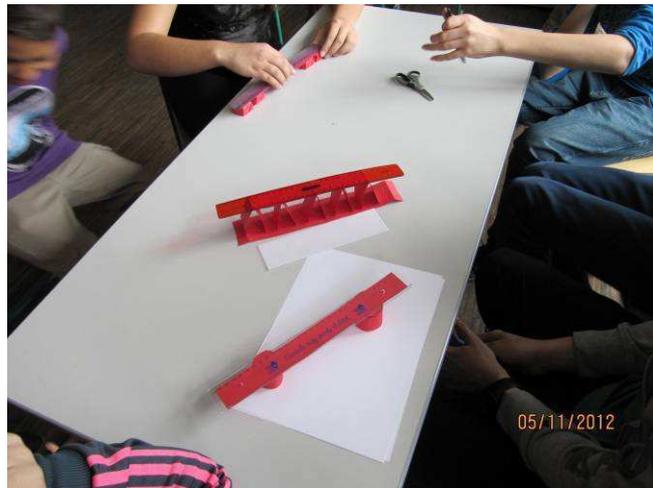
Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

An der Christian-Morgenstern-Mittelschule finden immer wieder Trainings statt, die durch die Jugendsozialarbeiterin der Schule durchgeführt werden. FIT FOR LIFE - Soziales Kompetenztraining trainiert die sozialen Kompetenzen für junge Menschen im Alter von 13-21 Jahren.

Inhalte dieses Sozialtrainings sind:

- die sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Jugendlichen gezielt verbessern
- Verhaltensauffälligkeiten und Gewalt unter Jugendlichen entgegenwirken
- benachteiligte Jugendliche bei der sozialen und beruflichen Integration unterstützen und das soziale Klima in der Schule verbessern

Folgende Bausteine werden intensiv bearbeitet: Stärken / Schwächen, Gesundheit, Selbstsicherheit, Körpersprache, Kommunikation, Konfliktlösung, Freizeit, Lebensplanung, Beruf und Zukunft, Gefühle, Lob und Kritik.



Projekt „Berufsorientierung“ Klasse 8M im Haus der Eigenarbeit (München)

Am 14. und am 15. April absolvierte die 8M der Christian-Morgenstern-Mittelschule Herrsching ein Projekt zur Berufsorientierung im Haus der Eigenarbeit in München. Dadurch erhielten die Schüler vertiefende Einblicke in spezifische Arbeitsbereiche der einzelnen Werkstätten. Die Schüler wurden unter fachkundiger Anleitung durch die verschiedenen Meister in den einzelnen Arbeitsschritten angeleitet. Die 30 Schüler waren auf 5 verschiedene Werkstätten aufgeteilt.

In diesen Gruppen, sortiert nach beruflichen Interessen, sammelten die Schüler in den Berufszweigen Metallberufe, Holzberufe, Gold-/ Silberschmied, Keramikerin und Schneiderin erste Erfahrungen. Unter Anleitung der Meister fertigten die Schüler in jeder Werkstatt ein oder mehrere Werkstücke, die von der Planung bis zur Fertigstellung in den einzelnen Schritten von den Schülern hergestellt wurden. Es entstanden Kerzenständer, Türschilder, Handytaschen, Kettenanhänger, Lesezeichen, Tassen, Teller, Schalen und Vasen. Wichtige Arbeitsweisen der einzelnen Berufszweige wurden ebenso in der Praxis vermittelt, wie grundlegende berufliche Tugenden wie beispielsweise Genauigkeit, Sorgfalt, Konzentration, Teamarbeit und Kritikfähigkeit.

Im Nachhinein reflektierten die Schüler im AWT ihre Erfahrungen und ihre Erkenntnisse im Haus der Eigenarbeit.

Die Veranstaltung wurde abschließend von den Schülern, wie von den Lehrkräften als wertvolle Hilfe in der Berufsfindung der Schüler bewertet und erhielten von allen Seiten (Anbieter, Schüler, Meister und Lehrer) positive Resonanz und viel Lob für ihre tolle Arbeit.



Projektbericht zum Tanzprojekt „Move“

Mitte März hatten die Schüler die Möglichkeit zusammen mit Alan Brooks (Tanzlehrer, Tanzpädagogin und Choreograph) eine Tanzchoreographie einzustudieren. Die Schüler lernten im Projekt eine neue Form der Kommunikation kennen, die sprachliche und soziale Unterschiede überwindet und eine vorurteilsfreie Meinungsbildung fördert. Hauptschwerpunkte der Arbeit mit unseren Schülern waren dabei nicht nur das spielerische Vermitteln von Wissen und Körperlichkeit sondern auch die Ermutigung der Teilnehmer, sich für neue und kreative Formen des Ausdrucks zu öffnen. Die Schüler lernten mittels des Tanzes Gefühle auszudrücken und ihren Körper zu beherrschen. Sie lernten ihre Bewegungen zu koordinieren, ihre eigenen Stärken zu entdecken sowie Leistungsfähigkeit zu präsentieren.

Was in diesem Projekt sehr spannend war, war die Übung: „Der Weg zum Ziel“. Die Schüler mussten sich auf ihr Ziel konzentrieren und dabei eine Übung machen. Sie waren so konzentriert, dass sie nichts stören konnte. In den Trainingsphasen zeigten die Schüler welches Durchhaltevermögen sie besitzen, welche sozialen Kompetenzen in ihnen stecken und zu welchen Höchstleistungen sie fähig sind. Am Ende der Woche zeigte sich in der Aufführung was die Schüler in dieser Woche gelernt haben und wie ihr Selbstbewusstsein gestiegen ist.



Berufsorientierungscamp in Schweinfurt im Dezember 2012

Die Klassen 8Ma und 8Mb waren eine Woche in Schweinfurt um sich im Bereich Beruf schlau zu machen. Dieses Projekt wurde vom AFZ Schweinfurt organisiert. In dieser Woche wurden Themen wie Berufswünsche, Berufe, Berufszweige, Kompetenzen, Bewerbungen und Teamfähigkeit erarbeitet und besprochen. Die Schüler hatten auch die Möglichkeit zweier Betriebsbesichtigungen in einer Werkstatt und in einem Krankenhaus. In der Werkstatt konnten sich die Schüler im Bereich Metall, Holz und Hauswirtschaft ausprobieren.

Bereich Hauswirtschaft: Die Schüler stellten Vollkornkekse her. Hierbei war auch die Hygiene ein wichtiger Inhalt. Im Bereich Metall hatten die Schüler die Möglichkeit ein Namensschild zu kreieren.

Die Teamarbeit war ebenfalls wichtiger Inhalt der Woche. Die Schüler wurden in kleinere Gruppen aufgeteilt und hatten die Aufgabe mit vorgegebenen Materialien eine Murmelbahn zu bauen.

Die Woche war für die Schüler ein voller Erfolg. Sie haben sehr viel über die verschiedenen Berufsgruppen gelernt und haben jetzt schon eine Vorstellung davon, in welchen Bereich es nach dem Abschluss für sie gehen wird.



Erziehungsbeistandschaft - Soziale Gruppenarbeit

Derzeit finden zwei Gruppen statt, wöchentlich jeweils Montags und Mittwochs von 18 bis 22 Uhr. Die Altersspanne ist von 12 bis 18 Jahren. Insgesamt werden 15 Jugendliche von zwei Sozialpädagogen betreut. Inhalte waren bisher Bowling, sportliche Aktivitäten wie Fußball und Basketball, Kletterwaldbesuche, Kartfahren, Nachtwanderungen, Grillen, Kinobesuche etc. Auch die Teilnahme am Papierbootrennen letztes Jahr konnte mit motivierten Teilnehmern der sozialen Gruppenarbeit umgesetzt werden.

Die Idee ist die, Jugendlichen, die Bedarf haben, Begegnungsmöglichkeiten in der Kleingruppe zu bieten und deren Impulse zu verstärken und ihnen zu helfen, eigene Ideen umzusetzen. Der Bedarf kann sich z. B. durch Mobbing in der Schule, Disintegration oder häufige Konflikte mit Gleichaltrigen zeigen. Nach jedem Treffen wird besprochen, was nächste Woche gemacht wird, auch bei der Planung der Ferienfreizeit werden die Jugendlichen einbezogen. Fähigkeiten, die in der Gruppe erworben werden können sind die, Konflikte zu lösen, eigene Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, sich in andere Menschen einfühlen zu können etc., außerdem erhöht sich das Repertoire an Gestaltung der persönlichen Freizeitaktivitäten in Abwesenheit eines Computers. Erstaunlich sind dann auch die Auswirkungen auf die von der Gruppe abseits gelegene Lebenswelt der Jugendlichen: Ein Teilnehmer fängt an, sich mit anderen Jugendlichen zum Schwimmen gehen zu verabreden, anstatt vor dem Computer zu sitzen, ein anderer macht einen Jugendleiterschein, einer möchte Sozialpädagogik studieren etc.

So konnte letztes Jahr auch eine Freizeit in Kroatien verwirklicht werden. Bereits in den Vortreffen lernten die Teilnehmer sich untereinander und auch die Leiter kennen. Durch altersgerechte Spiele wurden die Vorlieben der Gruppenmitglieder transparent gemacht und auch was sie keinesfalls erleben wollen. Gut vorbereitet konnte dann in die Pfingstferien gestartet werden. Besonderen Wert wurde auf den Einbezug und die Mitwirkung auch bei der Verrichtung alltäglicher Aufgaben gelegt: Wenn morgens nicht eingekauft wird, gibt es kein Frühstück, wenn nicht abgewaschen wird, gibt es kein Geschirr fürs Abendessen etc. Das Programm bestand aus kulturellen Angeboten (so wurde ein Amphitheater und auf Wunsch der Teilnehmer auch eine Ausstellung in einem Museum zum Thema „Mittelalterliche Folterinstrumente“ besucht) aber natürlich auch aus Baden, Tauchen etc. Um die Gruppendynamik weiter zu nutzen, wurden die Teilnehmer in zwei Gruppen aufgeteilt und die Betreuer bildeten ebenfalls eine. Jede Untergruppe musste dann einen Programmpunkt für die anderen erarbeiten, z. B. ein Spiel, bei dem mit Sand gefüllte Flaschen heraufgetaucht wurden oder ein Quiz. Abgerundet wurde dies durch erlebnispädagogische Kooperations- und Wahrnehmungsspiele.

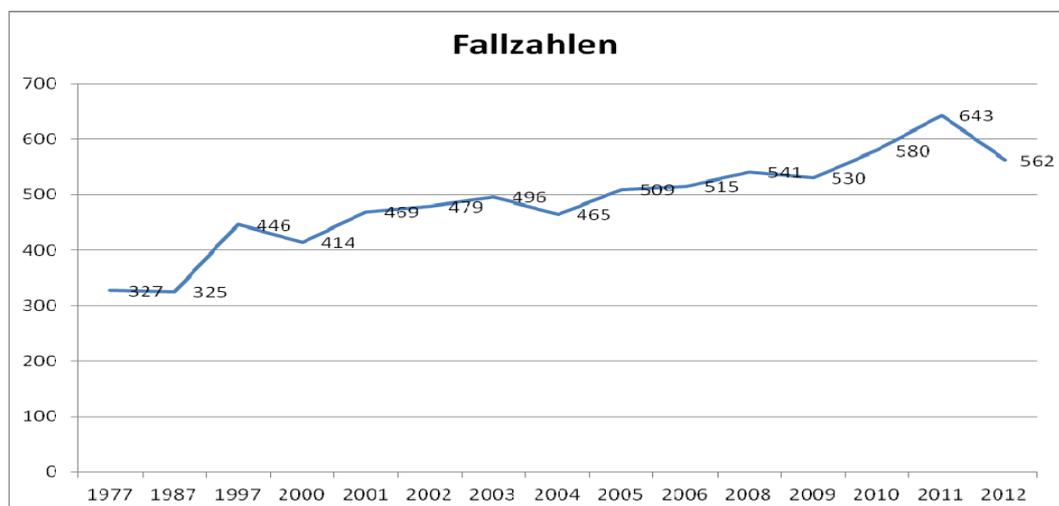
Originalzitat eines Teilnehmers: „Die Gruppe ist meine Familie!“

Hilfe für Jugendliche im Strafverfahren

Für das Jahr 2012 ist erstmals ein deutlicher Rückgang der JGH-Verfahren festzustellen. Aufgabe der JGH ist die Mitwirkung bei Gerichtsverfahren gegen straffällige Jugendliche, Vermittlung von Täter-Opfer-Ausgleich und soziale Trainingskurse. Im Berichtsjahr wurden erstmals flächendeckend Präventionsprogramme an nahezu allen Mittelschulen im Landkreis durchgeführt.

Nachfolgend die Übersicht über die einzelnen Gemeinden und die Entwicklung:

	1977	1987	1997	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2008	2009	2010	2011	2012
Andechs		5	10	12	11	10	11	8	14	14	10	9	14	18	14
Berg		25	39	23	25	33	28	25	34	35	41	39	52	45	35
Feldafing		13	9	15	23	12	13	21	10	12	17	23	13	16	14
Gauting		73	75	89	96	80	120	75	82	90	100	106	100	92	109
Gilching		60	66	49	45	83	72	56	73	79	60	58	70	93	84
Herrsching		18	39	22	37	30	23	47	37	51	33	37	47	59	50
Inning		5	6	4	14	16	16	16	6	15	10	8	18	17	11
Krailling		15	24	29	22	20	23	22	21	28	21	17	24	25	32
Pöcking		19	21	15	22	15	15	11	12	18	22	22	16	24	17
Seefeld		20	30	18	28	17	15	19	27	30	28	23	36	29	21
Starnberg		39	76	86	77	102	100	95	106	83	109	107	107	132	86
Tutzing		17	21	19	28	32	35	19	31	24	36	35	12	33	37
Weßling		10	13	14	14	8	16	19	20	16	19	17	20	21	26
Wörthsee		8	21	5	10	5	9	14	12	6	17	13	12	18	14
Amtshilfen				14	17	16	-	37	24	14	18	16	13	22	12
Landkreis	327	325	446	414	469	479	496	465	509	515	541	530	580	643	562
Diversion			35	59	79	73	86	10	97	113	113	133	128	133	122
TOA			7	14	17	16	12	14	13	6	6	6	6	3	3
Nicht Deutsche			85	72	75	90	105	68	96	97	79	82	62	86	73
Strafmündige			92	110	66	64	81	70	87	107	104	95	121	87	80



Unterhaltsvorschussleistungen

Alleinerziehende Elternteile (Mütter und Väter) erhalten für Kinder, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auf Antrag Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), für Zeiten in der der unterhaltspflichtige Elternteil keine Unterhaltszahlungen leistet. Eine wichtige Voraussetzung für den Anspruch ist, dass Mutter und Vater der Kinder getrennt wohnen. Bei neugeborenen Kindern wird Unterhaltsvorschuss auch dann geleistet, wenn erst die Vaterschaft festgestellt und die Unterhaltsverpflichtung geregelt werden muss. Häufig sind Unterhaltsvorschussleistungen notwendig, wenn sich Kindseltern trennen oder unterhaltspflichtige Elternteile ihrer Zahlungsverpflichtung nicht mehr nachkommen. Dafür gibt es verschiedene Gründe, wie geringe oder fehlende Einkünfte wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Insolvenz, Überschuldung usw.

Unterhaltsvorschussleistungen werden längstens für 72 Monate gezahlt. Derzeit beträgt der monatliche Unterhaltsvorschuss 133 € für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und 180 € für Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Unterhaltsvorschuss wird zu einem Drittel vom Bund und zu zwei Dritteln vom Land Bayern getragen. Die Unterhaltsvorschussleistungen sind, soweit möglich, von den unterhaltspflichtigen Elternteilen zurück zu fordern. Zur Beitreibung sind u. a. Lohnpfändungen beim Arbeitgeber, Abzweigungen aus Arbeitslosengeldansprüchen oder Aufrechnungsersuchen bei Finanzämtern (aus Lohnsteuer-rückerstattungsansprüchen) möglich. Trotzdem lagen die jährlichen Rückholquoten in den Jahren 2005 bis 2010 bundesweit nur zwischen 17 und 20 %. Das Land Bayern hatte in diesen Jahren jeweils die höchsten Rückholquoten im Bereich von 27 bis 34 %.

Die Angaben in der Tabelle beziehen sich auf den Landkreis Starnberg. Die Daten in den Spalten Auszahlungen, Einnahmen, Rückholquote und Rang wurden aus der UVG-Statistik für den Regierungsbezirk Oberbayern übernommen.

Jahr	Neuanträge	Laufende Anträge	Auszahlungen Euro	Einnahmen Euro	Rückholquote in %	Rang in Bayern
2005	164	322	552.089,36	208.546,94	37,77	7
2006	159	337	573.389,26	195.799,35	34,15	12
2007	154	318	578.692,50	218.436,17	37,75	12
2008	134	311	529.093,13	234.451,76	44,31	8
2009	199	289	463.691,15	210.368,29	45,37	11
2010	186	276	545.932,57	211.478,83	38,74	13
2011	174	267	492.981,21	201.556,56	40,89	22
2012	122	255	463.452,20	177.522,78	38,30	41

28. Landkreislauf am 13. Oktober 2012 in Starnberg/Perchting

Zum 100-Jährigen Stadtjubiläum fand der 28. Landkreislauf (LKL) im Starnberger Stadtteil Perchting statt. Bei kühlem, aber schönem Wetter starteten 178 Zehnerteams nach dem Startschuss des 1. Bürgermeisters Ferdinand Pfaffinger, um die Marathonstrecke von über 42 km in drei unterschiedlichen Runden zu laufen. Mit dabei waren 20 reine Kinder- und 32 Damenmannschaften.

Beim Starnberger LKL sind nur Mannschaften zugelassen, die ihren Wohn-, Vereinssitz oder Firmenstandort im Landkreis haben oder vom Landkreis eingeladen werden. Seit vielen Jahren sind Gastmannschaften aus den Landkreisen Regen, Bad Dürkheim und Mittelsachsen dabei. Erstmals nahm in diesem Jahr eine Mannschaft vom LRA Calw teil.

Alle Teams kamen ins Ziel und konnten bei der Siegerehrung schöne Funktions-T-Shirts in Empfang nehmen. Dazu gab es eine Brotzeit und die begehrten Listen, mit den Zeiten jedes einzelnen Läufers bzw. Läuferin. Besonders freuen sich jedes Jahr die TeilnehmerInnen der Behindertenwerkstätte Machtlfing, die bei der Siegerehrung durch Landrat Karl Roth besonders geehrt werden und den größten Beifall erhalten. Die Integration der körperlich oder geistig behinderten Menschen gehört zu den Zielen dieser Laufveranstaltung.

Schön ist bei diesem Event, bei dem nicht nur die fast 2.000 Teilnehmer sondern auch noch ca. 1.000 Verwandte, Trainer und Freunde ihren Spaß haben, dass die Einzelzeit keine so entscheidende Rolle spielt. Es zählt nur das Gesamtergebnis der Mannschaft und das Erlebnis „wieder dabei gewesen zu sein“ ist Ansporn fürs nächste Jahr.

Der Landrat bedankte sich während der Siegesfeier bei den Organisatoren des Bayerischen Landessportverbands (BLSV) und des Fachbereichs Jugend und Sport für den reibungslosen Ablauf und gab bekannt, dass der 29. Landkreislauf am 12. Oktober 2013 in Tutzing stattfinden wird.



Sportlerehrung 2012 des Landkreises Starnberg

Der Landkreis Starnberg hat am 29.01.2013 im großen Sitzungssaal des Landratsamtes die Sportlerehrung für das Jahr 2012 durchgeführt. Die Ehrung nahm Landrat Karl Roth vor. Eingeladen wurden 48 Einzelsportler und 2 Mannschaften, die im Jahr 2012 erfolgreich an Welt- und Europameisterschaften und an Olympischen Spielen teilgenommen haben. Auch Deutsche Meister 2012 und andere herausragende sportliche Leistungen sowie das mehrfache Ablegen des Deutschen Sportabzeichens und des Bayerischen Sportleistungsabzeichens wurden geehrt.

Die geehrten Sportlerinnen und Sportler kommen aus dem Landkreis Starnberg oder gehören einem Verein im Sportkreis Starnberg an und vertreten vielerlei Sportarten – spektakuläre wie ästhetische -. Anwesend waren Triathleten, Leichtathleten, Beach-Volleyballer, Volleyballer, Squasher, Tennisspieler, Marathonläufer, Radsportler, Skisportler, Sportschützen, Segler und Surfer.

Der Bayerische Landessportverband, Sportkreis Starnberg, vertreten durch seinen 1. Vorsitzenden, Herrn Walter Moser und weiteren Vorstandsmitgliedern, ehrte verdiente, langjährige Ehrenamtliche von Sportvereinen und verlieh Landrat Karl Roth eine hohe Auszeichnung für sein tatkräftiges Engagement für den Sport.

Den Abschluss der Sportlerehrung bildete ein kalt-warmes Büffet, bei dem sich Sportler, Funktionäre, Angehörige und Gastgeber näher kennen lernen und austauschen konnten.

Zuschüsse des Landkreises an Vereine für abgehaltene Übungsleiter-Stunden

Im Jahre 2012 gewährte der Landkreis Starnberg letztmals Zuschüsse für im Vorjahr geleistete Übungsleiter-Stunden. An 51 Vereine wurden insgesamt **181.068 €** ausgezahlt. Für Kinder, Jugendliche und Behinderte betrug der Zuschuss 3,- € je ÜL-Stunde, für junge Erwachsene bis zum 26. Lebensjahr 1,- € je Stunde. Für alle beantragenden Vereine waren 588 Übungsleiter im Einsatz.

Ab dem Jahr 2013 stellt der Landkreis seine Sportförderung um und gewährt wie der Freistaat Bayern die Vereinspauschale, mit der der laufende Sportbetrieb der Vereine unterstützt wird. Der Landkreis kommt mit der Umstellung auf eine pauschale Sportförderung einer Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus nach und hat seine Sportförderrichtlinien zum 01.01.2012 geändert.

Daneben vergibt der Landkreis wie bisher Zuschüsse für die Ausbildung von Übungsleitern, für die Durchführung von Sportveranstaltungen auf überregionaler Ebene und für Veranstaltungen für Behinderte.

Kinderkino

Die Zuschauerzahlen von Oktober 2011 bis Mai 2012:

Monat	Berg	Pöcking	Feldafing	Hechen- dorf	Gauting Hort	Gauting JUZ	Machtlfing	Andechs Kiki	Andechs Juki	Wörthsee	Wessling	Tutzing	Gilching	gesamt
Oktober		1	30	7	0	9	11	23		25	5	26	6	
November	7	10	35	9	0	17	9	20	10	37	13	24	2	
Dezember	4	0	23	8	25	8	11	23		36	11	18	-	
Januar	5	5	19	4	17	11	8	15	3	19	7	15	5	
Februar	9	3	35	0	17	24	6	11		15	8	13	8	
März	15	2	22	8	27	2	5	4	5	8	11	27	3	
April	2	1	34	0	0	3	7	12		21	0			
Mai		3	19	0	0	0		7		0	0	22		
Gesamt	42	25	217	36	86	74	57	115	18	161	55	145	24	1055

Zu beachten ist, dass die Besucherzahlen der Kino-Breitwand-Spielstellen Starnberg, Herrsching und Seefeld nicht in dieser Statistik erfasst sind. In Krailling ergab sich ein Spielstellenwechsel. Das Kiki sollte an das im Herbst eröffnete Jugendhaus angegliedert werden. Da es aber nach ein paar Monaten zu einem Personalwechsel kam und momentan keine Fachkraft angestellt ist, benötigt die Etablierung dort einen 2. Anlauf. Aufgrund von Personalengpässen musste ein weiterer Kinderhort zumindest vorübergehend das Kiki auf Eis legen.

Das Kinderkino ist in einigen Spielstellen an die Kinderhorte angegliedert, was die Chance mit sich bringt, externe Kinder in die Horte zu integrieren. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit den Horten gefördert. Deren medienpädagogischer Auftrag sowie das geschützte Umfeld fördern zudem die Möglichkeit einer Vor- und/oder Nachbereitung des Films durch pädagogisches Fachpersonal.

Die kleinen Zuschauer konnten Filmklassiker wie „Biene Maja“, „Ronja Räubertochter“ oder „Michel in der Suppenschüssel“ genießen. Auch Kassenschlager wie „Wickie und die starken Männer“ und der wunderschöne Weihnachtsfilm „Wunder einer Winternacht“ waren im Angebot. Das Juki Andechs fand alle 2 Monate statt und zeigte beispielsweise „Die wilden Hühner und das Leben“ sowie „Kick it like Beckham“.

Medienpädagogik

Medien haben heutzutage einen enormen Einfluss auf gesellschaftliche Prozesse und sind aus der Lebenswelt der Menschen nicht mehr wegzudenken. Sowohl im privaten Bereich als auch im Beruf spielt die Nutzung der Medien eine bedeutende Rolle und bedingt einen kritischen, verantwortungsvollen und kompetenten Umgang mit diesen. Auch Kinder und Jugendliche wachsen in der heutigen Informations- und Mediengesellschaft bereits mit einer Fülle von Medien auf und kommen unter anderem schon früh mit Fernseher, Computer & Co in Berührung. In diesem Zusammenhang spricht man

auch von „Medienkindheit“. Kinder und Jugendliche werden heutzutage als „Digital Natives“ bezeichnet, d. h. der Erwerb von Kenntnissen und der Umgang mit digitalen Technologien wie Computer, Internet, Handy und MP3 ist für sie ganz normal, da sie in die Medienwelt hineingeboren werden. Im Gegensatz zu Erwachsenen, die diesbezüglich als „Digital Immigrant“ bezeichnet werden, da sie den Umgang mit den neuen Technologien erst im Alter kennen lernen. Für Heranwachsende ist es selbstverständlich, Kenntnisse im Umgang mit den neuen Technologien zu erwerben und auf dem aktuellsten Stand zu sein, da diese Medienkultur in den Peers eine wichtige Rolle spielt. Hier kann unter anderem auch von einem veränderten Rollenverständnis gesprochen werden, denn im Bereich der neuen Technologien können Erwachsene meist etwas von den Heranwachsenden lernen anstatt umgekehrt. Diese sind im Umgang mit den neuen Medien der älteren Generation oftmals um einiges voraus.

Die Herausforderung für die medienpädagogische Arbeit besteht darin, mit den Entwicklungen der Medienwelt auf dem aktuellsten Stand zu sein und stets zu bleiben, um Kinder und Jugendliche beim Erwerb von Medienkompetenz zu fördern. Medienkompetenz ist die Fähigkeit und Fertigkeit angemessen, selbstbestimmt, kompetent und sozial verantwortlich in einer durch Medien geprägten Welt zu handeln und Medien entsprechend für Kommunikation und Information einsetzen zu können.

Ausgangssituation

Zur Sicherstellung der aktiven Medienarbeit im Landkreis Starnberg wurde eine befristete Teilzeitstelle von 2 Jahren mit 19,5 Stunden für eine Sozialpädagogin mit dem Arbeitsschwerpunkt „Medienpädagogik & Jugendmedienschutz“ zum 1. Juli 2012 geschaffen. Bis dahin wurde das medienpädagogische Angebot im Landkreis Starnberg mit den vorhandenen Personalressourcen nur rudimentär betreut.

Bereits vorhandene medienpädagogische Angebote waren die beiden Mediacamps in Unterammergau und Elternabende zu spezifischen Themen wie Gefahren im Internet oder Umgang mit Sozialen Netzwerken. Durch die Schaffung der medienpädagogischen Fachstelle konnten neue Projekte ins Leben gerufen werden wie zum Beispiel:

- Das Kinderfilmfest zum Mitmachen (22. – 23. Juli 2013) in Zusammenarbeit mit dem Kino Breitwand und dem Starnberg Kurzfilmprojekt
- Bau einer Trickfilmbox, Durchführung von Trickfilmprojekten an Kindergärten, Horten, Jugendzentren und Schulen
- Multiplikatorenschulung im Bereich Medienpädagogik an der Fachakademie für Sozialpädagogik in Starnberg

Allgemeine Angebote der Medienpädagogischen Arbeit in Starnberg:

- Text/Zeitung/Literatur (Bsp.: Drehbuch schreiben, Storyboard verfassen)
- Fotoprojekte (Fotostory)
- Musik (Musikclips, kreative Videoarbeit, Tanztheater)
- Video- und Spielfilmprojekte (eigene Ideen der Kinder werden umgesetzt)
- Trickfilmprojekte (eigene Story entwickeln, Figuren basteln, Trickfilm entwickeln)
- Radio/Hörspiel/Podcast/ Geräuscherwerkstatt
- Informationsveranstaltungen, Elternabende zu den Themen: Computer/Internet/Handy/Social Media (Facebook & Co, rechtl. Aspekte, Urheberrecht)

Einige Medienpädagogische Projekte seit Juli 2012

- Internationales Jugendcamp August 2012 (Workshop Film, Filmische Begleitung des Internationalen Austausches)
- Filmcliperstellung im Jugendzentrum „Qstall“ in Pöcking, September 2012
- Mobbing Filmprojekt im Jugendhaus Gilching im Oktober 2012 „The Girls only“
- Filmprojekt Fünf-Seen-Schule im Dezember 2012 mit der Klasse 6, Filmtitel: „Die 3 Schnüffler und die Weihnachtsfeinde“
- Vortrag Facebook und Cybermobbing bei Condrops, Dezember 2012
- Filmaufnahme Grußworte Landrat im Januar 2013
- Mediacamp 1 und 2 im März/April 2013
- Filmprojekt und Drehbuchentwicklung an der Fachakademie für Sozialpädagogik
- Trickfilmprojekt an der Fünf-Seen-Schule Starnberg im Februar 2013, Klasse 2a und 2b, Filmtitel: „Der verrückte Tag“
- Filmprojekt zum Thema Werbung an der Fünf-Seen-Schule Starnberg im April 2013 mit der Klasse 8
- Trickfilmprojekt im Fröbelkindergarten in Hechendorf im April 2013, Filmtitel: „Im Legetäfelchenland“

Jugendbergheim Dr. Max Irlinger

Das Jugendbergheim *Dr.-Max-Irlinger* des Landkreises Starnberg in Unterammergau ist nach der grundlegenden Renovierung 1988/89 zu einer beliebten und zentralen Einrichtung für Jugenderholungs- und Jugendbildungsmaßnahmen sowie Schullandheimaufenthalten geworden. Es ist ausschließlich als Selbstversorgerhaus ausgelegt.

Durch gezielte Werbeaktionen bei Schulen und Kindertageseinrichtungen, die eine Benutzung während der Woche sicherstellen können, konnte bis jetzt eine Auslastung von ca. 75 % erreicht werden. Wobei hier immer wieder anzumerken ist, dass es im Schulalltag verschiedene Zeiten gibt, an denen keine Fahrten oder spezielle Maßnahmen von den jeweiligen Schulleitungen genehmigt werden. Hier wird man auch durch weitere Öffentlichkeitsarbeit keine zusätzliche Belegung mit Kindern und Jugendlichen erreichen. Aktuell haben im Jahre 2012 1389 Kinder das Haus für insgesamt 4146 Übernachtungen genutzt.

Jugendsegelboot "Shanty"

Das Jugendsegelboot "Shanty" des Landkreises konnte durch die Zuteilung einer Sonderboje nach vielen Jahren wieder an den Starnberger See zurückkehren. Die Vorteile der räumlichen Nähe sowohl zu einem Jugendverband der DLRG als auch zur Kommunalen Jugendarbeit macht eine bessere Kontrolle über die Nutzung möglich. Gleichsam kann bei eventuell nötigen Reparaturarbeiten schneller und effizienter reagiert werden. 62 Jugendliche konnten 2012 durch erlebnispädagogische Maßnahmen an den Segelsport herangeführt werden und somit ein niederschwelliges Präventivangebot nutzen. Da die Grundidee eines Jugendbootes und auch die Restaurierung der "Shanty" im Jahre 1995 mit auf die Initiative des Vereins Brücke Starnberg e.V. zurück geht, nutzt der Verein den Jollenkreuzer in Absprache mit uns auch für straffällig gewordene Jugendliche zum Beispiel beim Antiaggressionstraining.

Förderung nach dem Kommunalen Jugendplan

Der erste kommunale Jugendplan wurde im Jahr 1974 beschlossen und 1990 fortgeschrieben. Gesellschaftliche Entwicklungen, die das ganze System „Familie“ während der letzten 2 Jahrzehnte in erheblichem Maße verändert haben, machten eine weitere Aktualisierung unumgänglich. So wurde im Jahr 2009/2010 eine umfangreiche Befragung der kreisangehörigen Gemeinden, Verbände, Kinder und Jugendlichen durchgeführt. 14.000 der 10-17jährigen wurden angeschrieben; 23,1 % nahmen an der schriftlichen Befragung teil, so dass ein umfangreiches Bild gewonnen werden konnte. Die Probleme, die die Jugendlichen am häufigsten benannt haben waren „Alkohol und Zigaretten“, „Mobbing / Cybermobbing“ und „Schule“. Viele Angebote der vorhandenen Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Wohnsitzgemeinde kennen sie nicht. Die Ergebnisse der unterschiedlichen Erhebungen wurden in

Einzelgesprächen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern besprochen und ein individueller Maßnahmenstufenplan für jede Gemeinde entwickelt. Somit konnten neue Tendenzen in der Jugendarbeit erfasst und das Anforderungsprofil an die Jugendarbeit angepasst werden. Maßnahmen, die sich alle Gemeinden im Landkreis zum Ziel gemacht haben sind:

- Ehrenamtsförderung wird vorangetrieben
- Gemeindeeigene Homepage zur Veröffentlichung der Angebote für die Jugend
- Ferienprogramm soll für die Jugend ausgebaut werden

Aufbau des Kommunalen Jugendplans:

Teil 1: Jugendarbeit und Plan

Teil 2: Soziologische Aspekte

Teil 3: Bestandsaufnahme der Jugendarbeit im Landkreis

Teil 4: Jugendarbeit in den Kommunen des Landkreises

Teil 5: Maßnahmenstufenplan

Teil 6: Förderrichtlinien

Teil 7: Förderbereiche

Die Förderrichtlinien wurden in einigen Punkten verbessert:

- *Teilbereich 1:* Neubau von Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugendräumen

Erhöhung der Bezuschussung auf 65.000 Euro, Erweiterung auf energetische Sanierung gemäß Vorlage des BJR

- *Teilbereich 4:* Förderung von Personalkosten

Förderung der Streetwork-Stelle

- *Teilbereich 7:* Förderung von Tagesfahrten und Freizeitmaßnahmen

Neu: Förderung von Tagesfahrten, Erhöhung der Betreuergehälter von 3 Euro auf 5 Euro für Juleica-Inhaber

Verbesserung des Betreuerschlüssels

- *Teilbereich 11:* Förderung von Geräten und Materialien

Erhöhung von 150 Euro auf 300 Euro Höchstbetrag

- *Teilbereich 12*: Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten

Erhöhung von 150 Euro auf 300 Euro Höchstbetrag

- *Teilbereich 13*: Ferienpass für Kinder und Jugendliche und Familienpass

Förderung des Familienpasses

Sämtliche Angebote rund ums Thema „Kinder, Jugendliche, Familie und Freizeit“ sind außerdem im Familienportal des Fachbereichs Jugend und Sport unter www.lk-starnberg.de / Bürgerservice / Jugend und Familie / Familienportal dargestellt und werden regelmäßig aktualisiert. Der Kommunale Jugendplan wurde in den jeweiligen Gremien vorberaten und letztlich vom Kreistag rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.



Fachbereich 23 - Verabschiedung Frau Reimers

Abschluss

Zum Abschluss dieses Berichts möchte ich mich auf diesem Weg bei allen freiwilligen Helfern, Übungs- und Jugendleitern für ihr Engagement im Bereich der Jugendhilfe und für die gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Fachbereichs Jugend und Sport bedanken; ebenso bei den Mitgliedern des Kreistags und des Jugendhilfeausschusses für die Unterstützung der Verwaltung, die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel und die Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte für den Landkreis.

Nicht zuletzt gilt mein Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs Jugend und Sport für ihren engagierten Einsatz bei der Erledigung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe.

A handwritten signature in black ink, reading 'Karl Roth'. The signature is written in a cursive style with a vertical line at the beginning of the first name.

Karl Roth

Landrat



LANDRATSAMT STARNBERG
STRANDBADSTRASSE 2
82319 STARNBERG

WWW.LANDKREIS-STARNBERG.DE